



Geschäftsbericht

2024

2025

HBM Healthcare
Investments



20 g

Wer kennt sie nicht, süsse Versuchungen in Form von Bonbons, Schokolade oder anderen Schleckereien. Doch sind diese gesund, oder schaden sie uns? Der Schweizer Arzt und Alchemist Paracelsus erkannte in Bezug auf chemische Stoffe: «Alle Dinge sind Gift. Allein die Dosis macht, dass ein Ding kein Gift ist.»

Seither entwickelte sich die angemessene Dosierung zu einem Grundpfeiler der Pharmakologie.

Bei Süßigkeiten empfehlen die Gesundheitsbehörden übereinstimmend: maximal eine Portion pro Tag – 20 Gramm. Bei Arzneien ist die Frage der Dosierung deutlich komplexer. Viele Unternehmen im Portfolio von HBM Healthcare Investments beschäftigen sich während der klinischen Entwicklung jahrelang mit der korrekten Dosis ihrer Wirkstoffe und wägen dabei oft Wirksamkeit und unerwünschte Nebenwirkungen gegeneinander ab. Auch bei der Zusammenstellung des Portfolios von HBM Healthcare geht es um ein sorgfältiges Abwägen, ein Dosieren der Bestandteile. Die Experten von HBM Healthcare kombinieren gekonnt private und börsenkotierte Unternehmen und Fonds. Sie schaffen so ein erfolgreiches Anlageinstrument mit langfristigem Wertschöpfungspotenzial. Weit mehr als eine süsse Versuchung.

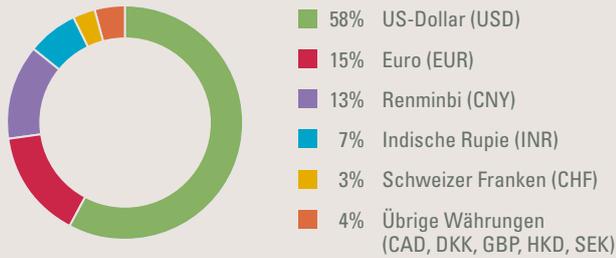
HBM Healthcare Investments investiert im Sektor Gesundheit. Die Gesellschaft hält und bewirtschaftet ein internationales Portfolio erfolgversprechender Unternehmen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

Die Hauptprodukte vieler dieser Unternehmen sind in fortgeschrittener Entwicklung oder bereits am Markt eingeführt. Die Portfoliounternehmen werden eng begleitet und in ihrer strategischen Ausrichtung aktiv unterstützt. HBM Healthcare Investments ist dadurch eine interessante Anlagealternative zu Investitionen in grosse Pharma- und Biotechnologieunternehmen. HBM Healthcare Investments wird von einem internationalen Aktionariat getragen und ist an der SIX Swiss Exchange kotiert (Symbol: HBMN).

7	Brief des Verwaltungsratspräsidenten und der Geschäftsleitung
17	Portfoliounternehmen
33	Corporate Governance
47	Bericht Ernst & Young
48	Anlagerichtlinien
51	Vergütungsbericht
60	Bericht Ernst & Young
63	Konzernrechnung IFRS
90	Bericht der Revisionsstelle
94	Einzelabschluss
99	Bericht der Revisionsstelle
103	Informationen für Anleger

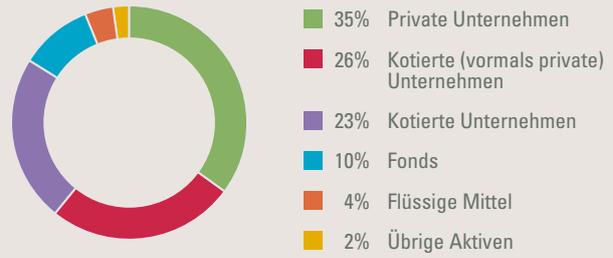
Währungsverteilung des Vermögens¹⁾

Der Schwerpunkt liegt bei Investitionen in US-Dollar.



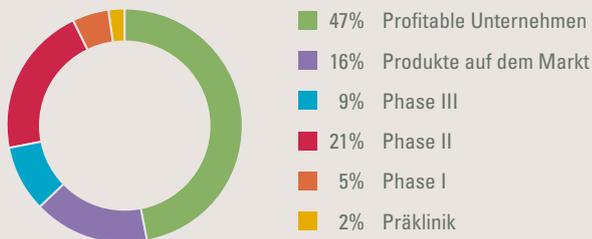
Allokation des Vermögens¹⁾

Vorwiegend in private oder aus dem privaten Portfolio stammende Unternehmen investiert.



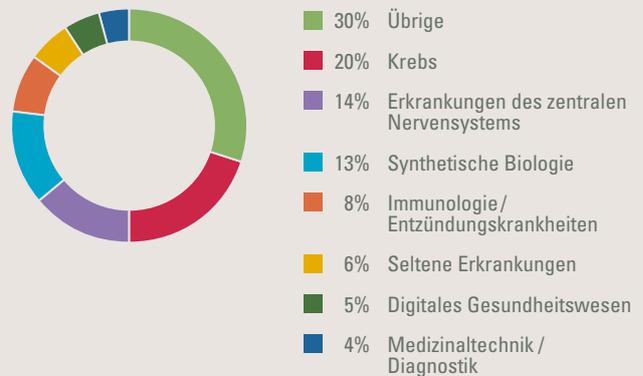
Entwicklungsstadium der Portfoliounternehmen²⁾

Weitgehend in Unternehmen investiert, die Umsätze erzielen oder über Produkte in fortgeschrittenem Entwicklungsstadium verfügen.



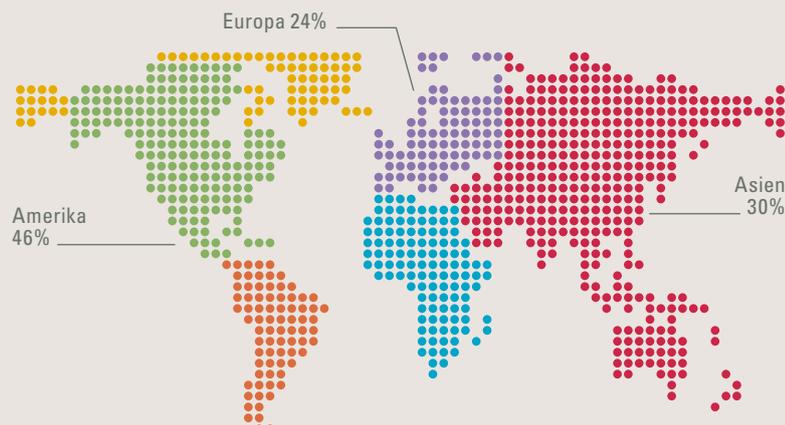
Therapeutisches Gebiet des Hauptprodukts der Portfoliounternehmen²⁾

Breit diversifizierte Tätigkeitsfelder.



Finanzanlagen nach Regionen²⁾

Globales Portfolio mit Fokus auf Nordamerika.



1) Total konsolidiertes Gesamtvermögen per 31.3.2025: CHF 1 773 Millionen.
2) Total Finanzanlagen per 31.3.2025: CHF 1 662 Millionen.

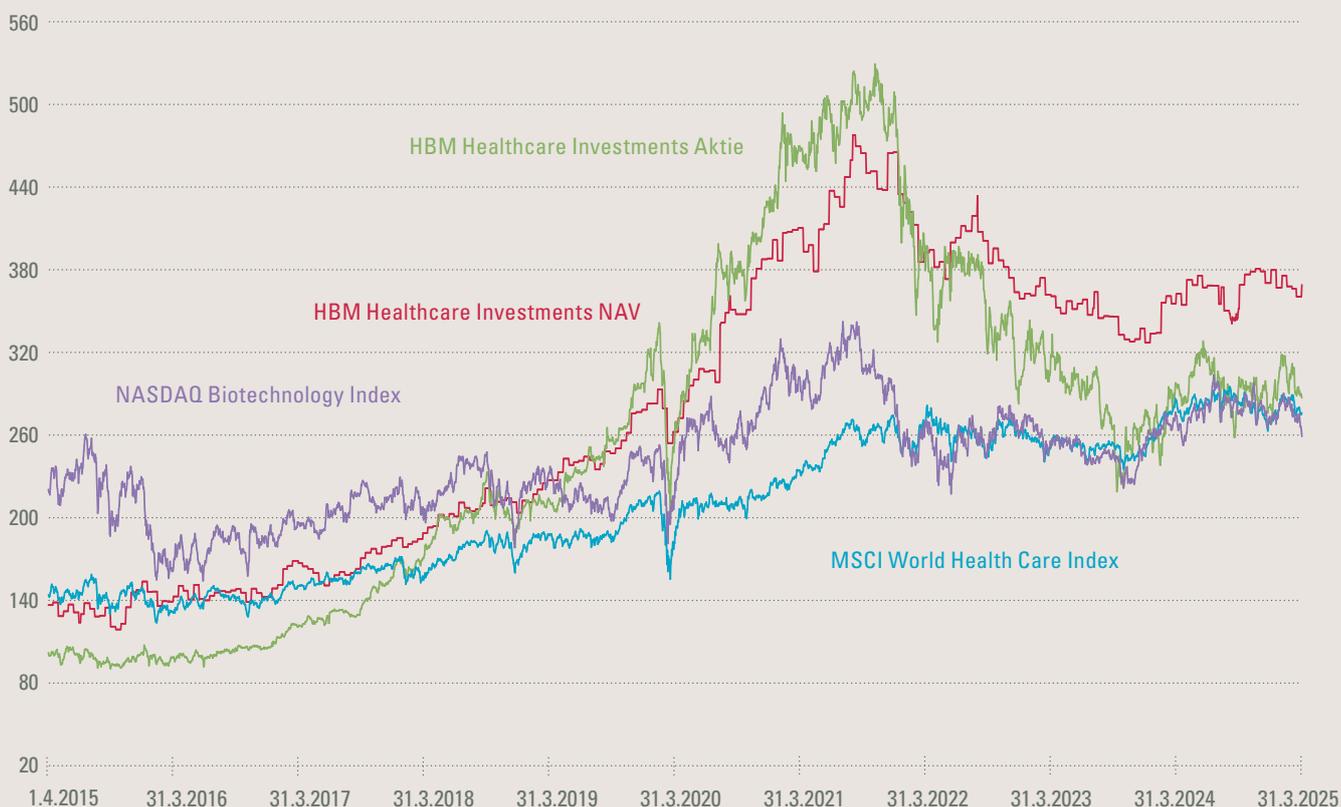
Kennzahlen		31.3.2025	31.3.2024	31.3.2023	31.3.2022	31.3.2021
Nettovermögen	CHF Mio.	1645.4	1703.9	1772.7	1986.5	2151.5
Investitionen in private Unternehmen und Fonds		792.6	809.4	846.1	790.3	662.8
Investitionen in kotierte Unternehmen		869.6	768.8	847.0	1130.2	1404.2
Flüssige Mittel (nach Abzug Verbindlichkeit aus Marktabsicherung)		66.2	203.4	232.0	223.7	327.0
Jahresergebnis	CHF Mio.	18.5	-1.1	-146.3	-78.0	756.3
Ergebnis je Aktie	CHF	2.72	-0.16	-21.03	-11.22	108.71
Innerer Wert (NAV) je Aktie	CHF	244.41	248.10	254.80	285.53	309.25
Aktienchlusskurs	CHF	181.00	193.60	214.00	276.00	332.50
Prämie (+) / Diskont (-)	%	-25.9	-22.0	-16.0	-3.3	+7.5
Ausschüttung je Aktie	CHF	7.50 ¹⁾	7.50	7.50	9.70	12.50 ²⁾
Ausschüttungsrendite	%	4.1	3.9	3.5	3.5	3.8
Ausgegebene Aktien	Mio. Namenaktien	7.0	7.0	7.0	7.0	7.0
Ausstehende Aktien	Mio. Namenaktien	6.7	6.9	7.0	7.0	7.0

1) Antrag an die Generalversammlung auf Barausschüttung je dividendenberechtigter Namenaktie.

2) Davon CHF 9.50 als ordentliche Ausschüttung und CHF 3.00 als Sonder-Ausschüttung zum 20-jährigen Bestehen der Gesellschaft.

Wertentwicklung (inklusive Ausschüttungen)		2024/2025	2023/2024	2022/2023	2021/2022	2020/2021
Innerer Wert (NAV)	%	1.5	0.3	-7.4	-3.6	52.2
Namenaktie HBMN	%	-2.6	-6.0	-18.9	-13.2	79.1

Indizierte Wertentwicklung seit Lancierung in CHF (12.7.2001 = 100), Ausschüttungen reinvestiert



USD 1.25 Milliarden

Johnson & Johnson übernimmt
Yellow Jersey Therapeutics
Spin-off der Schweizer Numab

CHF 7.50 je Aktie

beantragte Barausschüttung
an die Aktionäre

Erfolgreicher Börsengang
von Sai Life Sciences in Indien
bringt Mehrwert von

CHF 51 Millionen

Sanofi kauft Entwicklungsprogramm von
Dren Bio für bis zu

USD 1.9 Milliarden

davon USD 600 Millionen Vorauszahlung
plus Meilensteinzahlungen

Brief des Verwaltungsrats- präsidenten und der Geschäftsleitung



HBM Healthcare Investments erzielte im Geschäftsjahr 2024/2025 in einem anspruchsvollen Umfeld einen Jahresgewinn von CHF 19 Millionen. Der innere Wert je Aktie (NAV) stieg um 1.5 Prozent, der Aktienkurs entwickelte sich mit –2.6 Prozent leicht rückläufig. Die privaten Unternehmen leisteten einen deutlich positiven Ergebnisbeitrag und kompensierten die Kursverluste im Portfolio der börsenkotierten Unternehmen. Nach mehreren Übernahmen und Börsengängen ergänzten drei neue private Beteiligungen das Portfolio und sorgen für eine weiterhin ausgewogene Vermögensallokation. Der Verwaltungsrat beantragt eine unveränderte Barauschüttung von CHF 7.50. Die Aktienrückkäufe werden fortgeführt. Angesichts der nach wie vor hohen Unsicherheiten und der gedämpften Marktstimmung setzt HBM Healthcare die im Berichtsjahr erfolgreiche Anlagestrategie eines rundum breit diversifizierten Portfolios fort.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Der Biotechnologiesektor befindet sich in einer anspruchsvollen Entwicklungsphase. Neben makroökonomischem Gegenwind und regulatorischen Unsicherheiten seitens der US-Regierung tragen auch branchenspezifische Probleme zu einer gedämpften Marktstimmung bei. Die Vielzahl an Neugründungen und die damit verbundene starke Zunahme an klinischen Entwicklungsprogrammen hat in den letzten zehn Jahren zu einem verschärften Wettbewerb um Talente, strategische Partner und Finanzmittel geführt.

Die Fortschritte chinesischer Unternehmen im Bereich medizinischer Innovationen verstärken diesen Trend weiter, da Pharma- und Biotechnologieunternehmen, die neue Wirkstoffkandidaten erwerben oder einlizenzieren möchten, nun zusätzliche Kandidaten zur Auswahl haben.

Gleichzeitig ist die Zahl der Übernahmen rückläufig, und das Umfeld für Börsengänge bleibt schwierig, was die Finanzierungs- und Wachstumsmöglichkeiten im Sektor einschränkt. Der dadurch angestossene Bereinigungsprozess ist im Gange, aber noch nicht abgeschlossen.



«Unsere Anlagestrategie hat sich auch unter schwierigen Vorzeichen bewährt.»

Hans Peter Hasler
Präsident des Verwaltungsrats

Aufgrund dieser erheblichen Unsicherheiten agieren wir weiterhin vorsichtig und beobachten den Markt aufmerksam auf Anzeichen einer Erholung und auf sich bietende Chancen. Gleichzeitig zeigt unser im Marktvergleich solides Jahresergebnis, dass sich unsere Strategie auch in einem schwierigen Marktumfeld bewährt: Das breit diversifizierte Portfolio von HBM Healthcare Investments setzt bewusst nicht nur auf die Medikamentenentwicklung, sondern umfasst verschiedene Marktsegmente, geografische Regionen und Stufen der Wertschöpfungskette im Gesundheitssektor.

Jahresgewinn von CHF 19 Millionen

Im Geschäftsjahr 2024/2025 per 31. März 2025 erzielte HBM Healthcare Investments einen Gewinn von CHF 19 Millionen. Der innere Wert je Aktie (NAV) stieg um 1.5 Prozent. Der Aktienkurs entwickelte sich mit –2.6 Prozent leicht rückläufig.

Die grössten Beiträge zur NAV-Entwicklung stammen aus den folgenden Beteiligungen:

Gewinner	NAV %	Verlierer	NAV %
Dren Bio (privat)	3.4	Y-mAbs Therapeutics	–2.1
Yellow Jersey Therapeutics (privat)	3.4	ConnectRN (privat)	–1.7
Swixx (privat)	3.1	Upstream Bio (IPO)	–1.5
Sai Life Sciences (IPO)	3.0	Fangzhou (IPO)	–1.3
Cathay Biotech	1.3	Biohaven	–1.2

«Nahezu 50 Prozent unseres Portfolios entfallen auf profitable Unternehmen – ein solides Fundament.»

Dr. Andreas Wicki
Geschäftsführer



Private Unternehmen als Werttreiber

Die privaten Unternehmen leisteten einen Gewinnbeitrag von netto CHF 114 Millionen, was zu einer Steigerung des NAV um 6.7 Prozent führte. Folgende Entwicklungen standen im Vordergrund:

Yellow Jersey Therapeutics, ein Spin-off der Schweizer Numab, wurde für USD 1.25 Milliarden von Johnson & Johnson übernommen. Daraus resultierte ein Gewinnbeitrag von CHF 59 Millionen. HBM Healthcare Investments hält weiterhin eine Beteiligung von rund 7 Prozent an Numab, welche die verbleibende Pipeline von Medikamentenkandidaten weiterentwickelt.

Die US-amerikanische Dren Bio hat ebenfalls eines ihrer klinischen Entwicklungsprogramme verkauft. Sanofi leistet eine Vorauszahlung von USD 0.6 Milliarden und weitere Meilensteinzahlungen von bis zu USD 1.3 Milliarden. Für HBM Healthcare Investments resultierte ein Gewinnbeitrag von CHF 58 Millionen. Gleichzeitig bleiben wir mit knapp 9 Prozent an Dren Bio beteiligt.

Swixx BioPharma und Swixx Healthcare sind mit ihren Vertriebsaktivitäten mit Fokus auf Osteuropa und Südamerika sehr erfolgreich. Die Umsatz- und Gewinnsteigerungen ermöglichten eine Aufwertung der beiden Beteiligungen mit einem Gewinnbeitrag von insgesamt CHF 53 Millionen.



«Der Biotechsektor konsolidiert sich. Das macht unser Marktumfeld anspruchsvoll.»

Erwin Troxler
Finanzchef

Aus sechs Börsengängen resultierte insgesamt ein Wertverlust von CHF –3 Millionen. In Indien haben Sai Life Sciences und OneSource Specialty Pharma – beide Unternehmen sind in der Auftragsentwicklung und -herstellung tätig – den Börsengang erfolgreich gemeistert und eine deutliche Wertsteigerung erzielt. Demgegenüber sind die Börsenbewertungen der chinesischen Online-Gesundheitsplattform Fangzhou sowie der beiden in der klinischen Entwicklung tätigen Unternehmen Upstream Bio und Alumis Therapeutics nach ihren IPOs zum Teil deutlich gesunken, ohne dass sich an den fundamentalen Aussichten der Unternehmen etwas geändert hätte.

Weitere Wertberichtigungen auf verschiedenen Beteiligungen aufgrund von Finanzierungsrunden oder ungenügender operativer Entwicklung reduzierten das Ergebnis um insgesamt CHF –53 Millionen. Mehr als die Hälfte davon entfällt mit CHF –29 Millionen auf ConnectRN. Das in der Vermittlung von Pflegepersonal in den USA tätige Unternehmen konnte sein Geschäftsmodell in einem hart umkämpften Markt bisher nicht profitabel umsetzen. Die Beteiligung wurde weitgehend wertberichtigt.

Kotierte Unternehmen unter Druck

Die kotierten Unternehmen verzeichneten eine Wertminderung von netto CHF –64 Millionen, was zu einer Reduktion des NAV von –3.6 Prozent führte. Davon entfielen CHF –44 Millionen auf die ehemals privaten Unternehmen und CHF –20 Millionen auf die übrigen kotierten Unternehmen. Folgende Entwicklungen standen im Vordergrund:

- > Cathay Biotech (CHF +22 Millionen, Aktienkurs +14 Prozent) hat die Kapitalerhöhung im Rahmen der vor knapp zwei Jahren angekündigten strategischen Partnerschaft mit der China Merchants Group im April 2025 abgeschlossen. Unsere Beteiligung hat sich dadurch auf knapp unter 5 Prozent reduziert.

- > Mineralys Therapeutics (CHF +6 Millionen, Aktienkurs +23 Prozent) veröffentlichte positive Ergebnisse aus zwei zulassungsrelevanten Studien für Lorundrostat zur Behandlung von Patienten mit unkontrolliertem und resistentem Bluthochdruck.
- > Bei Y-mAbs Therapeutics (CHF –35 Millionen, Aktienkurs –73 Prozent) hat sich das Umsatzwachstum der Krebstherapie Danielza® verlangsamt. Gleichzeitig liegen nur wenige Daten aus frühen klinischen Studien zur Radioimmuntherapie vor.
- > Biohaven (CHF –21 Millionen, Aktienkurs –56 Prozent) präsentierte im Berichtsjahr verschiedene positive und negative Ergebnisse aus klinischen Studien. Trotz der negativen Kursentwicklung bleibt das Unternehmen mit seiner breiten Pipeline an Entwicklungsprogrammen gut positioniert.

Die Fonds belasteten das Ergebnis mit CHF –5 Millionen, was einem NAV-Beitrag von –0.3 Prozent entspricht.

Aus den übrigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten resultierte in der Summe eine Wertminderung von CHF –3 Millionen. Das Finanzergebnis schloss mit einem Ertrag von CHF 3 Millionen. Der Betriebs- und Verwaltungsaufwand betrug CHF 26 Millionen.

Drei Neuinvestitionen frischen Portfolio auf

Das Portfolio der privaten Unternehmen wurde im Berichtsjahr um drei neue Beteiligungen erweitert. Über die Investitionen in Bluejay Therapeutics (USD 7 Millionen) und OneSource Specialty Pharma (INR 795 Millionen) haben wir bereits in früheren Quartalsbriefen berichtet. Im Schlussquartal des Geschäftsjahres wurden zudem USD 13 Millionen in das US-amerikanische Unternehmen Curevo investiert. Curevo entwickelt eine neue Generation von nicht-mRNA-adjuvierten Subunit-Impfstoffen zur Prävention von Gürtelrose bei Erwachsenen und Windpocken bei Kindern.

Weitere CHF 30 Millionen wurden als Folgefinanzierungen in bestehende private Unternehmen investiert.

Breit diversifiziertes Portfolio

Die Vermögensallokation am Bilanzstichtag ist weiterhin sehr ausgewogen. Private Unternehmen machen 35 Prozent des Gesamtvermögens aus. Die kotierten Unternehmen umfassen 49 Prozent (davon sind 26 Prozent ehemals private Unternehmen), Fonds 10 Prozent, flüssige Mittel 4 Prozent und übrige Vermögenswerte 2 Prozent.

Unveränderte Barausschüttung von CHF 7.50 je Aktie

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine unveränderte Barausschüttung von CHF 7.50 pro Aktie. Davon entfallen CHF 2.60 auf eine verrechnungssteuerfreie Nennwertrückzahlung und CHF 4.90 auf eine ordentliche Dividende. Die Rendite auf dem Aktienkurs per Ende Geschäftsjahr beträgt damit 4.1 Prozent.

Im Rahmen des laufenden Aktienrückkaufprogramms wurden im Berichtsjahr eigene Aktien im Wert von CHF 26 Millionen zurückgekauft.

Ausblick

Das neue Geschäftsjahr hat aufgrund der Ankündigung neuer US-Zölle und der damit verbundenen Verunsicherung der Märkte verhalten begonnen. Die konkrete Ausgestaltung und Höhe der Zölle für den Gesundheitsmarkt sind noch nicht bekannt. Wir gehen aber davon aus, dass die Auswirkungen auf das operative Geschäft unserer Portfoliogesellschaften begrenzt sind, insbesondere auch für die beiden grössten Beteiligungen, Cathay Biotech und Swixx BioPharma, mit ihren Aktivitätsschwerpunkten in China, Osteuropa und Südamerika.

Cathay Biotech erwartet durch die strategische Zusammenarbeit mit der China Merchants Group und verschiedenen Projekten mit anderen Partnern in China, wie z.B. CATL, dem weltweit führenden Hersteller von Batterien für Elektrofahrzeuge, in den kommenden Jahren ein deutliches Umsatzwachstum.

Swixx BioPharma hat sich in den letzten zehn Jahren schnell zu einem der grössten, professionellsten und zuverlässigsten Partner für Pharma- und Biotechunternehmen in Zentral- und Osteuropa, Eurasien, Lateinamerika, Nordafrika und dem Nahen Osten entwickelt. Das sehr erfolgreiche Unternehmen wächst weiterhin stark und prüft strategische Optionen für die nächsten Wachstumsschritte.

Insgesamt 47 Prozent unserer Anlagen sind in profitablen Unternehmen mit guten Wachstumsaussichten investiert – ein zuverlässiger Portfoliobaustein, der für Stabilität sorgt.

Bei den in der Entwicklung tätigen Unternehmen steht die Fortführung ihrer klinischen Programme im Vordergrund. Die meisten Portfoliounternehmen sind dafür solide finanziert und haben gute Voraussetzungen, die nächsten wertsteigernden Meilensteine zu erreichen.

Wir sind überzeugt, dass unser Portfolio gerade auch in diesem von vielen Unsicherheiten geprägten Marktumfeld gut positioniert ist und erhebliches Mehrwertpotenzial aufweist. Unsere Abhängigkeit von Börsengängen ist bis auf weiteres tief, da wir Nachfolge-Finanzierungen gut geplant haben und dabei von einem wenig aufnahmefähigen Kapitalmarkt ausgingen.

Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir für Ihr Vertrauen.

Hans Peter Hasler
Präsident des Verwaltungsrats

Dr. Andreas Wicki
Geschäftsführer

Erwin Troxler
Finanzchef

Bilanz (CHF 000)	Anmerkungen zur Konzern- rechnung nach IFRS ¹⁾	Konsolidierte Finanzlage ²⁾ 31.3.2025 (ungeprüft)	Überleitung ³⁾	Konzernrechnung nach IFRS 31.3.2025 (geprüft)
Aktiven				
Umlaufvermögen				
Flüssige Mittel		66 195	-63 716	2 479
Forderungen		62	-25	37
Finanzinstrumente	(3.2)	4 207	-4 207	0
Total Umlaufvermögen		70 464	-67 948	2 516
Anlagevermögen				
Finanzanlagen	(3.1)	1 662 240	-1 662 240	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(3.3)	31 117	-31 117	0
Beteiligung an Tochtergesellschaft		0	1 745 603	1 745 603
Total Anlagevermögen		1 693 357	52 246	1 745 603
Total Aktiven		1 763 821	-15 702	1 748 119
Passiven				
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Sonstige Verbindlichkeiten		3 493	-377	3 116
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		3 493	-377	3 116
Langfristige Verbindlichkeiten				
Rückstellung für latente Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben	(3.5)	24 169	-24 169	0
Finanzverbindlichkeiten	(4)	99 572	0	99 572
Total langfristige Verbindlichkeiten		123 741	-24 169	99 572
Eigenkapital				
Aktienkapital		32 016	0	32 016
Eigene Aktien		-50 934	9 169	-41 765
Kapitalreserve		157 778	-14 530	143 248
Gewinnreserve		1 497 727	14 205	1 511 932
Total Eigenkapital		1 636 587	8 844	1 645 431
Total Passiven		1 763 821	-15 702	1 748 119
Anzahl ausstehende Aktien (in 000)		6 684	49	6 732
Innerer Wert (NAV) je Aktie (CHF)		244.87		244.41

1) Angaben zu den einzelnen Positionen finden sich in den Anmerkungen zur geprüften IFRS-Konzernrechnung des Geschäftsberichts.

2) Konsolidierte Finanzlage der HBM Healthcare Gruppe, unter Vollkonsolidierung der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., Cayman Islands bzw. deren Tochtergesellschaft HBM Private Equity India Ltd.

3) Überleitung zur geprüften IFRS-Konzernrechnung. Aufgrund des IFRS 10 wird die Tochtergesellschaft nicht mehr konsolidiert, sondern einzeln zum Verkehrswert bewertet. Die Unterschiede beim Eigenkapital und beim Jahresergebnis ergeben sich aus den von der Tochtergesellschaft gehaltenen Aktien der Muttergesellschaft. In der konsolidierten Betrachtung werden diese zum Anschaffungswert vom Eigenkapital in Abzug gebracht. In der IFRS-Konzernrechnung werden sie von der Tochtergesellschaft erfolgswirksam zum Marktwert bewertet.

Gesamterfolgsrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)	Anmerkungen zur Konzern- rechnung nach IFRS ¹⁾	Konsolidierte Finanzlage ²⁾ 2024/2025 (ungeprüft)	Überleitung ³⁾	Konzernrechnung nach IFRS 2024/2025 (geprüft)
Nettoergebnis auf Finanzanlagen	(3.1)	45 024	–45 024	0
Veränderung der Rückstellung für latente Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben	(3.5)	–7 902	7 902	0
Dividendenertrag		1 347	–1 347	0
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten	(3.2)	7 443	–7 443	0
Nettoergebnis aus übrigen finanziellen Vermögenswerten		–4 015	4 015	0
Dividendenertrag aus Beteiligung Tochtergesellschaft		0	73 000	73 000
Nettowertveränderung auf Beteiligung Tochtergesellschaft		0	–50 678	–50 678
Ergebnis aus Investitionstätigkeit		41 897	–19 575	22 322
Verwaltungsgebühr	(3.4)	–22 507	22 507	0
Personalaufwand	(6)	–2 372	786	–1 586
Sonstiger Betriebsaufwand		–1 240	323	–917
Ergebnis vor Zinsen und Steuern		15 778	4 041	19 819
Finanzaufwand		–1 326	0	–1 326
Finanzertrag		3 979	–3 930	49
Ertragssteuern		0	0	0
Jahresergebnis		18 431	111	18 542
Gesamtergebnis		18 431	111	18 542
Anzahl ausstehende Aktien, zeitlich gewichtet (in 000)		6 740	65	6 805
Ergebnis je Aktie (CHF)		2.73		2.72

Die Fussnoten sind auf Seite 14 ersichtlich.

	Konsolidierte Finanzlage ²⁾ 2024/2025 (ungeprüft)	Überleitung ³⁾	Jahresrechnung nach IFRS 2024/2025 (geprüft)
Geldflussrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)			
Bezahlte Verwaltungsgebühren	- 22 507	22 507	0
Bezahlte Kosten (Personal- und sonstiger Betriebsaufwand)	- 3 492	1 131	- 2 361
Netto Geldfluss aus operativer Geschäftstätigkeit	- 25 999	23 638	- 2 361
Erhaltene Zins- und Dividendenerträge	5 326	- 5 326	0
Erhaltene Dividendenzahlung von Tochtergesellschaft	0	73 000	73 000
Kauf von Finanzanlagen	- 308 219	308 219	0
Verkauf von Finanzanlagen	259 695	- 259 695	0
Erhaltene Zahlungen aus Meilensteinen	4 708	- 4 708	0
Netto Geldfluss aus Finanzinstrumenten zur Devisenabsicherung	5 147	- 5 147	0
Kauf von übrigen Finanzinstrumenten	- 14 117	14 117	0
Verkauf von übrigen Finanzinstrumenten	14 042	- 14 042	0
Netto Geldfluss aus Investitionstätigkeit	- 33 418	106 418	73 000
Bezahlte Zinsen	- 1 143	49	- 1 094
Nennwertrückzahlung	- 50 701	- 501	- 51 202
Kauf von eigenen Aktien	- 47 916	21 825	- 26 091
Verkauf von eigenen Aktien	23 266	- 23 266	0
Netto Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 76 494	- 1 893	- 78 387
Währungsumrechnungsdifferenzen	- 1 308	1 308	0
Nettoveränderung der flüssigen Mittel	- 137 219	129 471	- 7 748
Flüssige Mittel am Anfang der Periode	203 414		10 227
Flüssige Mittel am Ende der Periode	66 195		2 479

Entwicklung des Eigenkapitals (CHF 000)	Aktienkapital	Eigene Aktien	Kapital- reserve	Gewinn- reserve	Total Eigenkapital konsolidiert ²⁾ (ungeprüft)	Über- leitung ³⁾	Total Eigenkapital nach IFRS (geprüft)
Eigenkapital per 31. März 2024	84 216	- 26 461	156 139	1 479 296	1 693 190	10 675	1 703 865
Gesamtergebnis				18 431	18 431	111	18 542
Kauf von eigenen Aktien		- 47 599			- 47 599	21 825	- 25 774
Verkauf von eigenen Aktien		23 126	140		23 266	- 23 266	0
Nennwertrückzahlung (9.8.2024)	- 52 200		1 499		- 50 701	- 501	- 51 202
Eigenkapital per 31. März 2025	32 016	- 50 934	157 778	1 497 727	1 636 587	8 844	1 645 431

Die Fussnoten sind auf Seite 14 ersichtlich.

Portfoliounternehmen



Dren Bio

(CHF 79.0 Mio. Verkehrswert /
4.8% des Nettovermögens)

Merus

(CHF 34.1 Mio. Verkehrswert / 2.1% des Nettovermögens)

ArriVent BioPharma

(CHF 27.1 Mio. Verkehrswert /
1.6% des Nettovermögens)

Mineralys Therapeutics

(CHF 26.6 Mio. Verkehrswert / 1.6% des Nettovermögens)

Biohaven

(CHF 21.3 Mio. Verkehrswert / 1.3% des Nettovermögens)

Axsome Therapeutics

(CHF 21.3 Mio. Verkehrswert /
1.3% des Nettovermögens)

Travere Therapeutics

(CHF 20.9 Mio. Verkehrswert / 1.3% des Nettovermögens)

Dren Bio
Foster City, USA

USD 1104 Millionen

Unternehmensbewertung per 31.3.2025

Antikörper-Therapien
mit Hilfe **neuartiger**
Zielstrukturen

Potenziell **breites**
Anwendungsgebiet
bei Krebsarten

CHF 79 Millionen

Verkehrswert per 31.3.2025

Bispezifische Antikörper sind wichtige Treiber medizinischer Innovation und generieren erhebliches Interesse bei Investoren und Pharmaunternehmen. Dren Bios bispezifische Antikörper-Plattform aktiviert körpereigene «Fresszellen», um krankheitsverursachende Zellen zu zerstören. In den vergangenen 12 Monaten war diese Forschungsplattform die Grundlage für zwei Pharma-Deals: einen Forschungsvertrag mit Novartis und den Kauf eines Programms durch Sanofi. Diese zweite Transaktion, für einen Wirkstoff im frühen klinischen Stadium, bringt den Investoren ein Mehrfaches des investierten Kapitals zurück und bewahrt gleichzeitig Dren als unabhängiges Unternehmen.

Eine der Methoden, mit denen unser Immunsystem uns vor äusseren und inneren Bedrohungen schützt, ist ein Prozess namens Phagozytose. Dabei erkennen spezialisierte Immunzellen, auch als «Fresszellen» bezeichnet, einen fremden Erreger oder eine krankhafte Zelle als potenzielle Gefahr, umschliessen und zerstören sie.

Das Team von Dren Bio nutzt diesen natürlichen Mechanismus zur Bekämpfung von Krebs und Autoimmunerkrankungen. Dabei wird das Immunsystem mit Hilfe bispezifischer Antikörper gegen schädliche Zellen gerichtet. Diese Antikörper bringen die

Fresszellen dazu, die Zielzellen durch Phagozytose zu entfernen, während gesunde Zellen verschont bleiben.

Dren Bios firmeneigene Plattform für «Myeloid Cell Engagement» kann zur Behandlung verschiedenster Krankheiten eingesetzt werden und hat das Interesse mehrerer weltweit führender Pharmaunternehmen geweckt. Im Sommer 2024 ging Novartis eine Vereinbarung mit Dren ein, die sich auf Programme in einem frühen Forschungsstadium bezieht. Im Gegenzug erhielt Dren eine Vorabzahlung von USD 150 Millionen, mit der Aussicht auf potenzielle zukünftige Meilensteinzahlungen von über USD 2 Milliarden.

Im März 2025 schloss Dren eine Vereinbarung mit Sanofi ab, die eine Vorabzahlung von USD 600 Millionen sowie potenzielle Meilensteinzahlungen in Höhe von USD 1.3 Milliarden umfasst. Im Rahmen dieser Vereinbarung wird Sanofi das Programm DR-0201 durch den Erwerb einer Dren-Bio-Tochtergesellschaft übernehmen. DR-0201 ist ein bispezifischer Antikörper mit potenziellen Anwendungen bei schweren Autoimmunerkrankungen wie Lupus. Der Abschluss der Transaktion wird im zweiten Quartal 2025 erwartet.

Nach der Sanofi-Transaktion wird Dren Bio weiterhin als unabhängiges Unternehmen tätig sein, um seine Pipeline von Antikörpertherapien zur Behandlung von Krebs, Autoimmunerkrankungen und anderen schweren Krankheiten weiterzuentwickeln.

Merus

Utrecht, Niederlande

USD **2.903** Millionen

Marktkapitalisierung per 31.3.2025

Vielversprechende **Pipeline**

mit bispezifischen

monoklonalen

Antikörpern

CHF **34** Millionen

Verkehrswert per 31.3.2025

Aktienkurs



NASDAQ

1.4.2024 bis 31.3.2025

Bispezifische monoklonale Antikörper sind künstliche Proteine, die simultan mehrere Antigene binden können, um ein spezifischeres Targeting, neue Wirkmechanismen und eine höhere klinische Wirksamkeit zu erzielen. Es handelt sich dabei um eine vielversprechende Therapieform zur Behandlung von Krebs. Die bispezifischen und trispezifischen Therapeutika Multiclronics® von Merus werden mittels einer firmeneigenen Technologieplattform hergestellt, die ein neutrales funktionelles Hochdurchsatz-Screening nutzt, um neuartige Moleküle zu identifizieren, die die Eigenschaften natürlicher humaner Immunglobulin G (IgG)-Antikörper in voller Länge beibehalten.

Das aus wertschöpfender Sicht wichtigste Programm für Merus ist das gegen EGFR und LGR5 gerichtete bispezifische Petosemtamab, das sich derzeit in Phase III der klinischen Entwicklung für die Erst- und Zweitlinienbehandlung von wiederkehrendem oder metastasiertem Kopf- und Halskrebs befindet. Das Spitzenumsatzpotenzial des Arzneimittels könnte sich auf mehrere Milliarden US-Dollar pro Jahr belaufen, sofern es die Gesamtüberlebenszeit über den derzeitigen Median von 12 Monaten hinaus verlängert. Die Wettbewerbslandschaft gestaltet sich mit nur zwei anderen Akteuren, die sich im gleichen Entwicklungsstadium befinden, recht karg. Bicara, ein weiteres börsennotiertes Unternehmen,

hat in diesem Jahr eine Phase II/III Studie mit seinem bispezifischen Molekül initiiert, hat aber etwa ein Jahr Rückstand auf Merus. Die bisherigen Daten zur Ansprechrate scheinen konkurrenzfähig zu sein, allerdings hauptsächlich bei einer Untergruppe von Kopf- und Halskrebs, während Merus die Aussicht auf einen Ansatz für alle Patienten hat.

Die wichtigsten Datenkatalysatoren für das kommende Jahr sind die Wirksamkeitsdaten der Phase II Folgestudie für Petosemtamab in Kombination mit Keytruda bei 47 Patienten mit metastasierendem Kopf- und Halskrebs, die eine Erstlinienbehandlung erhalten. Sollten die Daten eine überzeugende Steigerung der Gesamtüberlebenszeit über einen Zeitraum von zwölf Monaten im Vergleich zur derzeitigen Standardtherapie mit Keytruda zeigen, könnte dies zu einer Neubewertung des kommerziellen Potenzials führen. Im Februar dieses Jahres erhielt Merus den Status eines Therapiedurchbruchs (Breakthrough Therapy Designation, BTD) für die Erstlinientherapie von Kopf- und Halskrebs. Dies ist eine Seltenheit für ein Kombinationspräparat, bei dem eine Komponente noch in der Erprobung und die Datenlage mit einem Vergleichsarm nicht gut kontrolliert ist. Analysten sind der Ansicht, dass dies darauf hindeutet, dass die FDA trotz eines kleinen Datensatzes anerkennt, dass die Kombination von Petosemtamab und Pembrolizumab (Keytruda) einen neuen Behandlungsstandard für diese Krankheit darstellen könnte.

Im Laufe des Jahres wird Merus erste Daten für Petosemtamab zur Behandlung von Darmkrebs präsentieren, einer Indikation mit hohem ungedecktem medizinischem Bedarf.

ArriVent BioPharma

Newtown Square, USA

USD **629** Millionen
Marktkapitalisierung per 31.3.2025

Hohes Marktpotenzial
im Bereich der **zielgerichteten**
Krebstherapien

CHF **27** Millionen
Verkehrswert per 31.3.2025



NASDAQ

1.4.2024 bis 31.3.2025

Die Chemotherapie stellt seit langer Zeit die Standardbehandlungsmethode für Krebs dar. Diese hochgiftigen Substanzen sind zwar äusserst wirksam, wenn es darum geht, Tumorzellen zu hemmen, schädigen aber gleichzeitig auch anderes Gewebe und verursachen oftmals schwere Nebenwirkungen. Im Gegensatz dazu lassen sich gezielte Behandlungen zur Bekämpfung mit Krebs am ehesten mit Scharfschützen vergleichen. Diese kleinen, molekularen Substanzen, die häufig in Tablettenform eingenommen werden können, zielen auf spezifische genetische Veränderungen ab, die eine entscheidende Rolle für das Wachstum bestimmter Tumore spielen.

ArriVent BioPharmas führender Entwicklungskandidat ist Firmonertinib, ein selektiver, oral verabreichter, hochgradig hirngängiger Tyrosinkinase-Inhibitor (TKI) des epidermalen Wachstumsfaktorrezeptors (EGFR), der sowohl auf klassische (Exon 19-Deletion und L858R) als auch auf seltenere EGFR-Mutationen, wie Exon 20-Insertionsmutationen und EGFR-PACC-Mutationen, bei Patienten mit nicht-kleinzelligem Lungenkarzinom (NSCLC), abzielt. Firmonertinib ist in China unter anderem als Krebstherapie für klassisch EGFR-mutierten nicht-kleinzelligen Lungenkrebs zugelassen. Das Medikament wird in China von Allist Pharmaceuticals und im Rest der Welt von ArriVent BioPharma entwickelt.

Molekulare Veränderungen an Tyrosinkinase-Genen wie EGFR (epidermal growth factor receptor), ROS1, NTRK oder MET treiben unter anderem die Entwicklung verschiedener Subtypen von Lungenkrebs voran. EGFR-Mutationen sind die häufigsten onkogenen Treiber beim nicht-kleinzelligen Lungenkarzinom, die durch Tyrosinkinase-Inhibitoren (TKIs) adressierbar sind. Allerdings ist nicht jede Behandlung für jede EGFR-Mutation gleichermassen geeignet. Speziell Patienten mit Exon 20-Insertionsmutationen bei metastasiertem NSCLC sprechen weniger gut auf TKI-Monotherapien an.

Dank seiner umfassenden Erfahrung bei der Entwicklung von Krebsmedikamenten war ArriVent in der Lage, die FDA anhand von Daten aus in China durchgeführten klinischen Studien davon zu überzeugen, Firmonertinib als Erstlinien-Behandlung zu testen. Die im Rahmen von Konferenzen (im Jahr 2024) vorgestellten vorläufigen Daten sorgen im Hinblick auf die Zulassung als Erstlinientherapie für Zuversicht. Derzeit wird Firmonertinib in mehreren klinischen Studien getestet, darunter eine Phase III Studie (FURVENT), die die Eignung des Medikaments als Erstlinien-Behandlung bei NSCLC mit spezifischen Mutationen wie EGFR-Exon 20-Insertionsmutationen untersucht.

Ein vielversprechendes Wirksamkeits- und Sicherheitsprofil von Firmonertinib präsentierte das Unternehmen kürzlich auch zur experimentellen Behandlung für nicht-kleinzelliges Lungenkarzinom (NSCLC) mit sogenannten EGFR-PACC-Mutationen. Firmonertinib war sowohl bei häufigen als auch bei selteneren Mutationen wirksam. Die Bedeutung dieser Ergebnisse wird durch den Mangel an FDA-zugelassenen Behandlungen für NSCLC-Patienten mit EGFR-PACC-Mutationen unterstrichen. Neue, im Labor gewonnene molekulare Erkenntnisse zeigen, dass Firmonertinib an die Oberfläche des EGFR-Proteins gebunden werden kann, was bei derzeit zugelassenen EGFR-Wirkstoffen nicht möglich ist.

Mineralys

Therapeutics

Radnor, USA

USD **1027** Millionen

Marktkapitalisierung per 31.3.2025

Potenziell **wirksame**
Behandlung von resistentem
Bluthochdruck

CHF **27** Millionen

Verkehrswert per 31.3.2025

Aktienkurs



NASDAQ

1.4.2024 bis 31.3.2025

Bluthochdruck ist eine der häufigsten Erkrankungen, an der weltweit etwa 1.3 Milliarden Menschen leiden. Trotz zahlreicher Behandlungsmöglichkeiten nimmt die Prävalenz von unkontrolliertem Bluthochdruck weiter zu. Gleichzeitig zeigen Studien ein erhöhtes Sterblichkeitsrisiko. Angesichts dieses ungedeckten medizinischen Bedarfs wird eine neue Klasse blutdrucksenkender Medikamente (Aldosteron-Synthase-Hemmer) entwickelt.

In den USA sind mehr als 30 Millionen Bluthochdruckpatienten nicht in der Lage, ihr Blutdruckziel zu erreichen, ungeachtet verschiedener Behandlungsmöglichkeiten. Mehrere gross angelegte Studien zeigen, dass diese Patienten ein deutlich erhöhtes Risiko für Herzerkrankungen, Schlaganfälle und Nierenerkrankungen und damit auch eine höhere Sterblichkeit haben.

Dieser erhebliche und wachsende ungedeckte medizinische Bedarf hat zu bedeutenden Entwicklungsanstrengungen geführt. Dennoch gelangte in den USA in den letzten fünfzehn Jahren keine neue Klasse blutdrucksenkender Medikamente auf den Markt. Ein neuer Ansatz, der sich nun in der Entwicklung befindet, zielt auf abnorm erhöhte Aldosteron-Spiegel ab, die bei etwa 25 Prozent der Hypertonie-Patienten einen Schlüsselfaktor für die Entstehung von Bluthochdruck darstellen.

Die Entwicklung einer wirksamen Hypertonie-Therapie, die auf die Aldosteron-Synthase abzielt, ist nach wie vor eine grosse Herausforderung, da

die Enzyme, die die Aldosteron- und die Cortisol-Synthese regulieren, eng miteinander verwandt sind und Aldosteron zudem eine wichtige Rolle bei der Regulierung des Kaliumspiegels spielt. Mehrere grosse Pharmaunternehmen haben versucht, Aldosteron-Synthase-Inhibitoren (ASI) zu entwickeln, sind aber gescheitert.

Der Produktkandidat Lorundrostat von Mineralys ist ein oral verabreichter, hochselektiver ASI, der den Aldosteron-Spiegel durch Hemmung von CYP11B2 – dem für die Produktion des Hormons verantwortlichen Enzym – senkt. Mineralys hat Lorundrostat vom Pharmaunternehmen Mitsubishi Tanabe einlizenziert.

Im März 2025 konnte Mineralys positive Studienergebnisse für die zulassungsrelevanten klinischen Studien ADVANCE und LAUNCH vorstellen. Beide Studien zeigten eine statistisch signifikante und klinisch relevante Reduktion des Blutdruckes. Die primären und sekundären Endpunkte der Studien wurden erreicht und Mineralys plant auf Basis dieser Daten einen Zulassungsantrag zu stellen.

Im Weiteren läuft derzeit eine klinische Phase II Studie für Lorundrostat zur Behandlung einer chronischen Nierenerkrankung, welche noch im ersten Halbjahr 2025 Ergebnisse liefern sollte. Darüber hinaus wurde eine klinische Phase II Studie für die Indikation Obstruktive Schlafapnoe gestartet.

Biohaven

New Haven, USA

USD **2453** Millionen

Marktkapitalisierung per 31.3.2025

Medikamente mit Schwerpunkt auf

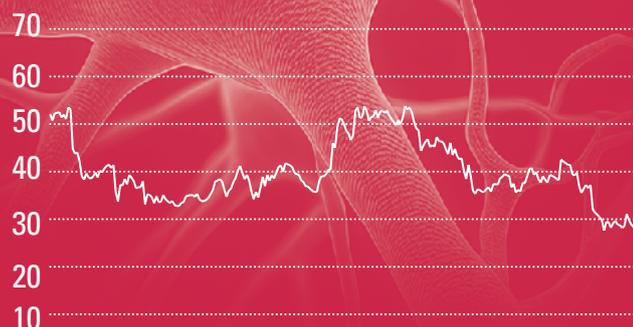
Immunologie und Zentrales
Nervensystem

CHF **21** Millionen

Verkehrswert per 31.3.2025

Aktienkurs

NASDAQ



1.4.2024 bis 31.3.2025

Immunologie, Neurowissenschaften und Onkologie gehören zu den bedeutenden Therapiegebieten in der Biopharma-Industrie. Hier wird aussergewöhnlich viel geforscht und entwickelt, sodass zahlreiche Innovationen und Technologien entstehen, damit Krankheiten gezielter behandelt werden können. Investitionen in Unternehmen, die bahnbrechende Technologien entwickeln oder nutzen, können sehr interessant sein, weil sie im Erfolgsfall an der Spitze des medizinischen Fortschritts stehen und damit sehr attraktive Erträge in Aussicht stellen. Biohaven ist ein Beispiel dafür.

Im Jahr 2022 erwarb Pfizer Biohaven für einen Gesamtbetrag von fast USD 11.6 Milliarden. Diese Übernahme umfasste das Portfolio von Biohaven an präklinischen CGRP-Produkten (Calcitonin Gene-Related Peptide) und Nurtec ODT (Rimegepant).

Nach der Übernahme wurde ein neues Unternehmen ausgegliedert, das weiterhin unter dem Namen Biohaven firmiert. Das Unternehmen wurde mit 275 Millionen US-Dollar kapitalisiert und hat das Recht, von Pfizer gestaffelte Lizenzgebühren auf die jährlichen Nettoverkäufe von Rimegepant und Zavegepant in den USA zu erhalten. Das Unternehmen fokussiert auf die Entwicklungen der Kv7-Plattform und den IgG/IgA-Degrader.

Die derzeitige Pipeline des Unternehmens umfasst eine Vielzahl von Projekten, die auf neurologische und neuropsychiatrische Erkrankungen abzielen,

beispielsweise die Modulation des Kv7-Ionenkanals bei Epilepsie und Stimmungsstörungen, den Abbau extrazellulärer Proteine bei immunologischen Erkrankungen und die TYK2/JAK1-Hemmung bei neuroinflammatorischen Erkrankungen. In den nächsten zwei Jahren werden mehrere wichtige klinische Studiendaten erwartet, z. B. für die Kv7-Ionenkanalmodulation BHV-7000. Im Gehirn regulieren Kv7-Ionenkanäle die neuronale Erregbarkeit; ihre Fehlfunktion kann zu erhöhter neuronaler Aktivierung führen, die für Epilepsie charakteristisch ist. BHV-7000 zielt auf diese Kanäle ab, um ihre Aktivität zu stabilisieren und so möglicherweise die Anfallshäufigkeit bei Epilepsie zu verringern. Mit seiner hohen Affinität zu diesem spezifischen Ionenkanal verfügt BHV-7000 über das beste Potenzial in seiner Klasse. Derzeit laufen Phase II/III Studien mit BHV-7000 bei Epilepsie und Depressionen.

BHV-1300 ist ein führender Kandidat für die Behandlung von IgG-vermittelten Autoimmunerkrankungen, der darauf abzielt, krankheitsverursachende IgG-Antikörper zu beseitigen, die für solche Erkrankungen verantwortlich sind. Im Gegensatz zu herkömmlichen Behandlungen, die das IgG-Recycling blockieren, verwendet BHV-1300 einen Ansatz zum molekularen Abbau extrazellulärer Proteine, der direkt auf IgG abzielt und es durch die Verarbeitung in der Leber schnell entfernt. Im ersten Quartal 2025 hat Biohaven gezeigt, dass ihr Degrader in Phase I eine anhaltende IgG-Reduktion von über 80 Prozent erreichen kann, was auf ein Potenzial als Best-in-Class hinweist. Angesichts dieser signifikanten Reduktionen des Gesamt-IgG, plant Biohaven, Mitte 2025 eine Phase I Studie für Morbus Basedow zu starten, gefolgt von weiteren Studien zu anderen Autoimmunerkrankungen.

Axsome New York, USA Therapeutics

USD **5722** Millionen
Marktkapitalisierung per 31.3.2025

Medikamente im **kommerziellen Stadium**
gegen Nervenkrankheiten

CHF **21** Millionen
Verkehrswert per 31.3.2025



NASDAQ

1.4.2024 bis 31.3.2025

Es ist eine unglaubliche Zahl: Etwa 100 Billionen Synapsen befinden sich im Gehirn eines erwachsenen Menschen. Egal ob es das Sprechen, Denken oder Fühlen betrifft – ohne die Synapsen, die die unzähligen Nervenzellen verbinden, geht nichts. Umso gravierender sind daher Fehlsteuerungen beim Feuern und Verschalten von Neuronen. Dies kann zu erheblichen neuropsychiatrischen Störungen führen und Kognition, Emotion und Verhalten beeinflussen. Diese neurologischen Erkrankungen verursachen oft irreversible Schäden, sind in der Regel unheilbar und belasten sowohl die Patienten als auch die Gesundheitssysteme massiv.

Axsome hat bereits transformative Therapien auf den Markt gebracht, darunter Auvelity, ein schnell wirkendes orales Antidepressivum, das für die Behandlung von Depressionen zugelassen ist. Diese Therapie wirkt über NMDA-Rezeptor-Antagonismus und Sigma-1-Rezeptor-Agonismus und hat eine schnelle und anhaltende Wirksamkeit bei der Behandlung von schwerer Depression (MDD) gezeigt. Bereits im dritten Jahr nach der Markteinführung hat sich Auvelity als potenzieller Blockbuster etabliert und gewinnt kontinuierlich Marktanteile – auch in frühen Behandlungsphasen.

Der nächste Wachstumsschritt für Auvelity könnte die Zulassung für Irritationszustände bei der Alzheimer-Krankheit (ADA) sein. Im Jahr 2024 hat Axsome mehrere Phase III Studien in diesem Bereich abge-

schlossen und plant die Einreichung eines ergänzenden Zulassungsantrages in diesem Jahr. Erwartet wird, dass der Spitzenumsatz von Auvelity in beiden Indikationen bis zu USD 3 Milliarden erreichen könnte.

Das zweite kommerzielle Produkt von Axsome ist Sunosi, das für Erwachsene mit übermässiger Tagesschläfrigkeit (EDS) aufgrund von obstruktiver Schlafapnoe (OSA) zugelassen und vermarktet wird. Dieses Medikament befindet sich in Phase II/III Studien für Depressionen und ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätssyndrom). Sollte die Studie für ADHS positive Ergebnisse liefern, könnte dies einen grossen Fortschritt für Patienten bedeuten, die bisher oft auf Stimulanzien angewiesen sind, die ein ungünstiges Risikoprofil aufweisen.

Anfang 2025 hat Axsome sein drittes Produkt auf den Markt gebracht: Symbravo, ein COX-2-Hemmer mit verzögerter Wirkstofffreisetzung in Kombination mit Rizatriptan, einem 5-HT_{1B/1D}-Rezeptor-Agonisten, der einen einzigartigen dualen Wirkmechanismus zur Migränebehandlung bietet.

Mehrere weitere potenzielle Produkte zur Behandlung schwerer Erkrankungen des zentralen Nervensystems befinden sich in der späten Entwicklungsphase, darunter AXS-12 (Reboxetin) für Narkolepsie und AXS-14, ein Noradrenalin-Wiederaufnahmehemmer, der für die Behandlung von Fibromyalgie entwickelt wird.

Neben seinen laufenden klinischen Programmen erforscht Axsome neue Anwendungsmöglichkeiten für seine bestehende Plattform und expandiert in angrenzende Indikationen. Das Unternehmen erwartet in den nächsten zwei Jahren mehrere bedeutende klinische Studienergebnisse.

Traverse Therapeutics

San Diego, USA

USD **1595** Millionen
Marktkapitalisierung per 31.3.2025

Vielversprechende
Therapie gegen
seltene **Nierenerkrankungen**

CHF **21** Millionen
Verkehrswert per 31.3.2025



NASDAQ

1.4.2024 bis 31.3.2025

Mediziner schlagen Alarm: Nieren-Erkrankungen werden zu selten erkannt. Die Entwicklung von Therapien zur Verbesserung der Nierenfunktion und zur Verzögerung des Fortschreitens von Nierenerkrankungen steht im Zentrum des Interesses. Traverre Therapeutics ist in diesem Bereich tätig. Dabei fokussiert das Unternehmen auf seltene Erkrankungen mit einem hohen ungedeckten Bedarf, bei denen die bestehenden Therapiemöglichkeiten begrenzt oder erfolglos sind. Immunglobulin-A-Nephropathie (IgAN) ist eine solche Nierenerkrankung für die es derzeit keine gezielten Behandlungsmöglichkeiten gibt und die häufig auch junge Erwachsene betrifft.

Traverres wichtigstes Medikament ist Filspari, der erste duale Endothelin- und Angiotensin-Rezeptor-Antagonist, der für IgA-Nephropathie (IgAN) zugelassen wurde. Filspari befindet sich derzeit in der fortgeschrittenen Phase der klinischen Entwicklung zur Behandlung einer anderen seltenen Nierenerkrankung, der fokal-segmentalen Glomerulosklerose (FSGS). Dank seines dualen Wirkmechanismus und überzeugender klinischer Daten bietet Filspari einen klaren Vorteil gegenüber Mitbewerbern, die dabei sind, alternative Therapien mit ähnlichen Behandlungsansätzen zu entwickeln. Das Medikament hat sich als äusserst wirksam bei der Verringerung

der Proteinurie und dem Erhalt der Nierenfunktion erwiesen und sich dadurch als Hintergrundtherapie für chronische Erkrankungen bei erstgenannter Indikation bzw. als potenziell bahnbrechende Therapieoption bei letzterer Indikation positioniert.

Die Zulassungserfolge haben sich als ein wesentlicher Katalysator für Traverres jüngstes Wachstum erwiesen. 2023 liess die FDA Filspari per beschleunigtem Zulassungsverfahren zur Behandlung von IgAN zu. 2024, im ersten vollen Jahr nach seiner Markteinführung, generierte Filspari Umsätze in Höhe von USD 132 Millionen. Allein in den USA leiden 150 000 Menschen an IgAN. Filspari erhielt Anfang 2024 via CSL Vifor die behördliche Zulassung in Europa, was die Weichen für ein anhaltendes Umsatzwachstum durch die regionale Ausweitung im Jahr 2025 und darüber hinaus stellt.

Was die Zulassung zur Behandlung von FSGS betrifft, so befindet sich Traverre derzeit in Gesprächen mit der FDA und hat im März 2025 einen sNDA-Antrag (Supplemental New Drug Application) eingereicht, was eine mögliche Zulassung und Lancierung bis zum letzten Quartal 2025 in Aussicht stellt. Traverre ist das einzige Unternehmen, das Daten einer randomisierten Phase III (DUPLEX)-Studie für diese Indikation vorweisen kann. Da es für diese Erkrankung bisher keine anderen Therapien gibt und sich keine weiteren Entwicklungsprogramme in der fortgeschrittenen klinischen Phase befinden, würde eine Zulassung für diese Indikation ein bedeutender Schritt zur Behandlung der betroffenen Patienten darstellen. Ähnlich wie bei IgAN wird davon ausgegangen, dass der Antrag auf Zulassung bei den europäischen Zulassungsbehörden unmittelbar im Anschluss erfolgt und somit der Zugang zu dieser dringend benötigten Therapieoption für Patienten erweitert wird.

Corporate Governance



HBM Healthcare Investments AG (HBM Healthcare oder Gesellschaft) legt grossen Wert auf eine konsequent umgesetzte Corporate Governance als wichtigen Bestandteil ihrer Gesellschaftskultur. Die Corporate Governance soll eine umsichtige Geschäftspolitik und einen effizienten Umgang mit den eingesetzten Mitteln durch Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sicherstellen. Sie etabliert ein System von Transparenz und Kontrollen, welches auf die Komplexität und Grösse von HBM Healthcare zugeschnitten ist.

Der vorliegende Bericht zur Corporate Governance enthält den erforderlichen Inhalt und Umfang gemäss der per 31. März 2025 gültigen «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG)» der SIX Exchange Regulation AG und der Bestimmungen über die Entschädigung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung börsenkotierter Gesellschaften gemäss dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch (Obligationenrecht «OR», Art. 732–735) und folgt im Aufbau deren Struktur.

1. Gruppenstruktur und Aktionariat

1.1 Gruppenstruktur

HBM Healthcare Investments (Gruppe) hält und bewirtschaftet ein internationales Portfolio erfolgversprechender Unternehmen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

Die Gruppe besteht aus HBM Healthcare Investments AG, Zug, und der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., Grand Cayman, Cayman Islands, die zu 100 Prozent durch HBM Healthcare Investments AG gehalten wird. Im Weiteren hält HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. ihrerseits 100 Prozent an HBM Private Equity India Ltd., Ebène City, Republik Mauritius.

HBM Healthcare Investments AG

HBM Healthcare ist eine in Zug domizilierte Holdinggesellschaft nach schweizerischem Recht. Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Verwaltung und Finanzierung solcher Beteiligungen.

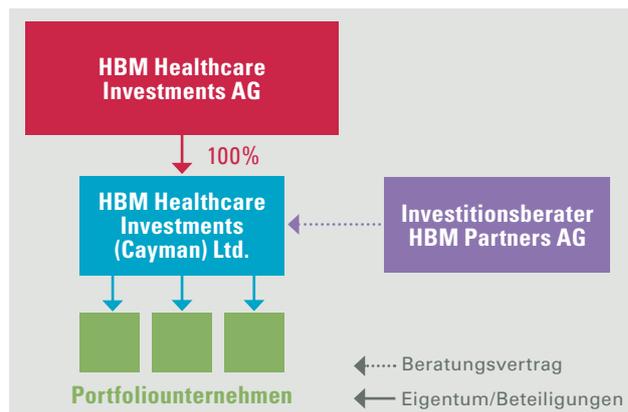
Die Aktien der Gesellschaft (ISIN CH0012627250) sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Börsenkapitalisierung der Gesellschaft per 31. März 2025 betrug CHF 1 260 Millionen.

HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd.

Sämtliche Investitionen in Portfoliounternehmen werden durch HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. gehalten, vereinzelt indirekt über die oben erwähnte Tochtergesellschaft HBM Private Equity India Ltd.

Das Aktienkapital von HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. betrug per 31. März 2025 CHF 846 Millionen.

Gruppenstruktur



HBM Private Equity India Ltd.

Die Gesellschaft hält ein Portfolio von privaten indischen Gesellschaften. Das Aktienkapital von HBM Private Equity India Ltd. betrug per 31. März 2025 USD 1 000.

1.2 Investitionsberater

Investitionsberater von HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. und deren Tochtergesellschaft ist HBM Partners AG mit Sitz in Zug, Schweiz (HBM Partners). HBM Partners ist als Verwalter von Kollektivvermögen gemäss Art. 24 Abs. 1 lit. a FINIG der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA unterstellt.

HBM Partners erbringt gemäss dem Beratungsvertrag eine Reihe von Dienstleistungen zugunsten von HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. und deren Tochtergesellschaft, insbesondere bei der Recherche und der Evaluation von Investitionsmöglichkeiten, bei der Koordination und der Durchführung von Sorgfaltsprüfungen und Vertragsverhandlungen, bei der Begleitung der Portfoliounternehmen, bei der Überwachung der Portfoliopositionen sowie bei der Beurteilung potenzieller Ausstiegsstrategien.

1.3 Bedeutende Aktionäre

Das Aktionariat der Gesellschaft zählt per Bilanzstichtag 3 779 eingetragene Aktionäre. Bei den Anlegern handelt es sich um institutionelle und private Investoren.

Angaben zu den Aktionären mit einem Kapitalanteil von drei Prozent oder mehr sind unter Anmerkung 5.3 «Bedeutende Aktionäre» auf Seite 84 der Konzernrechnung nach IFRS Accounting Standards ersichtlich.

Eine vollständige Übersicht aller bei der Gesellschaft eingegangenen und publizierten Offenlegungen ist auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.hbmhealthcare.com/de/investoren/informationen>) sowie auf der Internetseite von SIX Exchange Regulation AG (<https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/>

[significant-shareholders.html#/](#)) abrufbar. Der Gesellschaft sind keine Aktionärsbindungsverträge bekannt.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital und Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 32 016 000 und ist in 6 960 000 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.60 pro Aktie eingeteilt. Es besteht der aufgehobene Titeldruck.

Eine Aufstellung über die Kapitalveränderungen der Gesellschaft seit dem 31. März 2022 ist im Eigenkapitalnachweis des Einzelabschlusses auf Seite 95 ersichtlich.

2.2 Rechte aus den Aktien

Jede Namenaktie gewährt eine Stimme an der Generalversammlung (unter Vorbehalt nachfolgender Anmerkung 2.3). Es gibt keine Aktien mit bevorzugtem Stimmrecht. Aktionäre haben Anspruch auf Dividenden sowie auf die weiteren Rechte gemäss Schweizer Obligationenrecht (OR).

2.3 Beschränkung der Übertragbarkeit

Der Verwaltungsrat kann die Übertragung von Aktien verweigern, soweit die Anzahl der vom Aktien-erwerber gehaltenen Namenaktien zehn Prozent der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreitet. Mehrere Erwerber, die in einer Gruppe zusammengefasst sind oder die zwecks Umgehung der Eintragungsbeschränkung koordiniert vorgehen, gelten als ein Erwerber. Die Gesellschaft kann überdies die Eintragung in das Aktienbuch verweigern, wenn der Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat, keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe entsprechender Aktien besteht und er das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko trägt. Diese Beschränkungen der Übertragbarkeit sind in den Statuten festgelegt und bedürfen zur Aufhebung der absoluten Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Aktienstimmen.

3. Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat setzt sich per 31. März 2025 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Verwaltungsrat	Erstmalige Wahl
Hans Peter Hasler, Präsident	2009
Mario G. Giuliani	2012
Dr. Elaine V. Jones	2021
Dr. Rudolf Lanz	2003
Dr. Stella X. Xu	2020

Um die Überwachung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zu gewährleisten, ist spezifisches Fachwissen im Gesundheits- und Finanzsektor notwendig. Dieses wird durch die Mitglieder des Verwaltungsrats wie folgt abgedeckt: Hans Peter Hasler: Industrie- und Marketingstrategien, Marktzulassung (FDA); Mario G. Giuliani: Unternehmensführung, Produktion, Revision; Dr. Elaine V. Jones: Industrie- und Venture Capital-Expertise; Dr. Rudolf Lanz: Finanzen, Transaktionen (M&A), Revision; Dr. Stella X. Xu: Forschung und Entwicklung.

Der Verwaltungsrat wird mit absoluter Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Aktienstimmen gewählt (das heisst mindestens die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen plus eine Stimme). Es bestehen keine Amtszeitbeschränkungen. Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats sind auf Seiten 43 bis 45 aufgeführt.

Die Generalversammlung wählt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Hat die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, wird dieser für die nächste Generalversammlung vom Verwaltungsrat bezeichnet.

3.2 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf oder mehr Mitgliedern. Er besteht aus einem Präsidenten sowie den Mitgliedern, die unterschiedlichen Ausschüssen angehören können. Im Berichtsjahr

2024/2025 bestanden folgende Ausschüsse des Verwaltungsrats:

- > Revisionsausschuss;
- > Vergütungsausschuss;
- > Nominierungsausschuss.

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats und den Präsidenten des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist das Präsidium vakant, ernennt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte einen Präsidenten oder eine Präsidentin bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Vorbehaltlich der Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Vergütungsausschusses konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er bestimmt einen Sekretär, der nicht dem Verwaltungsrat angehören muss.

Die Einberufung von Verwaltungsratssitzungen erfolgt durch den Präsidenten und bei dessen Verhinderung durch ein anderes Mitglied des Verwaltungsrats. Ein Verwaltungsratsmitglied kann vom Präsidenten die unverzügliche Einberufung unter Angabe von Gründen verlangen. Vor den Sitzungen erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats ausführliche Unterlagen über die zur Behandlung stehenden Traktanden. Verwaltungsratssitzungen können auch telefonisch oder mittels Videokonferenzen abgehalten werden.

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei der Präsident nötigenfalls den Stichtscheid hat. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Verwaltungsratssitzung teilnimmt. Beschlüsse betreffend Feststellung der erfolgten Durchführung einer Kapitalerhöhung sind von der Quorumsvoraussetzung ausgenommen. Beschlüsse des Verwaltungsrats oder eines Verwaltungsratsausschusses können auch auf dem Zirkularweg, das heisst per Post oder via E-Mail, durch schriftliche Zustimmung zu einem gestellten

Antrag gefasst werden, sofern (1) der Beschlusstext allen Mitgliedern zugestellt wurde und (2) kein Mitglied innerhalb der Abstimmungsfrist eine mündliche Beratung verlangt. Der Beschluss erfordert die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des betreffenden Gremiums.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 fanden vier Sitzungen des Verwaltungsrats statt. Der Geschäftsführer und der Finanzchef der Gesellschaft sowie Dr. Benedikt Suter in seiner Funktion als Sekretär des Verwaltungsrats nahmen an allen Sitzungen teil.

Die Anzahl zulässiger Mandate von Mitgliedern des Verwaltungsrats ausserhalb des Konzerns ist in Art. 26 der Statuten der Gesellschaft geregelt. Die Statuten sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar (<https://www.hbmhealthcare.com/de/investoren/informationen>).

Revisionsausschuss

Der Revisionsausschuss unterstützt gemäss schriftlicher Richtlinie den Verwaltungsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung in den folgenden Bereichen:

- > Finanzielle Berichterstattung;
- > Revision und Kontrolle;
- > Compliance mit Gesetzen, Weisungen und Corporate Governance.

In Wahrnehmung dieser Funktion überprüft der Revisionsausschuss die Handhabung der grössten finanziellen Engagements und Risiken der Gesellschaft sowie die Unabhängigkeit und Leistung der Revisionsstelle. Der Revisionsausschuss hat keine Entscheidungsbefugnisse.

Die Mitglieder des Revisionsausschusses werden vom Verwaltungsrat gewählt. Die Amtsdauer entspricht der jeweiligen Amtsdauer im Verwaltungsrat. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Revisionsausschuss konstituiert sich selbst. Er bezeichnet aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Die Mitglieder des Revisionsausschusses sind:

Revisionsausschuss

Erstmalige
Wahl in den
Ausschuss

Hans Peter Hasler	2021
Dr. Rudolf Lanz	2003

Im Geschäftsjahr 2024/2025 fanden vier Sitzungen des Revisionsausschusses statt. An den Sitzungen nahmen ebenfalls die Geschäftsleitung sowie der Sekretär des Revisionsausschusses teil. Über die vom Revisionsausschuss behandelten Themen berichten die Mitglieder dem Gesamtverwaltungsrat. Anschliessend erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats die Sitzungsprotokolle zur Kenntnisnahme.

Vergütungsausschuss

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses wurden im Juni 2024 von der Generalversammlung gewählt. Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist der Vergütungsausschuss nicht vollständig besetzt, so ernennt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte die fehlenden Mitglieder bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Vergütungsausschuss konstituiert sich selbst. Er bezeichnet aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Im Übrigen hat der Verwaltungsrat ein Reglement über die Organisation und Beschlussfassung des Vergütungsausschusses erlassen.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -richtlinien und der Leistungsziele sowie bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Er kann dem Verwaltungsrat Vorschläge zu weiteren Vergütungsfragen unterbreiten. Der Vergütungsausschuss hat nur Vorschlagsrechte, jedoch keine Entscheidungsbefugnisse. An den Sitzungen des Vergütungsausschusses können der Verwaltungsratspräsident, (andere) Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung teilnehmen.

Der Verwaltungsrat hat in einem Reglement festgelegt, für welche Funktionen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Vergütungsausschuss – gemeinsam mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats oder alleine – dem Verwaltungsrat Leistungsziele, Zielwerte und Vergütungen vorschlägt oder im Rahmen der Statuten und der vom Verwaltungsrat erlassenen Vergütungsrichtlinien selbst festsetzt. Der Verwaltungsrat kann dem Vergütungsausschuss weitere Aufgaben zuweisen. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses sind:

Vergütungsausschuss	Erstmalige Wahl in den Ausschuss
Mario G. Giuliani	2014
Dr. Elaine V. Jones	2021
Dr. Stella X. Xu	2021

In der Berichtsperiode fand eine Videokonferenz des Vergütungsausschusses statt.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss wurde im September 2008 eingesetzt. Er befasst sich mit der Zusammensetzung des Verwaltungsrats und unterstützt diesen darin, gemeinsam mit dem Verwaltungsratspräsidenten einen Prozess für die Ernennung neuer Verwaltungsratsmitglieder zu implementieren. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses werden vom Verwaltungsrat gewählt. Die Amtsdauer entspricht der jeweiligen Amtsdauer im Verwaltungsrat. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Tätigkeit im Nominierungsausschuss wird nicht separat vergütet. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses sind:

Nominierungsausschuss	Erstmalige Wahl in den Ausschuss
Mario G. Giuliani	2021
Dr. Elaine V. Jones	2021
Dr. Stella X. Xu	2021

Der Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2024/2025 keine Sitzung abgehalten.

3.3 Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Dem Verwaltungsrat stehen die Oberleitung der Gesellschaft sowie die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung zu. Der Verwaltungsrat beschliesst zudem über alle Angelegenheiten, die nicht gemäss Gesetz oder Statuten der Generalversammlung vorbehalten sind.

Die Oberleitung der Gesellschaft umfasst insbesondere:

- > Festlegung der Strategie;
- > Erlass des Organisationsreglements;
- > Ernennung der Mitglieder der Geschäftsleitung;
- > Erlass der Grundsätze für das Rechnungswesen;
- > Beschlussfassung über die Anträge an die Generalversammlung.

Die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung umfasst insbesondere:

- > Jährliche Durchführung einer Risikobeurteilung;
- > Errichtung eines angemessenen internen Kontrollsystems;
- > Entgegennahme der regelmässigen Berichterstattung über den Geschäftsgang;
- > Behandlung der Konzernrechnung nach IFRS, des Einzelabschlusses und der Zwischenabschlüsse sowie des Vergütungsberichts;
- > Behandlung der von der gesetzlichen Revisionsstelle erstellten Berichte.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben keine exekutiven Funktionen, und keines der Mitglieder hatte in der Vergangenheit exekutive Funktionen bei HBM Healthcare. Insbesondere trifft der Verwaltungsrat der Gesellschaft im Rahmen der ordentlichen operativen Geschäftstätigkeit keine Entscheide betreffend Investitionen und Desinvestitionen in einzelne Unternehmen.

3.4 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat hat Weisungen über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftstätigkeit verabschiedet.

Die wichtigsten Weisungen sind:

- > Organisationsreglement;
- > Anlagerichtlinien, siehe Seiten 49 und 50;
- > Geschäftshandbuch, das die Investitions- und Desinvestitionsprozesse und die Überwachung der Portfoliounternehmen regelt;
- > Richtlinien für Organmitglieder und Mitarbeiter betreffend Eigengeschäfte;
- > Richtlinien für Organmitglieder und Mitarbeiter betreffend den Handel mit Aktien der Gesellschaft.

Richtlinien betreffend Eigengeschäfte

Die Gesellschaft hat für Organmitglieder von HBM Healthcare restriktive Richtlinien betreffend Eigengeschäfte erlassen. Diese gelten auch für HBM Partners AG mit Sitz in Zug, Schweiz (HBM Partners) und deren Mitarbeiter sowie für weitere Vertragspartner von HBM Partners und deren Mitarbeiter. Im Grundsatz sind Eigengeschäfte in privaten Unternehmen der Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten untersagt, während Eigengeschäfte in kotierten Unternehmen unter anderem der Weisung unterliegen, dass die Interessen der Gruppe nicht verletzt werden dürfen. In Ausnahmefällen können Eigengeschäfte in privaten Unternehmen bewilligt werden.

Richtlinien betreffend den Handel mit Aktien der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat für Organmitglieder von HBM Healthcare restriktive Richtlinien betreffend den Handel mit Aktien der Gesellschaft erlassen. Diese gelten auch für HBM Partners und deren Mitarbeiter sowie für weitere Vertragspartner von HBM Partners und deren Mitarbeiter. Diesen Personen (Insidern) ist der Handel mit Aktien der Gesellschaft untersagt, wenn nicht veröffentlichte Informationen vorliegen, die für einen Investor bei einem Kauf- oder Verkaufsentscheid wahrscheinlich wesentlich wären. Zudem ist der Handel für Insider in definierten Zeitfenstern nicht erlaubt.

Handelssperrzeiten

Die Gesellschaft hat sogenannte Handelsfenster eingerichtet. Der Handel mit Aktien der Gesellschaft ist während 10 Handelstagen vor der Veröffentlichung der Quartals-, der Halbjahres- und Jahresergebnisse nicht möglich (Sperrfrist).

Von Zeit zu Zeit kann die Gesellschaft, wenn dies im besten Interesse der Gesellschaft erachtet wird, den Kauf oder Verkauf von Aktien der Gesellschaft während solcher Handelsfenster verbieten. In solchen Fällen dürfen sich Insider nicht an Transaktionen beteiligen, die den Kauf oder Verkauf von Aktien der Gesellschaft beinhalten, und dürfen anderen gegenüber die Tatsache einer solchen Handelssperrzeit nicht offenlegen.

Aktienrückkaufprogramme, wie auch andere vom Schweizer Recht vorgesehene Ausnahmen, bleiben vorbehalten.

Geschäfte mit Nahestehenden

Angaben über Geschäfte mit Nahestehenden sind in der Anmerkung 9 zur Konzernrechnung nach IFRS auf Seite 89 ersichtlich.

Informationsinstrumente

Zusätzlich zu der umfangreichen externen Berichterstattung der Gesellschaft erhält der Verwaltungsrat von der Geschäftsleitung vor jeder Sitzung detaillierte Unterlagen über die Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Beratungsorganisation. Unter anderem wird an jeder Verwaltungsratssitzung über die folgenden Themen berichtet: finanzielle Entwicklung, finanzielles Risikomanagement (siehe Anmerkung 8 auf Seiten 85 bis 89), wichtigste Ereignisse im Portfolio, Liquiditätsplanung, Neuigkeiten der Beratungsorganisation und Einhaltung der Eigengeschäfte- und Insiderhandel-Richtlinien. Gespräche zwischen der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsratspräsidenten finden regelmässig statt.

Externe Prüfungsaufträge

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen externen Revision hat der Verwaltungsrat der Revisionsstelle die folgenden Prüfungsaufträge erteilt:

- > Prüferische Durchsicht des Corporate Governance-Kapitels im Geschäftsbericht;
- > Prüferische Durchsicht des Vergütungsberichts;
- > Gesetzlich vorgeschriebene Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Nennwertrückzahlung vom 9.8.2024.

Die Revisionsstelle hat einen schriftlichen Bericht über ihre Ergebnisse zuhanden des Verwaltungsrats vorzulegen. Zudem werden die Prüfungsergebnisse im Revisionsausschuss mit der Revisionsstelle besprochen.

4. Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt sich per 31. März 2025 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- > Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer;
- > Erwin Troxler, Finanzchef.

Die Anzahl zulässiger Mandate von Mitgliedern der Geschäftsleitung ausserhalb des Konzerns ist in Art. 26 der Statuten der Gesellschaft geregelt. Die Statuten sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar (<https://www.hbmhealthcare.com/de/investoren/informationen>).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung sind auf Seite 46 aufgeführt.

4.2 Beratungsvertrag

HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. hat mit HBM Partners einen Beratungsvertrag abgeschlossen. Angaben zu den Kernelementen des Beratungsvertrags und zum Umfang der Entschädigung sind im Vergütungsbericht auf Seiten 56 und 57 (Ziffer 9) ersichtlich.

5. Entschädigungen und Beteiligungen

5.1 Entschädigungen an amtierende Organmitglieder und Festlegungsverfahren

Angaben über die Entschädigungen an amtierende Organmitglieder und das Festlegungsverfahren sind im Vergütungsbericht auf Seiten 53 bis 55 (Ziffern 3 und 4) ersichtlich.

Die Regelung der Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung durch die Generalversammlung, des Zusatzbetrags sowie der Grundsätze der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung findet sich in den Art. 24, 24a und 24b der Statuten der Gesellschaft. Bezüglich der statutarischen Regelung betreffend Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen wird auf den Vergütungsbericht, Seite 59 (Ziffer 11.2) verwiesen.

5.2 Offenlegung von Transaktionen und Aktienbesitz der Organmitglieder

HBM Healthcare publiziert jeweils innerhalb von drei Börsentagen jeden Kauf bzw. Verkauf von Aktien der Gesellschaft, die von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung getätigt werden. Die Informationen sind auf der Internetseite von SIX Exchange Regulation AG abrufbar (<https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/management-transactions.html#/>).

Angaben über den Aktienbesitz der Organmitglieder sind im Anhang des Einzelabschlusses auf Seite 97 ersichtlich.

6. Mitwirkungsrecht der Aktionäre

6.1 Stimmrecht

Das Stimmrecht kann ausüben, wer am jeweils vom Verwaltungsrat bestimmten Stichtag im Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist und seine Aktien bis zum Abschluss der Generalversammlung nicht veräussert hat. Aktionäre, die ihre Aktien über Nominee-Eintragungen halten, haben kein Stimmrecht.

6.2 Traktandierung

Aktionäre, die alleine oder zusammen über mindestens 0.5 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen verfügen, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes oder die Aufnahme eines Antrages zu einem Verhandlungsgegenstand in die Einberufung der Generalversammlung verlangen.

Anträge zu nicht ordnungsgemäss angekündigten Verhandlungsgegenständen können auf Beschluss der Generalversammlung zur Diskussion zugelassen werden. Eine Beschlussfassung ist jedoch erst an der nächsten Generalversammlung möglich. Hingegen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderuntersuchung möglich.

Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

6.3 Eintragungen im Aktienbuch

Die Eintragung im Aktienbuch setzt einen Ausweis über den Erwerb der Namenaktie zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung voraus. Ab dem vom Verwaltungsrat bezeichneten Stichtag bis zum Tag nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Die Statuten der Gesellschaft enthalten weder Regeln zu einer Angebotspflicht noch Kontrollwechselklauseln.

8. Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Generalversammlung wählt für jedes Geschäftsjahr die Revisionsstelle. Als Konzernprüfer und Revisionsstelle der Gesellschaft wurde Ernst & Young AG zum ersten Mal für das Geschäftsjahr 2001/2002 gewählt. Die Rotation des Mandatsleiters erfolgt wie vom schweizerischen Gesetz vorgeschrieben nach maximal 7 Jahren. Rico Fehr amtet seit dem Geschäftsjahr 2021/2022 als Mandatsleiter.

8.2 Revisionshonorar

Das Revisionshonorar an Ernst & Young AG für die Prüfung des Einzelabschlusses und der Konzernrechnung nach IFRS betrug im Berichtsjahr CHF 176'800 (Vorjahr: CHF 171'000). Das Honorar für die Prüfung der Nennwertrückzahlung belief sich auf CHF 8'300 (Vorjahr: CHF 8'300). Die zusätzlichen Honorare für die prüferische Durchsicht des Corporate Governance-Kapitels und des Vergütungsberichts sowie prüfungsnaher sonstiger Dienstleistungen betrugen CHF 6'900 (Vorjahr: CHF 6'900).

8.3 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die Unabhängigkeit, Objektivität und die Leistung der Revisionsstelle werden vom Revisionsausschuss anhand folgender Kriterien überprüft: technische, operative und branchenspezifische Kompetenzen; genügende Verfügbarkeit und ausreichender Umfang der eingesetzten Ressourcen; Fähigkeit, effektive und praktische Empfehlungen abzugeben; offene und effektive Kommunikation sowie Koordination mit dem Revisionsausschuss und der Geschäftsleitung.

Die Revisionsstelle hat den Auftrag, Prüfungsberichte zur Konzernrechnung nach IFRS und zum Einzelabschluss sowie Berichte über die prüferische Durchsicht des Corporate Governance-Kapitels und des Vergütungsberichts zu erstatten, sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Nennwertrückzahlung vom 9.8.2024 durchzuführen. Zusätzlich erhält der Verwaltungsrat bei Bedarf einen Management Letter und nach der Revision des Jahresabschlusses einen umfassenden Bericht von der Revisionsstelle. Diese Schriftstücke werden vom Revisionsausschuss mit der Revisionsstelle besprochen. Im Geschäftsjahr 2024/2025 haben Vertreter der Revisionsstelle an drei der insgesamt vier Sitzungen des Revisionsausschusses teilgenommen.

9. Nachhaltigkeit

Die Anlagestrategie der Gesellschaft ist im Einklang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) sowie dem Ziel Nummer 3 – Good Health and Well-Being – der UN Sustainable Development Goals (SDG).

HBM Healthcare tätigt vorwiegend Investitionen in aufstrebende Unternehmen, deren Produkte sich noch im Entwicklungsstadium befinden. Diese Unternehmen sind grösstenteils im Bereich der Forschung und Entwicklung tätig. Treibhausgasemissionen sowie der Verbrauch von natürlichen Ressourcen sind im Vergleich mit anderen Branchen tief. Entsprechend ist deren negativer Einfluss auf die Umwelt gering.

Durch ihre Investitionen im Gesundheitssektor stellt die Gesellschaft Kapital für innovative Firmen zur Verfügung. Diese Unternehmen entwickeln wegweisende Therapien und tragen so dazu bei, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung weltweit zu verbessern. Ausserdem werden dadurch Arbeitsplätze geschaffen, meist in jungen, dynamischen Unternehmen, welche ein modernes Arbeitsumfeld mit gleichen Rechten und Möglichkeiten für ihre Beschäftigten bieten.

10. Informationspolitik

Die Gesellschaft veröffentlicht jährlich einen Geschäftsbericht, einen Halbjahresbericht und zwei Quartalsberichte. Offizielles Publikationsorgan für Bekanntmachungen der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Der aktuelle innere Wert (NAV) wird zweimal im Monat auf der Webseite der Gesellschaft bekannt gegeben (www.hbmhealthcare.com). Zudem unterliegt die Gesellschaft den Ad hoc-Publizitätsvorschriften der SIX Exchange Regulation AG.

Die Kontaktadresse der Gesellschaft lautet:
HBM Healthcare Investments AG
Bundesplatz 1, CH-6300 Zug
Telefon +41 41 710 75 77
info@hbmhealthcare.com
www.hbmhealthcare.com

11. Nichtanwendbarkeit/Negativerklärung

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass sämtliche im Kapitel «Corporate Governance» nicht enthaltenen oder erwähnten Angaben entweder als nicht anwendbar oder als Negativerklärung gelten.



Hans Peter Hasler

Präsident, Mitglied des Verwaltungsrats seit 2009, Mitglied des Revisionsausschusses, Nationalität Schweiz

Laufbahn

Eidgenössisches Handelsdiplom; Marketing Zertifikat, Schweizerisches Institut für Betriebsökonomie SIB, Zürich. CEO Vicarius Pharma (2017 bis 2020). Zuvor internationale Führungspositionen bei Wyeth Pharmaceuticals (1993 bis 2001, Deutschland und USA), Biogen Inc. (2001 bis 2009, Boston) sowie Elan Corporation (2012 bis 2013, Dublin und San Francisco)

Mandate

Präsident des Verwaltungsrats Shield Therapeutics plc seit 2018. Mitglied des Verwaltungsrats Gain Therapeutics seit 2021 und Minerva Neurosciences seit 2017



Mario G. Giuliani

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2012, Mitglied des Vergütungs- und des Nominierungsausschusses, Nationalität Schweiz

Laufbahn

Ökonom; Führungspositionen und Verwaltungsratsmandate bei Giuliani SpA (1996 bis 2014), Recordati SpA (2011 bis 2014), Nogra Group SA (2015 bis 2016), Fair-Med Healthcare AG (2013 bis 2017) und Jukka LLC (2015 bis 2019)

Mandate

Präsident und Mitglied des Verwaltungsrats MGG Strategic SICAF SIF seit 2022 und MGG Capital SAM seit 2015. Mitglied des Verwaltungsrats GISEV Family Office SA seit 2023, Philos & Partners AG seit 2022, CMB Monaco seit 2021, ElevateBio LLC seit 2020, Giuliani Group seit 2010 und Anse du Portier seit 2016



Dr. Elaine V. Jones

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2021, Mitglied des Vergütungs- und des Nominierungsausschusses, Nationalität USA

Laufbahn

Dokortitel in Mikrobiologie von der University of Pittsburgh und B.Sc. vom Juniata College; Director Scientific Licensing und Forschungswissenschaftlerin bei SmithKline Beecham Pharmaceuticals, Vice President S.R. One (Unternehmensfonds von GlaxoSmithKline, 1999 bis 2003), General Partner Venture Fund EuclidSR Partners (2003 bis 2008), Vice President Pfizer Ventures (2008 bis 2019)

Mandate

Präsidentin des Verwaltungsrats Mironid Ltd seit 2019. Mitglied des Verwaltungsrats Myeloid Therapeutics seit 2021, Novartis Venture Fund seit 2020, CytomX Therapeutics seit 2019 und NextCure seit 2016. Mitglied des Prüfungsausschusses für Produktentwicklung CPRIT (Cancer Prevention and Research Institute of Texas) seit 2022 und Treuhänderin Juniata College seit 2014



Dr. Rudolf Lanz

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2003, Mitglied des Revisionsausschusses, Nationalität Schweiz

Laufbahn

Ökonom, Promotion als Jurist; Berater, Geschäftsleitungsmitglied und Partner bei Ernst & Young AG (1980 bis 2000), Mitgründer, Partner und Verwaltungsratspräsident The Corporate Finance Group AG (2000 bis 2009)

Mandate

Präsident des Verwaltungsrats Interlakes Pferdemedizin AG seit 2020 und Dr. Rudolf Lanz AG seit 2005. Mitglied des Verwaltungsrats Myelin AG seit 2021



Dr. Stella X. Xu

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2020, Mitglied des Vergütungs- und des Nominierungsausschusses, Nationalität USA

Laufbahn

Dokortitel in Immunologie von der Northwestern University in Illinois, USA, Abschluss in Biophysik von der Universität Peking; seit 2017 Geschäftsführerin von Quan Capital. Zuvor bei Roche (2002 bis 2017), McKinsey & Company (1998 bis 2002) und Inoio Pharmaceuticals (1996 bis 1998)

Mandate

Mitglied des Verwaltungsrats Therorna seit 2021 und Zidan Medical seit 2018



Dr. Andreas Wicki

Geschäftsführer seit 2001,
Nationalität Schweiz

Laufbahn

Promotion in Chemie und Biochemie; seit 2001 Geschäftsführer HBM Healthcare Investments AG und HBM Partners AG; zuvor Geschäftsführer verschiedener Pharmaunternehmen (1988 bis 2001), Investment- und Wagniskapitalberater (1993 bis 2001)

Mandate

Mitglied des Verwaltungsrats Harmony Biosciences seit 2017, HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. seit 2001 und Buchler GmbH (FAGUS Group) seit 2000



Erwin Troxler

Finanzchef seit 2011,
Nationalität Schweiz

Laufbahn

Betriebsökonom und Wirtschaftsprüfer; seit 2005 HBM Healthcare Investments AG und HBM Partners AG, seit 2011 Finanzchef; zuvor Wirtschaftsprüfer PricewaterhouseCoopers AG (1996 bis 2002) und Julius Bär Family Office AG (2002 bis 2005)

Mandate

Schweizer Verband der Investmentgesellschaften (SVIG), Präsident des Vorstands seit 2014

An den Verwaltungsrat der
HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 14. Mai 2025

Bericht über die Review der Offenlegung zur Corporate Governance

Auftragsgemäss haben wir eine Review der Offenlegung zur Corporate Governance der HBM Healthcare Investments AG gemäss der Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange (Seiten 34 bis 46) für das am 31. März 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Offenlegung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Offenlegung zur Corporate Governance erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Offenlegung zur Corporate Governance zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Offenlegung zur Corporate Governance der HBM Healthcare Investments AG in Bezug auf die Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange nicht vollständig ist, wesentliche Falschaussagen enthält oder nicht in Übereinstimmung damit ist.



Rico Fehr
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



David Schuler
Zugelassener Revisionsexperte

Anlagerichtlinien



Die Anlagerichtlinien legen die Investitionsaktivitäten von HBM Healthcare Investments AG und ihrer Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. fest. Insbesondere definieren sie die Strategie der Investitionstätigkeit, die Risikobereitschaft und die Haltung zum Risikomanagement.

1. Anlageziel

Das Ziel von HBM Healthcare Investments ist, mit Investitionen in privaten und kotierten Unternehmen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten langfristig Kapitalgewinne zu erwirtschaften.

2. Anlagestrategie

Innerhalb ihrer Branchenausrichtung investiert HBM Healthcare Investments vorwiegend in reifere private Unternehmen mit einer attraktiven Unternehmensbewertung und einem überzeugenden Geschäftsmodell einschliesslich Produktpipeline, Technologie und Management:

> Die Erstinvestition wird typischerweise in der Spätphase der klinischen Entwicklung getätigt, ferner, wenn bei profitablen oder cashflow-neutralen Unternehmen Expansionsfinanzierungen benötigt werden. Das Wertschöpfungspotenzial muss in einem attraktiven Verhältnis zum Risiko der Investition stehen, und HBM Healthcare Investments muss Einfluss auf das Portfoliounternehmen nehmen können, insbesondere auf den Exit.

- > HBM Healthcare Investments kann Mehrheitsbeteiligungen an Portfoliounternehmen erwerben.
- > Die Investitionssumme kann in Folgefinanzierungen erhöht werden, vorausgesetzt, das Wertschöpfungspotenzial ist intakt.
- > Beim oder nach dem Börsengang des Portfoliounternehmens hat HBM Healthcare Investments die Flexibilität, ihre Investition weiter zu erhöhen.

Geographische Schwerpunkte

Anlagen werden weltweit getätigt, vorwiegend in Europa, Asien und Nordamerika.

Verfügbarkeit der Mittel

HBM Healthcare Investments hält adäquate kurzfristig verfügbare Mittel, um allen Verpflichtungen nachzukommen, einschliesslich Folgefinanzierungen bei Portfoliounternehmen. Liquide Mittel werden bei verschiedenen erstklassigen Banken gehalten.

Fremdfinanzierung

Mit Zustimmung des Verwaltungsrats kann die HBM Healthcare Investments AG jederzeit Fremdmittel in Höhe von insgesamt bis zu 20 Prozent des Nettovermögens aufnehmen. Die Rückzahlungstermine der Fremdmittel werden nach Möglichkeit zeitlich gestaffelt.

Absicherungen

HBM Healthcare Investments kann Anlagerisiken ganz oder teilweise mit derivativen oder anderen geeigneten Finanzinstrumenten absichern. Ziel solcher Transaktionen muss die Verringerung des Gesamtportfoliorisikos sein.

Anlageinstrumente

Die Investitionen von HBM Healthcare Investments werden vorwiegend in Aktien getätigt. HBM Healthcare Investments kann auch in andere Instrumente investieren, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Wandelanleihen, und ausnahmsweise Schuldpapiere und Derivate.

3. Anlagekategorien

HBM Healthcare Investments optimiert laufend die Zusammensetzung des Portfolios hinsichtlich Branchenausrichtung und aktueller Marktlage. HBM Healthcare Investments hält ein diversifiziertes Portfolio an Unternehmen mit hoher Qualität und grossem Potenzial. Ohne das Einverständnis des Verwaltungsrats von HBM Healthcare Investments AG darf der Anschaffungswert einer Investition 10 Prozent des Nettovermögens nicht übersteigen.

Private Unternehmen

Die Mehrheit der aus dem Portfolio realisierten frei verfügbaren Mittel fliesst über einen Investitionszyklus in direkte Beteiligungen an privaten Unternehmen mit überzeugendem Geschäftsmodell. HBM Healthcare Investments kann Mehrheitsbeteiligungen an Portfoliounternehmen erwerben, nimmt Einfluss auf sie und unterstützt sie.

Kotierte Unternehmen

HBM Healthcare Investments kann beim oder nach dem Börsengang eines Portfoliounternehmens zusätzliche Mittel investieren. HBM Healthcare Investments kann ebenfalls Investitionen in kotierte Unternehmen tätigen. Wertsteigerungen bereits existierender Positionen, zum Beispiel durch Börsengänge privater Portfoliounternehmen, können dazu führen, dass ein bedeutender Anteil des Nettovermögens in kotierten Unternehmen investiert ist.

Finanzinstrumente (ausserhalb Absicherungen)

HBM Healthcare Investments kann «long»-Positionen in Optionen sowie «short»-Positionen in Put-Optionen eingehen. Diese Positionen dürfen, bezogen auf den Nominalbetrag, kumuliert bis zu 20 Prozent des Nettovermögens von HBM Healthcare Investments erreichen. Es dürfen keine ungedeckten Call-Optionen verkauft werden. Positionen in verkauften Call-Optionen, die durch entsprechende Portfoliopositionen gedeckt sind, dürfen zusätzlich eingegangen werden.

4. Anlageentscheide

Investitions- und Desinvestitionsentscheide in Bezug auf einzelne Unternehmen werden vom Verwaltungsrat der investierenden Einheit von HBM Healthcare Investments, HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., getroffen, der sich dabei auf Empfehlungen des Investitionsberaters HBM Partners AG stützt. Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit trifft der Verwaltungsrat von HBM Healthcare Investments AG keine unternehmensspezifischen Investitions- oder Desinvestitionsentscheide.

5. Anwendung und Änderungen der Anlagerichtlinien

Die ursprünglichen Anlagerichtlinien wurden am 6. Dezember 2001 vom Verwaltungsrat von HBM Healthcare Investments AG angenommen, am 14. Mai 2004, am 7. Juli 2006, am 25. Juni 2010 bzw. am 12. Mai 2014 revidiert und am 11. Februar 2015 in der vorliegenden Form verabschiedet. Diese Anlagerichtlinien definieren und regulieren die Investitionsaktivitäten von HBM Healthcare Investments AG und ihrer Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. Unter Berücksichtigung der Statuten von HBM Healthcare Investments AG kann deren Verwaltungsrat die Anlagerichtlinien ändern.

Vergütungsbericht



Der vorliegende Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024/2025 legt das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der HBM Healthcare Investments AG (HBM Healthcare oder Gesellschaft) dar. Inhalt und Umfang der Angaben folgen den Bestimmungen über die Entschädigung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung börsenkotierter Gesellschaften gemäss dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch (Obligationenrecht «OR», Art. 732–735), und der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Exchange Regulation AG.

1. Einleitende Bemerkungen zur spezifischen Struktur von HBM Healthcare als Investmentgesellschaft

HBM Healthcare ist eine börsenkotierte Investmentgesellschaft in der Form einer Aktiengesellschaft i.S.v. Art. 2 Abs. 3 des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und Art. 65 ff. des Kotierungsreglements der SIX Exchange Regulation AG.

Als Investmentgesellschaft tätigt HBM Healthcare über ihre Tochtergesellschaften Investitionen in den Sektoren Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinal-

technik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten weltweit, mit Investitionsschwerpunkten in Europa, Asien und Nordamerika. Die Investitionen können sowohl in privaten oder kotierten Einzelgesellschaften getätigt werden als auch in anderen Investmentvehikeln, die in den genannten Sektoren spezialisiert sind. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft keine unternehmerische oder operative Tätigkeit.

Wie für Investmentgesellschaften üblich, hat der Verwaltungsrat die Vermögensverwaltung gemäss OR Art. 716b Abs. 2 sowie Art. 21 der Statuten mittels eines Beratungsvertrags an einen spezialisierten Dienstleister, die HBM Partners AG, Zug (Investitionsberater) übertragen. Die Investitionsentscheidungen werden in der Regel vom Verwaltungsrat der Tochtergesellschaft von HBM Healthcare gefällt. Die Überwachung des Investitionsberaters, die Fassung der zentralen Entscheide der Anlagepolitik und die weiteren unübertragbaren Aufgaben verbleiben beim Verwaltungsrat von HBM Healthcare. Der Investitionsberater verwaltet verschiedene kollektive Kapitalanlagen mit Fokus auf den Gesundheitsbereich. Er ist als Verwalter von Kollektivvermögen gemäss Art. 24 Abs. 1 lit. a FINIG der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA unterstellt. Für Details zum Beratungsvertrag siehe Ziff. 9 dieses Vergütungsberichts.

Für die weiteren Aufgaben des Tagesgeschäfts hat der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit OR Art. 716b Abs. 1 sowie Art. 21 der Statuten die Geschäftsführung nach Massgabe des Organisationsreglements an die Geschäftsleitung, bestehend aus Geschäftsführer und Finanzchef, übertragen.

2. Verantwortlichkeiten und Befugnisse in Bezug auf die Vergütungen

Der Gesamtverwaltungsrat ist dafür verantwortlich, dass der Vergütungsprozess fair und transparent erfolgt und einer wirksamen Kontrolle unterliegt. Der gewählte Vergütungsprozess soll erbrachte Leistungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung adäquat entschädigen

und diesen angemessene Anreize schaffen, unter Berücksichtigung der längerfristigen Interessen der Aktionäre und des Unternehmenserfolgs.

Insbesondere nimmt der Gesamtverwaltungsrat, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung, die folgenden Aufgaben wahr:

- > Festlegung der Grundsätze der Vergütungsstrategie;
- > Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Vergütung für den Präsidenten des Verwaltungsrats und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats;
- > Festlegung der Höhe der Vergütung der Mitglieder der Verwaltungsratsausschüsse;
- > Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung und der individuellen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -richtlinien und der Leistungsziele sowie bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Die entsprechenden Vorschläge werden vom Vergütungsausschuss dem Gesamtverwaltungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet.

Darüber hinaus entscheidet der Gesamtverwaltungsrat über Abschluss, Auflösung oder Änderungen des Vertrags mit dem Investitionsberater und damit insbesondere auch über die Höhe der unter dem Vertrag zu leistenden Entschädigung.

3. Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats

3.1 Grundlagen und Elemente

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats richtet sich nach dem Tätigkeitsumfang, der Verantwortung und den Funktionen der einzelnen Mitglieder (Verwaltungsrats-Präsidium, Mitglied des Verwaltungsrats und Einsitznahme in Ausschüssen). Die Vergütung an den Verwaltungsrat besteht aus den folgenden Elementen:

- > Fixes Verwaltungsrats honorar (Aktien und Barvergütung);
- > Fixes Honorar für Ausschusstätigkeit (Barvergütung);
- > Gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil).

Der Verwaltungsrat hat mit Wirkung ab Geschäftsjahr 2023/2024 beschlossen, das Vergütungssystem für die Mitglieder des Verwaltungsrats dahingehend zu ändern, dass ausschliesslich fixe Vergütungen bezahlt werden und dass die bisher praktizierten variablen Vergütungen entfallen. Es werden auch keine separaten Sitzungsgelder mehr entrichtet.

Für das Berichtsjahr 2024/2025 hat der Verwaltungsrat die fixen Vergütungen für seine Mitglieder wie folgt festgelegt:

Fixe Vergütungen Verwaltungsrat (in CHF)	2024/2025	2023/2024
Präsident des Verwaltungsrats	280 000	280 000
Mitglied des Verwaltungsrats	200 000	200 000
Mitglied des Revisionsausschusses	30 000	30 000
Mitglied des Vergütungsausschusses	10 000	10 000
Mitglied des Nominierungsausschusses	0	0

Das fixe Verwaltungsrats honorar wird zu 50 Prozent in Form von Aktien vergütet.

Die Verwaltungsrats honorare tragen dem Aufwand und der Verantwortung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats Rechnung.

Der Gesamtverwaltungsrat entscheidet auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich über die Höhe der Honorare unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung.

3.2 Vergütungen an die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats im Berichtsjahr

Im Geschäftsjahr 2024/2025 erhielten die fünf Mitglieder des Verwaltungsrats eine Gesamtvergütung von CHF 1 185 595 (Vorjahr: CHF 1 186 120). Davon wurden CHF 1 170 000 (Vorjahr: CHF 1 170 000) in Form von fixen Honoraren für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und in den Verwaltungsratsausschüssen ausbezahlt. Auf die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil) entfielen total CHF 15 595 (Vorjahr: CHF 16 120).

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten die folgenden Vergütungen:

Vergütungen Verwaltungsrat Geschäftsjahr 2024/2025 1. April 2024 bis 31. März 2025 (Beträge in CHF)	Ausschuss ¹⁾			Fixes Honorar	Honorar Ausschuss	Soz.-vers. beiträge und Abgaben	Total
	RA	VA	NA				
Hans Peter Hasler, Präsident	x			280 000	30 000	0	310 000
Mario G. Giuliani, Mitglied		x	x	200 000	10 000	15 595	225 595
Dr. Elaine V. Jones, Mitglied		x	x	200 000	10 000	0	210 000
Dr. Rudolf Lanz, Mitglied	x			200 000	30 000	0	230 000
Dr. Stella X. Xu, Mitglied		x	x	200 000	10 000	0	210 000
Total Verwaltungsrat				1 080 000	90 000	15 595	1 185 595

1) RA: Revisionsausschuss / VA: Vergütungsausschuss / NA: Nominierungsausschuss.

Vergütungen Verwaltungsrat Geschäftsjahr 2023/2024 1. April 2023 bis 31. März 2024 (Beträge in CHF)	Ausschuss ¹⁾			Fixes Honorar	Honorar Ausschuss	Soz.-vers. beiträge und Abgaben	Total
	RA	VA	NA				
Hans Peter Hasler, Präsident	x			280 000	30 000	0	310 000
Mario G. Giuliani, Mitglied		x	x	200 000	10 000	16 120	226 120
Dr. Elaine V. Jones, Mitglied		x	x	200 000	10 000	0	210 000
Dr. Rudolf Lanz, Mitglied	x			200 000	30 000	0	230 000
Dr. Stella X. Xu, Mitglied		x	x	200 000	10 000	0	210 000
Total Verwaltungsrat				1 080 000	90 000	16 120	1 186 120

1) RA: Revisionsausschuss / VA: Vergütungsausschuss / NA: Nominierungsausschuss.

4. Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung

4.1 Grundlagen und Elemente

Der Verwaltungsrat hat das operative Tagesgeschäft, soweit es sich nicht um die im Rahmen des Beratungsvertrags an den Investitionsberater übertragene Vermögensverwaltung handelt, an die Geschäftsleitung delegiert. Im Berichtsjahr setzte sich die Geschäftsleitung aus einem Geschäftsführer und einem Finanzchef zusammen, welche in den gleichen Funktionen auch beim Investitionsberater tätig sind. Das Arbeitsverhältnis mit HBM Healthcare ist in einem separaten Arbeitsvertrag geregelt und umfasst ein Pensum von je 40 Prozent.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Tätigkeitsumfang und den Funktionen des einzelnen Mitglieds und besteht aus den folgenden Elementen:

- > Fixes Salär (Barvergütung);
- > Gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil).

Der Gesamtverwaltungsrat entscheidet auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich über die Höhe der Entschädigung. Allfällige Anpassungen der fixen Saläre erfolgen per 1. Juli im Rahmen des von der Generalversammlung vorgängig genehmigten Gesamtbetrags.

Die beiden Mitglieder der Geschäftsleitung stehen zusätzlich in einem Arbeitsverhältnis mit dem Investitionsberater. Sie sind ausserdem als Minderheitsaktionäre am Investitionsberater beteiligt.

4.2 Gesamtvergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung im Berichtsjahr

Im Geschäftsjahr 2024/2025 erhielten die zwei Mitglieder der Geschäftsleitung eine Vergütung von CHF 331 167 (Vorjahr: CHF 328 543). Davon wurden CHF 306 240 (Vorjahr: CHF 304 790) in Form von fixen Salären ausbezahlt. Die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil) beliefen sich insgesamt auf CHF 24 927 (Vorjahr: CHF 23 753).

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhielten die folgenden Vergütungen:

Vergütungen Geschäftsleitung Geschäftsjahr 2024/2025 1. April 2024 bis 31. März 2025 (Beträge in CHF)

	Arbeitspensum	Fixes Salär	Soz.-vers. beiträge	Total
Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer	40%	182 000	11 486	193 486
Erwin Troxler, Finanzchef	40%	124 240	13 441	137 681
Total Geschäftsleitung		306 240	24 927	331 167

Vergütungen Geschäftsleitung Geschäftsjahr 2023/2024 1. April 2023 bis 31. März 2024 (Beträge in CHF)

	Arbeitspensum	Fixes Salär	Soz.-vers. beiträge	Total
Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer	40%	181 160	13 797	194 956
Erwin Troxler, Finanzchef	40%	123 630	9 956	133 587
Total Geschäftsleitung		304 790	23 753	328 543

5. Darlehen und Kredite an Organmitglieder

Per 31. März 2025 hatte HBM Healthcare keine Darlehen oder Kredite an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung oder diesen nahestehende Personen ausstehend (Vorjahr: keine).

6. Vergütungen an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen

Im Berichtsjahr 2024/2025 hatte die Gesellschaft keine Vergütungen an nahestehende Personen geleistet, welche nicht marktkonform waren (Vorjahr: keine).

7. Vergütungen an ehemalige Organmitglieder

Im Berichtsjahr 2024/2025 wurden keine Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder bezahlt (Vorjahr: keine).

8. Vertragsbedingungen bei Ausscheiden aus HBM Healthcare

Kein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung verfügt über einen Vertrag mit HBM Healthcare, der ihm bei Ausscheiden eine Abgangsentschädigung einräumt.

9. Beratungsverträge

Die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. hat mit HBM Partners (Investitionsberater) einen Beratungsvertrag abgeschlossen, unter dem der Investitionsberater Vermögensverwaltungs- und andere definierte Dienstleistungen für HBM Healthcare erbringt, insbesondere beim Aufspüren und der Bewertung von Investitionsmöglichkeiten, der Koordination und Durchführung von Sorgfaltsprüfungen und Vertragsverhandlungen betreffend Investitionen, der Begleitung der Portfoliounternehmen, der Überwachung der Portfolio-positionen, der Beurteilung potenzieller Ausstiegsstrategien sowie bei der Buchführung und der Rechnungslegung. Investitionsentscheide wurden nicht an den Investitionsberater übertragen. Eine Ausnahme bildet die Verwaltung eines betragsmässig begrenzten diskretionären Portfolios von Aktien von Publikumsgesellschaften nach den von HBM

Healthcare definierten Leitlinien. Der Beratungsvertrag endet frühestens per 30. Juni 2027 und wird ohne Kündigung jeweils automatisch um 24 Monate verlängert. Eine allfällige Kündigung muss mindestens 18 Monate vor Vertragsablauf erfolgen.

Die Vergütung des Investitionsberaters ist im Beratungsvertrag festgelegt und setzt sich zusammen aus einer fixen Verwaltungsgebühr und einer erfolgsabhängigen Entschädigung.

Die fixe Verwaltungsgebühr beträgt jährlich 0.75 Prozent des Gesellschaftsvermögens plus 0.75 Prozent der Marktkapitalisierung, jeweils zahlbar vierteljährlich zu Beginn eines Quartals. Das Gesellschaftsvermögen berechnet sich aus dem jeweils per Ende des Vorquartals ausgewiesenen, nach Rechnungslegungsnormen der IFRS Accounting Standards ermittelten Eigenkapital zuzüglich der aufgenommenen Finanzverbindlichkeiten. Die Marktkapitalisierung entspricht dem Marktwert der Gesellschaft an der SIX Swiss Exchange, abzüglich des Eigenbestands der im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms zum Zweck der Kapitalherabsetzung erworbenen eigenen Aktien.

HBM Healthcare hat mit dem Investitionsberater vereinbart, dass für die im Juli 2021 emittierte Anleihe von nominal CHF 100 Millionen über die gesamte Laufzeit der Anleihe keine Verwaltungsgebühr geschuldet ist.

Die im Geschäftsjahr 2024/2025 an den Investitionsberater entrichtete Verwaltungsgebühr betrug CHF 22.5 Millionen (Vorjahr: CHF 22.7 Millionen).

Die erfolgsabhängige Entschädigung an den Investitionsberater beträgt 15 Prozent der über die Höchstmarke (High Water Mark) hinaus erzielten Wertsteigerung des Nettovermögens. Massgeblich ist die Höchstmarke, die für die Auszahlung der letzten erfolgsabhängigen Entschädigung zur Anwendung kam, angepasst um zwischenzeitlich erfolgte Dividenden und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre. Die erfolgsabhängige Entschädigung

berechnet sich jährlich auf dem per Bilanzstichtag ausgewiesenen Nettovermögen sowie der Anzahl ausstehenden Aktien und wird nach Ende des Geschäftsjahrs ausbezahlt, sofern ein Wertanstieg von mehr als fünf Prozent über die Höchstmarke resultierte.

Das für die Berechnung der erfolgsabhängigen Entschädigung für das Geschäftsjahr 2024/2025 relevante Nettovermögen je Aktie vor Rückstellung für die erfolgsabhängige Entschädigung betrug CHF 244.41 und überschritt damit die High Water Mark von CHF 290.57 nicht. Für das Geschäftsjahr 2024/2025 wird somit keine variable Vergütung geschuldet. Mit Beginn des Geschäftsjahrs 2025/2026 bleibt damit die High Water Mark für alle ausstehenden Aktien bei CHF 290.57 (angepasst um künftige Dividenden und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre).

Bei einer ordentlichen Vertragskündigung durch HBM Healthcare, ausserhalb der Bestimmungen zur Nichterfüllung des Vertrags, partizipiert der Investitionsberater während einer gewissen Zeitdauer an der realisierten Wertsteigerung für bestimmte bestehende Beteiligungen: Für sämtliche Beteiligungen an privaten Unternehmen während fünf Jahren nach Beendigung des Vertrags im Umfang von 10 Prozent der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem ausgewiesenen Buchwert bzw. einem allfällig höheren Anschaffungswert zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags. Für alle Beteiligungen an börsenkotierten Unternehmen, welche einer Verkaufsbeschränkung unterliegen, während zwölf Monaten nach Beendigung des Vertrags im Umfang von 10 Prozent der Differenz zwischen dem Marktwert der Beteiligung nach Ablauf der Verkaufsrestriktion und dem ausgewiesenen Buchwert bzw. einem allfällig höheren Anschaffungswert zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags.

10. Externe Mandate des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Per 31. März 2025 übten die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung folgende externen Mandate in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck (OR Art. 626 Abs. 2 Ziff. 1) aus, welche gemäss OR Art. 734e im Vergütungsbericht ausgewiesen werden müssen.

10.1 Verwaltungsrat

Hans Peter Hasler

- > Präsident des Verwaltungsrats, Shield Therapeutics plc
- > Mitglied des Verwaltungsrats, Gain Therapeutics
- > Mitglied des Verwaltungsrats, Minerva Neurosciences

Mario G. Giuliani

- > Präsident und Mitglied des Verwaltungsrats, MGG Capital SAM
- > Präsident und Mitglied des Verwaltungsrats, MGG Strategic SICAF SIF
- > Mitglied des Verwaltungsrats, GISEV Family Office SA
- > Mitglied des Verwaltungsrats, Philos & Partners AG
- > Mitglied des Verwaltungsrats, CMB Monaco
- > Mitglied des Verwaltungsrats, ElevateBio LLC
- > Mitglied des Verwaltungsrats, Giuliani Group
- > Mitglied des Verwaltungsrats, Anse du Portier

Dr. Elaine V. Jones

- > Präsidentin des Verwaltungsrats, Mironid Ltd
- > Präsidentin des Verwaltungsrats, Gritstone bio
- > Mitglied des Verwaltungsrats, Myeloid Therapeutics
- > Mitglied des Verwaltungsrats, Novartis Venture Fund
- > Mitglied des Verwaltungsrats, CytomX Therapeutics
- > Mitglied des Verwaltungsrats, NextCure
- > Mitglied des Prüfungsausschusses für Produktentwicklung, CPRIT (Cancer Prevention and Research Institute of Texas)
- > Treuhänderin, Juniata College

Dr. Rudolf Lanz

- > Präsident des Verwaltungsrats, Interlakes Pferde-mezizin AG
- > Präsident des Verwaltungsrats, Dr. Rudolf Lanz AG
- > Mitglied des Verwaltungsrats, Myelin AG

Dr. Stella X. Xu

- > Mitglied des Verwaltungsrats, Therorna
- > Mitglied des Verwaltungsrats, Zidan Medical

10.2 Geschäftsleitung

Dr. Andreas Wicki

- > Mitglied des Verwaltungsrats, Harmony Biosciences
- > Mitglied des Verwaltungsrats, Buchler GmbH (FAGUS Group)

Erwin Troxler

- > Präsident des Vorstands, Schweizer Verband der Investmentgesellschaften (SVIG)

11. Statutarische Regeln

11.1 Statutarische Regeln betreffend bestimmte Vergütungen

Gemäss Statuten kann den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung eine variable Vergütung zugesprochen werden, die sich nach der Erreichung bestimmter Leistungsziele richtet. Die Leistungsziele können persönliche Ziele, Unternehmens- und bereichsspezifische Ziele sowie im Vergleich zum Markt, anderen Unternehmen oder vergleichbaren Richtgrössen berechnete Ziele umfassen, unter Berücksichtigung von Funktion und Verantwortungsstufe des Empfängers der variablen Vergütung. Die Vergütung kann in der Form von Geld, Aktien, Optionen, vergleichbaren Instrumenten oder Einheiten oder Sach- oder Dienstleistungen ausgerichtet werden.

Der Verwaltungsrat oder der Vergütungsausschuss legt die Gewichtung der Leistungsziele, die jeweiligen Zielwerte, Zuteilungsbedingungen, Ausübungsbedingungen und fristen sowie allfällige Sperrfristen und Verfallsbedingungen fest. Er kann vorsehen, dass bei Eintritt von im Voraus bestimmten Ereignissen wie einem Kontrollwechsel oder der Beendigung eines Arbeits- oder Mandatsverhältnisses Ausübungsbedingungen und -fristen sowie Sperrfristen verkürzt oder aufgehoben werden, Vergütungen unter Annahme der Erreichung der Zielwerte ausgerichtet werden oder ausgerichtete Vergütungen verfallen.

Tritt eine Person nach der Genehmigung der Vergütung durch die Generalversammlung in die Geschäftsleitung ein oder wird sie innerhalb der Geschäftsleitung befördert, so kann der Verwaltungsrat, wenn der bereits genehmigte Betrag für ihre Vergütung nicht ausreicht, einen Zusatzbetrag ausrichten. Dieser darf je Vergütungsperiode und Mitglied 60 Prozent der jeweils letzten genehmigten Gesamtbeträge der maximalen fixen und variablen Vergütung der Geschäftsleitung nicht übersteigen. Im Berichtsjahr wurde kein Zusatzbetrag ausgerichtet (Vorjahr: kein Zusatzbetrag).

11.2 Statutarische Regeln betreffend Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen

Gemäss Statuten dürfen Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung nur zu Marktbedingungen ausgerichtet werden und pro Mitglied eine Jahresvergütung nicht übersteigen. Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge dürfen nicht ausgerichtet werden. Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen ausgerichtet (Vorjahr: keine).

11.3 Statutarische Regeln betreffend die Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf die Gesamtbeträge

- > für die maximale fixe Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung;
- > für die variable Vergütung des Verwaltungsrats für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr;
- > für die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode zwischen 1. Juli des laufenden Kalenderjahres bis 30. Juni des folgenden Kalenderjahres;
- > für die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr.

Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung abweichende und zusätzliche Anträge in Bezug auf die gleichen oder andere Zeitperioden vorlegen. Lehnt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrats ab, setzt der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände den entsprechenden maximalen Gesamtbetrag oder mehrere maximale Teilbeträge fest und unterbreitet diesen (bzw. diese) der Generalversammlung zur Genehmigung. HBM Healthcare kann Vergütungen vor der Genehmigung durch die Generalversammlung unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung ausrichten.

An die Generalversammlung der
HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 14. Mai 2025

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung des Vergütungsberichts



Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der HBM Healthcare Investments AG (die Gesellschaft) für das am 31. März 2025 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in den Tabellen in Kapitel 3.2 und 4.2 sowie Kapitel 5 bis 8 und 10 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Tabellen in Kapitel 3.2 und 4.2 sowie Kapitel 5 bis 8 und 10 im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Ernst & Young AG

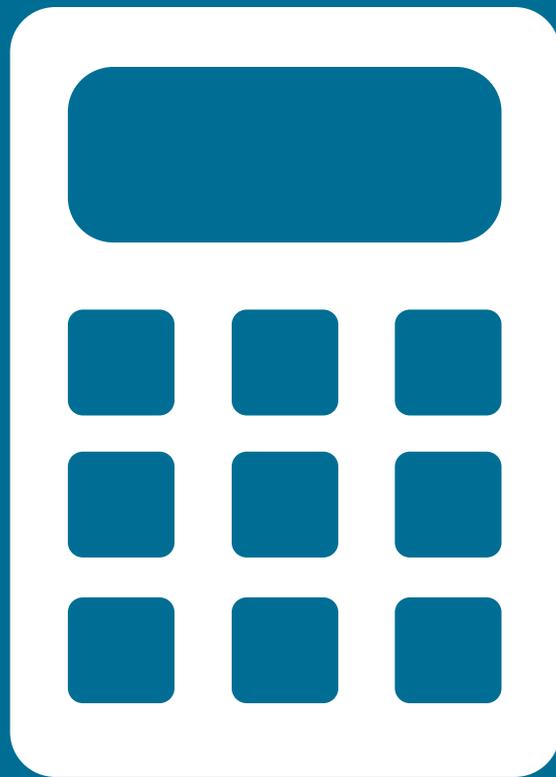


Rico Fehr
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



David Schuler
Zugelassener Revisionsexperte

Finanzbericht



Bilanz (CHF 000)	Anmerkungen	31.3.2025	31.3.2024
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		2 479	10 227
Forderungen		37	60
Total Umlaufvermögen		2 516	10 287
Anlagevermögen			
Beteiligung an Tochtergesellschaft	(3)	1 745 603	1 796 281
Total Anlagevermögen		1 745 603	1 796 281
Total Aktiven		1 748 119	1 806 568
Passiven			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Sonstige Verbindlichkeiten		3 116	3 314
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		3 116	3 314
Langfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	(4)	99 572	99 389
Total langfristige Verbindlichkeiten		99 572	99 389
Eigenkapital			
Aktienkapital	(5.1)	32 016	84 216
Eigene Aktien	(5.2)	-41 765	-15 991
Kapitalreserve		143 248	142 250
Gewinnreserve		1 511 932	1 493 390
Total Eigenkapital		1 645 431	1 703 865
Total Passiven		1 748 119	1 806 568
Anzahl ausstehende Aktien (in 000)		6 732	6 868
Innerer Wert (NAV) je Aktie (CHF)		244.41	248.10

Gesamterfolgsrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)	Anmerkungen	2024/2025	2023/2024
Dividendenertrag aus Beteiligung Tochtergesellschaft	(3)	73 000	125 000
Nettowertveränderung auf Beteiligung Tochtergesellschaft	(3)	-50 678	-122 018
Total Ergebnis aus Investitionstätigkeit		22 322	2 982
Personalaufwand	(6)	-1 586	-1 604
Sonstiger Betriebsaufwand		-917	-858
Ergebnis vor Zinsen und Steuern		19 819	520
Finanzaufwand		-1 326	-1 697
Finanzertrag		49	94
Jahresergebnis		18 542	-1 083
Gesamtergebnis		18 542	-1 083
Anzahl ausstehende Aktien, zeitlich gewichtet (in 000)		6 805	6 932
Ergebnis je Aktie (CHF)		2.72	-0.16

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ist mit dem Ergebnis je Aktie identisch, da die Gesellschaft keine Optionen oder ähnliche Instrumente ausstehend hat.

Geldflussrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)	2024/2025	2023/2024
Bezahlte Kosten (Personal- und sonstiger Betriebsaufwand)	-2 361	-1 705
Netto Geldfluss aus operativer Geschäftstätigkeit	-2 361	-1 705
Erhaltene Dividendenzahlung von Tochtergesellschaft	73 000	125 000
Netto Geldfluss aus Investitionstätigkeit	73 000	125 000
Bezahlte Zinsen	-1 094	-2 302
Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	0	-50 000
Nennwertrückzahlung	-51 202	-52 151
Kauf von eigenen Aktien	-26 091	-14 347
Netto Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-78 387	-118 800
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0
Nettoveränderung der flüssigen Mittel	-7 748	4 495
Flüssige Mittel am Anfang der Periode	10 227	5 732
Flüssige Mittel am Ende der Periode	2 479	10 227

Entwicklung des Eigenkapitals (CHF 000)	Aktienkapital	Eigene Aktien	Kapitalreserve	Gewinnreserve	Total Eigenkapital
Eigenkapital 31. März 2023	136 416	-402	142 201	1 494 473	1 772 688
Gesamtergebnis				-1 083	-1 083
Kauf von eigenen Aktien		-15 589			-15 589
Nennwertrückzahlung (7.8.2023)	-52 200		49		-52 151
Eigenkapital 31. März 2024	84 216	-15 991	142 250	1 493 390	1 703 865
Gesamtergebnis				18 542	18 542
Kauf von eigenen Aktien		-25 774			-25 774
Nennwertrückzahlung (9.8.2024)	-52 200		998		-51 202
Eigenkapital 31. März 2025	32 016	-41 765	143 248	1 511 932	1 645 431

Allgemeine Angaben

1. Gesellschaft und Geschäftstätigkeit

Die HBM Healthcare Investments AG (nachfolgend «HBM Healthcare» oder «Gesellschaft») ist eine an der SIX Swiss Exchange kotierte Holdinggesellschaft und hat ihren Sitz am Bundesplatz 1 in Zug, Schweiz. Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Verwaltung und Finanzierung solcher Beteiligungen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

2. Grundsätze der Rechnungslegung

Die zur Erstellung der Konzernrechnung massgebenden Grundsätze zur Rechnungslegung sind nachstehend aufgeführt. Die Konzernrechnung umfasst die HBM Healthcare Investments AG und die nicht konsolidierte Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. (nachfolgend «Tochtergesellschaft»).

2.1 Grundlagen der Konzernrechnung

Die Konzernrechnung wurde in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden, sowie den Vorschriften des Kotierungsreglements der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) für Investmentgesellschaften erstellt. Sie gilt als Konzernrechnung im Sinne des Obligationenrechts und wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt. Dieser Abschluss wurde als einziger IFRS-Abschluss der HBM Healthcare Investments AG erstellt («die Konzernrechnung»). Die Werte sind, falls nicht anders erwähnt, in CHF 000 angegeben.

Die Erstellung der Konzernrechnung erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips mit Ausnahme der nicht konsolidierten Beteiligung an der Tochtergesellschaft, welche erfolgswirksam zum Verkehrswert bilanziert wird (Anmerkung 2.7).

2.2 Änderungen bei den Rechnungslegungsgrundsätzen

Bei der Erstellung der Konzernrechnung wurden die gleichen Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze wie im Vorjahr angewendet.

2.2.1 Im Berichtsjahr erstmals angewendete neue oder geänderte Standards und Interpretationen

Im Berichtsjahr wurden die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen erstmals angewendet.

IAS 1 «Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig» (1. Januar 2024)

Die Änderungen sollen Unternehmen bei der Entscheidung helfen, ob Schulden und andere Verbindlichkeiten mit einem ungewissen Erfüllungszeitpunkt in der Bilanz als kurzfristig oder langfristig zu klassifizieren sind.

IAS 1 «Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen» (1. Januar 2024)

Die Änderung stellt klar, wie sich Bedingungen, die ein Unternehmen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erfüllen muss, auf die Klassifizierung einer Schuld auswirken.

IAS 7 / IFRS 7 «Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen» (1. Januar 2024)

Mit den Änderungen werden neue Offenlegungspflichten und «Wegweiser» innerhalb der bestehenden Offenlegungspflichten eingeführt, die die Unternehmen auffordern, qualitative und quantitative Informationen über Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten bereitzustellen.

IFRS 16 «Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion» (1. Januar 2024)

Die Änderung stellt klar, wie ein Verkäufer/Leasingnehmer Sale-and-Leaseback-Transaktionen, die die Anforderungen von IFRS 15 für die Bilanzierung als Veräusserung erfüllen, nachträglich bewertet.

Der Verwaltungsrat beurteilte die Auswirkungen der geänderten und neu eingeführten Standards auf

die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften. Im Ergebnis zeigt sich, dass die erwähnten Standards und Interpretationen keinen Einfluss auf die Rechnungslegungsgrundsätze der Gesellschaft haben.

2.2.2 Neue oder geänderte Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet wurden

Die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, welche für HBM Healthcare relevant sein können, sind erst in künftigen Geschäftsjahren anwendbar und wurden im vorliegenden Jahresabschluss nicht vorzeitig angewendet.

- > IAS 21 (1. Januar 2025) – Mangel an Umtauschbarkeit
- > IFRS 9 / IFRS 7 (1. Januar 2026) – Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten
- > IFRS 18 (1. Januar 2027) – Darstellung und Angaben im Abschluss
- > IFRS 19 (1. Januar 2027) – Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben

Die Auswirkungen auf die Konzernrechnung von HBM Healthcare werden derzeit noch geprüft. Aufgrund einer ersten Analyse werden keine nennenswerten Änderungen erwartet.

2.3 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung der Konzernrechnung verlangt von der Geschäftsleitung, Einschätzungen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Investitionsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt derartige Einschätzungen, welche von der Geschäftsleitung zum Zeitpunkt der Bilanzierung nach bestem Wissen getroffen wurden, von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen, werden die ursprünglichen Einschätzungen in jenem Berichtsjahr entsprechend angepasst, in dem sich die Gegebenheiten geändert haben. Insbesondere ist die Einschätzung des Verkehrswerts der nicht konsolidierten Beteiligung an der Tochtergesellschaft mit Unsicherheit behaftet.

Dies betrifft vor allem die Finanzanlagen in privaten Unternehmen und die Investitionen in Fonds. Die Verkehrswerte von Finanzanlagen und sonstige finanzielle Vermögenswerte («Ansprüche auf Kaufpreiszahlungen»), die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden in Übereinstimmung mit den Bewertungsgrundsätzen anhand geeigneter Methoden bestimmt (Anmerkung 2.7.2 «Finanzanlagen» und Anmerkung 2.7.4 «Sonstige finanzielle Vermögenswerte»). Der Einsatz von Bewertungstechniken erfordert Schätzungen von der Geschäftsleitung. Änderungen der Annahmen können sich auf den ausgewiesenen Verkehrswert dieser Anlagen auswirken (Anmerkung 8.6 «Bewertungsrisiken und Verkehrswerte»).

2.4 Status von HBM Healthcare als Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10

HBM Healthcare ist eine an der Schweizer Börse kotierte und von einem breiten Aktionariat getragene Beteiligungsgesellschaft. Der Zweck des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Verwaltung und Finanzierung solcher Beteiligungen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten. HBM Healthcare bewertet und bilanziert die indirekt über ihre Tochtergesellschaft gehaltenen Beteiligungen erfolgswirksam zum Verkehrswert. Damit erfüllt HBM Healthcare als Muttergesellschaft die typischen Kriterien einer Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10.

Die sich zu 100 Prozent im Besitz der Gesellschaft befindende Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. qualifiziert unter IFRS 10 ebenfalls als Investmentgesellschaft. Die Tochtergesellschaft erbringt zwar «Investment Management»-Dienstleistungen für die Muttergesellschaft, jedoch erfüllt sie trotz Fehlen einiger typischer Eigenschaften (z.B. mehr als ein Investor sowie Anleger, die nicht nahestehende Personen des Unternehmens sind) die übergeordnete Definition als Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10 Standards und ist als solche einzustufen. Deshalb entfällt die Konsolidierung der

Tochtergesellschaft; stattdessen wird die Beteiligung erfolgswirksam zum Verkehrswert bilanziert.

2.5 Umrechnung von Fremdwährungen

Die funktionale Währung der Gesellschaft ist der Schweizer Franken (CHF). Transaktionen in Fremdwährungen werden mit den zum Datum der Transaktion geltenden Fremdwährungskursen erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden per Bilanzstichtag zum Stichtagskurs in Schweizer Franken umgerechnet. Die resultierenden Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Die Gesellschaft hält keine nicht-monetären Vermögenswerte, die mittels Transaktionen in einer Fremdwährung erworben wurden (Anmerkung 2.7).

Bei der Bilanzierung wurden die folgenden Umrechnungskurse angewendet:

Umrechnungskurse (CHF)	31.3.2025	31.3.2024
CAD	0.6147	0.6657
CNY	0.1219	0.1248
DKK	0.1282	0.1304
EUR	0.9565	0.9726
GBP	1.1423	1.1378
HKD	0.1137	0.1152
INR	0.0103	0.0108
SEK	0.0881	0.0846
USD	0.8843	0.9014

2.6 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Barmittel, Bankguthaben und jederzeit veräusserbare Wertpapiere des Umlaufvermögens, die innerhalb von 90 Tagen in Zahlungsmittelbeträge ohne nennenswerte Wertschwankungen umgewandelt werden können.

2.7 Beteiligung an Tochtergesellschaft

Die Beteiligung an der Tochtergesellschaft wird erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet. Der Verkehrswert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft bemisst sich anhand deren auf den Bilanzstichtag ermittelten Nettovermögenswerts. Für die Ermittlung des Nettovermögens werden die von der Tochtergesellschaft gehaltenen finanziellen Vermö-

genswerte (Finanzanlagen, Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte) und Verbindlichkeiten (Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten) nach den folgenden Grundsätzen erfasst und bilanziert:

2.7.1 Erfassung von Zu- und Abgängen

Sämtliche ordentlichen Käufe und Verkäufe werden am Handelstag erfasst, d.h. an jenem Tag, an dem die Tochtergesellschaft die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist. Unter ordentlichen Käufen oder Verkäufen versteht man den Erwerb oder die Veräusserung der Vermögenswerte, bei denen die Übergabe innerhalb einer gesetzlich vorgeschriebenen oder marktüblichen Zeitperiode erfolgt.

Verkäufe von Finanzanlagen und Finanzinstrumenten werden zum Veräusserungszeitpunkt zum erwarteten Verkaufserlös ausgebucht. Ansprüche aus erfolgsabhängigen Meilensteinzahlungen, bei denen der Geldfluss erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, werden unter «Sonstige finanzielle Vermögenswerte» (Anmerkung 2.7.4) bilanziert.

2.7.2 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen Aktienbeteiligungen und Wandeldarlehen an Portfoliounternehmen. Sie werden zum Erwerbspreis erfasst und in der Folge nach den folgenden Grundsätzen erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet.

Der Verkehrswert von Finanzanlagen in privaten Unternehmen wird unter Zuhilfenahme der «International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines (IPEV)» festgelegt. Dabei wird der Anschaffungswert in Investitionswährung als beste Annäherung an den Verkehrswert der jeweiligen privaten Unternehmen angewendet, ausser

> das Unternehmen wurde in einer neuen Finanzierungsrunde mit einer Drittpartei (ausser mit einem strategischen Investor) höher oder tiefer bewertet – in diesem Fall wird das Unternehmen gemäss der neuen Finanzierungsrunde bewertet, wobei unter-

- schiedliche Rechte der einzelnen Aktienkategorien bei der Bewertung berücksichtigt werden;
- > das Unternehmen entwickelt sich signifikant schlechter als erwartet oder ist mit langfristigen Problemen konfrontiert, welche eine bleibende Wertminderung verursachen – in diesem Fall wird die jeweilige Position stufenweise um 25, 50, 75 oder 100 Prozent abgeschrieben beziehungsweise zum realisierbaren Nettowert bewertet;
 - > das Unternehmen erwirtschaftet signifikante Umsätze und Gewinne – in diesem Fall wird ein angemessenes Kurs-/Umsatz- bzw. Kurs-/Gewinn-Verhältnis angewandt («Umsatz- bzw. Gewinn-Multiple-Methode»).

Die Verkehrswerte der privaten Unternehmen werden regelmässig auf mögliche Wertminderungen überprüft.

Investitionen in Fonds werden auf Basis des inneren Werts des Fonds bewertet. Für die Berechnung wird der letzte (geprüfte) innere Wert des Fonds verwendet, indem Kapitalabrufe addiert und Ausschüttungen vom Kapitalkontensaldo der Investition aus dem letzten (geprüften) Jahresabschluss des Fonds abgezogen werden. Anpassungen basieren auf den Geldflüssen im letzten Quartal bis zum Ende des Geschäftsjahrs von HBM Healthcare.

Die Verkehrswerte der privaten Unternehmen und der Fonds werden von der Geschäftsleitung festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt. Da die Bewertung solcher Finanzanlagen grundsätzlich mit Unsicherheit behaftet ist, kann der ausgewiesene Verkehrswert von jenen Werten abweichen, die sich beim Handel an einem aktiven Markt hätten ergeben können. In Bezug auf einzelne Finanzanlagen können diese Differenzen wesentlich sein.

Für Finanzanlagen in kotierten Unternehmen ist der Börsenschlusskurs des Bilanzstichtags massgebend.

Die in Anmerkung 3.1 offengelegten «Realisierten Gewinne bzw. Verluste» auf Finanzanlagen berechnen sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös einer Investition und dem investierten Kapital.

In früheren Geschäftsjahren verbuchte unrealisierte Gewinne und Verluste auf den veräusserten Finanzanlagen werden eliminiert und zusammen mit den Wertanpassungen auf dem Bestand der Finanzanlagen für das laufende Geschäftsjahr unter «Veränderung unrealisierte Gewinne bzw. Verluste» ausgewiesen.

Bei Börsengängen von privaten Unternehmen, welche im Geschäftsjahr stattfinden, wird der Buchwert der Investitionen rückwirkend auf Beginn des Geschäftsjahrs von Level 3 in Level 1 umgegliedert (Anmerkung 3.1 «Finanzanlagen» und Anmerkung 8.6 «Bewertungsrisiken und Verkehrswerte»).

Für allfällige Steuern aus Kapitalgewinnen, welche bei der Veräusserung von Finanzanlagen in einzelnen Ländern anfallen können, wird eine Rückstellung gebildet (Anmerkung 3.5 «Rückstellung für latente Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben»).

2.7.3 Finanzinstrumente

Die Tochtergesellschaft erwirbt und verkauft im Zusammenhang mit ihrer ordentlichen Geschäftstätigkeit und als Teil des Risikomanagements derivative Finanzinstrumente und Handelspositionen. Darunter fallen Leerverkäufe von Indexfonds und ETFs (Exchange Traded Funds) durch Wertschriftenleihe zum Zweck der Absicherung sowie Termingeschäfte und Optionen auf Fremdwährungen, Indizes und Wertpapiere.

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handelszwecken gehalten und erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet. Für börsenkotierte derivative Finanzinstrumente entspricht der Verkehrswert ihrem Marktwert, wobei der Börsenschlusskurs des Bilanzstichtags massgebend ist. Der Verkehrswert der nicht kotierten derivativen Finanzinstrumente wird durch marktübliche Methoden bestimmt.

Das in Anmerkung 3 offengelegte «Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten» wird in Anmerkung 3.2 als «Gewinne bzw. Verluste aus Devisenabsicherungsgeschäften», «Gewinne bzw. Verluste aus Marktabsicherungsgeschäften» oder als «Gewinne bzw.

Verluste aus übrigen Finanzinstrumenten» ausgewiesen.

2.7.4 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen vertragliche Ansprüche aus dem Verkauf von Portfoliounternehmen, welche an vertragliche Bedingungen und an das Erreichen von vordefinierten Zielen gebunden sind. Diese Ansprüche werden zum Verkehrswert, welcher auf Basis der risikogewichteten und diskontierten erwarteten Zahlungseingänge ermittelt wird, bewertet. Die Risikogewichtung erfolgt auf Basis von Erfolgswahrscheinlichkeiten über den Eintritt bestimmter zukünftiger Ereignisse, welche auf anerkannten Branchenstatistiken sowie auf eigenen Erfahrungswerten und Einschätzungen beruhen.

Das in Anmerkung 3 offengelegte «Nettoergebnis aus übrigen finanziellen Vermögenswerten» umfasst Wertveränderungen (inklusive Währungsveränderungen) auf den Forderungen aus den vertraglichen Ansprüchen aus dem Verkauf von Portfoliounternehmen, welche unter «Sonstige finanzielle Vermögenswerte» (Anmerkung 3.3) ausgewiesen sind, sowie Fremdwährungsgewinne und -verluste auf den flüssigen Mitteln.

2.8 Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten (mit Ausnahme von Derivaten) werden erstmalig zum Verkehrswert abzüglich Transaktionskosten bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden sie zu ihren fortgeführten Anschaffungswerten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Ein allfälliger Diskont, welcher der Differenz zwischen dem erhaltenen Nettoerlös und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Nennwert entspricht, wird über die Laufzeit der Verbindlichkeit amortisiert und dem Finanzaufwand belastet.

2.9 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn HBM Healthcare aus einem Ereignis der Vergangenheit eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, deren Erfüllung einen Mittelabfluss in einer zuverlässig schätzbaren Höhe wahrscheinlich macht und deren

geschätzter wirtschaftlicher Wert den mit der Verpflichtung verbundenen Vermögenswert übertrifft.

2.10 Eigene Aktien

Die von HBM Healthcare gehaltenen eigenen Aktien werden als Minderung des Eigenkapitals erfasst. Die Kosten des Erwerbs, die Erlöse aus dem Wiederverkauf und die sonstigen Bewegungen der eigenen Aktien werden als Veränderungen des Eigenkapitals ausgewiesen.

Von der Tochtergesellschaft gehaltene eigene Aktien der Muttergesellschaft werden erfolgswirksam zum Marktwert bilanziert.

2.11 Innerer Wert und Ergebnis je Aktie

Der innere Wert je Aktie (NAV) berechnet sich aus dem per Bilanzstichtag ausgewiesenen Eigenkapital dividiert durch die Anzahl der per Bilanzstichtag ausstehenden Aktien.

Das Ergebnis je Aktie wird durch Division des den Aktionären zuzurechnenden Jahresergebnisses durch die zeitlich gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien während derselben Periode berechnet.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Division des den Aktionären zuzurechnenden Jahresergebnisses durch die zeitlich gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien während derselben Periode berechnet, bereinigt um die Aufwendungen und um die potenziell neu auszugebenden Aktien im Zusammenhang mit ausstehenden Wandelanleihen, Aktienoptionen und dergleichen.

2.12 Segmentberichterstattung

Die Geschäftstätigkeit von HBM Healthcare beschränkt sich auf den Erwerb, das Halten und den Verkauf von Beteiligungen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten. Die Konzernrechnung entspricht daher dem Segmentberichterstattungsformat.

Erläuterungen zur Bilanz und Erfolgsrechnung

3. Beteiligung an Tochtergesellschaft

Der Verkehrswert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung Verkehrswert Beteiligung (CHF 000)	2024/2025	2023/2024
Verkehrswert am Anfang der Periode	1 796 281	1 918 299
Wertveränderung, brutto	22 322	2 982
Dividendenzahlung an die Muttergesellschaft	-73 000	-125 000
Verkehrswert am Ende der Periode	1 745 603	1 796 281

Das Nettovermögen der Beteiligung an der Tochtergesellschaft setzt sich per Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Nettovermögen (CHF 000)	Anmerkungen	31.3.2025	31.3.2024
Flüssige Mittel		63 716	193 187
Forderungen		25	29
Finanzanlagen	(3.1)		
Private Unternehmen		617 401	635 252
Fonds		175 243	174 146
Kotierte Unternehmen		869 596	768 763
Aktien der Muttergesellschaft		8 844	10 675
Finanzinstrumente	(3.2)	4 207	1 836
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(3.3)	31 117	29 055
Total Aktiven		1 770 149	1 812 943
Rückstellung für latente Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben	(3.5)	-24 169	-16 267
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		-377	-395
Total Nettovermögen zum Verkehrswert		1 745 603	1 796 281

Das Nettovermögen der Beteiligung an der Tochtergesellschaft hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Veränderung Nettovermögen zum Verkehrswert (CHF 000)	Anmerkungen	2024/2025	2023/2024
Nettoergebnis auf Finanzanlagen	(3.1)	45 024	-751
Veränderung der Rückstellung für latente Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben		-7 902	9 634
Dividenertrag		1 347	1 531
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten	(3.2)	7 443	1 626
Nettoergebnis aus übrigen finanziellen Vermögenswerten		-4 015	11 749
Nettoergebnis aus Aktien der Muttergesellschaft		111	-596
Ergebnis aus Investitionstätigkeit		42 008	23 193
Verwaltungsgebühr	(3.4)	-22 507	-22 719
Personal- und sonstiger Betriebsaufwand		-1 109	-1 182
Finanzergebnis		3 930	3 690
Wertveränderung, brutto		22 322	2 982
Dividendenzahlung an die Muttergesellschaft		-73 000	-125 000
Nettowertveränderung auf Beteiligung		-50 678	-122 018

Die Details zu einzelnen Positionen des Nettovermögens (Bestand und Veränderung) sind aus den nachfolgenden Erläuterungen ersichtlich.

3.1 Finanzanlagen

Die von der Tochtergesellschaft gehaltenen Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen und haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung Finanzanlagen im Geschäftsjahr (CHF 000)	Private Unternehmen	Fonds	Kotierte Unternehmen	Total Finanzanlagen
Verkehrswert per 31. März 2024	635 252	174 146	768 763	1 578 161
Umgliederung aufgrund Börsengang (Alumis Therapeutics)	-2 253		2 253	0
Umgliederung aufgrund Börsengang (Fangzhou)	-41 954		41 954	0
Umgliederung aufgrund Börsengang (Upstream Bio)	-32 901		32 901	0
Umgliederung aufgrund Börsengang (Sai Life Sciences)	-14 525		14 525	0
Umgliederung aufgrund Börsengang (Visen Pharmaceuticals)	-3 380		3 380	0
Verkehrswert per 31. März 2024 (nach Umgliederung)	540 239	174 146	863 776	1 578 161
Zugang	48 494	14 667	256 122	319 283
Abgang	-114 904	-9 055	-156 269	-280 228
Realisierte Gewinne	100 613	5 010	36 748	142 371
Realisierte Verluste	-15 572	-279	-34 411	-50 262
Veränderung unrealisierte Gewinne/Verluste	58 531	-9 246	-96 370	-47 085
Nettoergebnis auf Finanzanlagen	143 572	-4 515	-94 033	45 024
Verkehrswert per 31. März 2025	617 401	175 243	869 596	1 662 240

Entwicklung Finanzanlagen im Vorjahr (CHF 000)	Private Unternehmen	Fonds	Kotierte Unternehmen	Total Finanzanlagen
Verkehrswert per 31. März 2023	671 994	174 060	847 019	1 693 073
Umgliederung aufgrund Börsengang (ArriVent BioPharma)	- 10 984		10 984	0
Verkehrswert per 31. März 2023 (nach Umgliederung)	661 010	174 060	858 003	1 693 073
Zugang	34 997	13 776	198 099	246 872
Abgang	- 725	- 3 696	- 356 612	- 361 033
Realisierte Gewinne	101	112	139 894	140 107
Realisierte Verluste	- 1 708	- 5 711	- 59 911	- 67 330
Veränderung unrealisierte Gewinne/Verluste	- 58 423	- 4 395	- 10 710	- 73 528
Nettoergebnis auf Finanzanlagen	- 60 030	- 9 994	69 273	- 751
Verkehrswert per 31. März 2024	635 252	174 146	768 763	1 578 161

Details zu den Finanzanlagen sind auf
Seiten 75 bis 77 ersichtlich.

Das Nettoergebnis auf Finanzanlagen setzt sich
wie folgt zusammen:

Nettoergebnis auf Finanzanlagen im Geschäftsjahr (CHF 000)	Private Unternehmen	Fonds	Kotierte Unternehmen	Total
Gewinne	210 430	6 189	145 545	362 164
Verluste	- 66 858	- 10 704	- 239 578	- 317 140
Total Berichtsjahr 2024/2025	143 572	- 4 515	- 94 033	45 024
Nettoergebnis auf Finanzanlagen im Vorjahr (CHF 000)	Private Unternehmen	Fonds	Kotierte Unternehmen	Total
Gewinne	28 142	6 527	238 767	273 436
Verluste	- 88 172	- 16 521	- 169 494	- 274 187
Total Berichtsjahr 2023/2024	- 60 030	- 9 994	69 273	- 751

Der Nettogewinn auf Finanzanlagen von CHF 45.0 Millionen
(Vorjahr: Verlust von CHF 0.8 Millionen) beinhaltet
Währungsverluste von netto CHF 35.7 Millionen
(Vorjahr: Währungsverluste von netto CHF 44.8 Millionen).

Private Unternehmen	Domizil	Investitions- währung	Investierter	Veränderung	Investierter	Verkehrs-	Besitz-	Verkehrs-	Verkehrs-
			Betrag	Berichts-	Betrag	wert	anteil	wert	wert
			31.3.2024	jahr	31.3.2025	31.3.2025	31.3.2025	31.3.2025	31.3.2025
	IW	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	%	CHF 000	CHF 000
Swixx BioPharma ¹⁾	CH	EUR	34.8	-8.8	26.0	219.3	25.1	209 739	174 920
Dren Bio ²⁾	US	USD	15.0		15.0	89.3	8.1	78 966	20 481
Neurelis	US	USD	24.4		24.4	56.2	10.3	49 721	50 682
NiKang Therapeutics	US	USD	20.0		20.0	25.2	5.3	22 326	22 757
Nuance Biotech	CN	USD	14.0		14.0	21.5	3.6	19 006	16 831
Swixx Healthcare ¹⁾	CH	EUR	0.0	8.8	8.8	19.6	25.1	18 723	0
Tata 1mg	IN	INR	1 130.1		1 130.1	1 791.7	4.0	18 538	19 364
Valo Health	US	USD	17.5		17.5	17.5	1.3	15 475	15 774
Numab Therapeutics / Yellow Jersey Therapeutics ³⁾	CH	CHF	22.1	-6.0	16.1	15.4	8.3	15 393	22 127
River Renal	US	USD	14.0	2.0	16.0	16.0	13.9	14 149	12 620
Odyssey Therapeutics	US	USD	14.3		14.3	15.3	2.3	13 504	13 765
Shape Memory Medical	US	USD	11.8	0.5	12.3	14.5	16.3	12 833	12 596
Curevo	US	USD	0.0	13.3	13.3	13.3	5.9	11 765	0
Cure Everlife Holdings	MU	USD	7.3	0.1	7.4	13.2	6.9	11 671	12 754
Fore Biotherapeutics	US	USD	14.5	2.1	16.6	12.9	9.0	11 442	9 763
Aculys Pharma	JP	USD	6.0	0.8	6.8	11.6	4.9	10 269	8 929
Genalyte (BaseHealth)	US	USD	8.8	0.9	9.7	10.6	3.6	9 331	8 743
Mahzi Therapeutics	US	USD	8.0	0.5	8.5	8.5	9.7	7 485	7 211
C-Ray Therapeutics ⁴⁾	CN	CNY	64.9		64.9	55.2	2.8	6 726	8 150
Parabilis Medicines (FogPharma)	US	USD	9.4	1.0	10.4	7.2	1.5	6 410	5 122
Ignis Therapeutics	CN	USD	7.0		7.0	7.0	1.5	6 190	6 310
Arrakis Therapeutics	US	USD	7.0		7.0	7.0	4.6	6 190	6 310
Bluejay Therapeutics	US	USD	0.0	7.0	7.0	7.0	1.8	6 190	0
Karius	US	USD	17.7		17.7	6.7	4.0	5 891	6 005
Farmalatam	PA	USD	30.6	0.5	31.1	5.3	42.6	4 643	4 282
1000Farmacie	IT	EUR	5.5		5.5	4.0	14.5	3 853	3 918
ADARx Pharmaceuticals	US	USD	4.0		4.0	4.0	0.5	3 537	3 606
Neuron23	US	USD	8.0	1.0	9.0	3.9	1.9	3 479	7 314
Übrige								13 956	59 905
Total private Unternehmen								617 401	540 239

- 1) Swixx BioPharma hat im Berichtsjahr Swixx Healthcare abgespalten.
2) Dren Bios klinisches Programm DR-0201 wurde von Sanofi erworben und die Transaktion wird nach dem Berichtsjahr abgeschlossen. HBM Healthcare hält nach Vollzug der Transaktion weiterhin eine Beteiligung von rund 8 Prozent an Dren Bio.

- 3) Yellow Jersey Therapeutics wurde aus Numab Therapeutics ausgegliedert und von Johnson & Johnson übernommen. Die Transaktion wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. HBM Healthcare hält weiterhin eine Beteiligung an Numab Therapeutics.
4) Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr den Sitz von den Cayman Islands nach China verlegt und in Zuge dessen hat sich die Investitionswährung von USD in CNY verändert.

Fonds	Investitions- währung	Total eingegan- gene Ver- pflichtung	Ein- zahlungen Berichts- jahr	Rück- zahlungen Berichts- jahr	Kumulierte Ein- zahlungen 31.3.2025	Kumulierte Rück- zahlungen 31.3.2025	Verkehrs- wert 31.3.2025	Verkehrs- wert 31.3.2025	Verkehrs- wert 31.3.2024
	IW	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	CHF 000	CHF 000
HBM Genomics	USD	26.8	1.6		26.8	3.5	43.7	38 631	41 426
120 Capital	USD	25.0	2.5		25.0	0.0	27.3	24 111	20 159
MedFocus Fund II	USD	26.0			26.0	25.0	21.8	19 254	20 097
Tata Capital Healthcare Fund II	USD	20.0	6.1	0.9	22.1	2.5	21.1	18 630	12 909
C-Bridge Healthcare Fund V	USD	15.0	4.5	2.0	16.6	2.8	18.2	16 116	13 633
C-Bridge Healthcare Fund IV	USD	10.0	0.1	0.2	10.2	0.5	15.7	13 882	13 725
HBM Genomics II	USD	15.0			10.8	0.0	10.4	9 219	8 844
WuXi Healthcare Ventures II	USD	20.0			20.0	6.4	9.0	7 915	11 387
6 Dimensions Capital	USD	25.0		5.5	25.0	37.9	8.9	7 869	11 646
LYZZ Capital Fund II	USD	15.0	1.6		9.0	0.0	8.5	7 523	6 329
Tata Capital HBM Fund I	USD	10.0		0.7	9.9	7.6	5.9	5 203	5 805
Übrige								6 890	8 186
Total Fonds								175 243	174 146

Kotierte Unternehmen	Investitions- währung	Bestand 31.3.2024		Veränderung Berichts- jahr		Bestand 31.3.2025		Aktien- kurs 31.3.2025	Besitz- anteil 31.3.2025	Verkehrs- wert 31.3.2025	Verkehrs- wert 31.3.2024
		IW	Anzahl Aktien	Anzahl Aktien	Anzahl Aktien	IW	%	CHF 000	CHF 000		
Vormals private Unternehmen											
Cathay Biotech ¹⁾	CNY	35 621 436		0	35 621 436	50.32	6.1	218 421		196 236	
Harmony Biosciences	USD	2 147 943		0	2 147 943	33.19	3.8	63 042		65 016	
Sai Life Sciences ²⁾	INR	10 557 320		-6 417 196	4 140 124	760.85	2.0	32 591		14 525	
Fangzhou (Jianke) ²⁾	HKD	58 420 980		2 718 980	61 139 960	4.08	4.6	28 352		41 954	
ArriVent BioPharma	USD	1 126 385		528 954	1 655 339	18.49	4.9	27 066		18 134	
Mineralys Therapeutics	USD	2 246 332		-351 439	1 894 893	15.88	2.9	26 609		26 141	
Upstream Bio ²⁾	USD	2 252 262		462 794	2 715 056	6.12	5.1	14 694		32 901	
Y-mAbs Therapeutics	USD	3 297 800		0	3 297 800	4.43	7.3	12 919		48 335	
OneSource Specialty Pharma ²⁾	INR	0		622 861	622 861	1 752.25	0.5	11 292		0	
Pacira BioSciences	USD	451 324		0	451 324	24.85	1.0	9 918		11 887	
Alumis Therapeutics ²⁾	USD	170 399		1 107 899	1 278 298	6.14	2.7	6 941		2 253	
Monte Rosa Therapeutics	USD	1 407 040		0	1 407 040	4.64	2.3	5 773		8 942	
Visen Pharmaceuticals ²⁾	HKD	681 818		0	681 818	53.15	0.6	4 119		3 380	
Übrige								7 849		30 307	
Total vormals private Unternehmen								469 586		500 011	
Sonstige Unternehmen											
Merus	USD	748 203		169 208	917 411	42.09	1.3	34 146		30 370	
Argenx (ADR)	USD	50 000		0	50 000	591.87	0.1	26 169		17 745	
Argenx	EUR	50 000		0	50 000	540.60	0.1	25 853		17 804	
Biohaven	USD	576 280		423 720	1 000 000	24.04	1.0	21 259		28 409	
Axsome Therapeutics	USD	166 053		40 000	206 053	116.63	0.4	21 251		11 944	
Zymeworks	USD	1 519 259		477 241	1 996 500	11.91	2.9	21 027		14 407	
Travere Therapeutics	USD	1 500 000		-182 398	1 317 602	17.92	1.5	20 880		10 425	
Aurobindo Pharma	INR	1 604 630		8 738	1 613 368	1 160.50	0.3	19 372		18 881	
Natera	USD	200 000		-50 000	150 000	141.41	0.1	18 757		16 488	
Laurus Labs	INR	2 304 700		0	2 304 700	613.40	0.4	14 627		9 773	

Fortsetzung Tabelle auf Seite 77.

Kotierte Unternehmen	Investitions- währung	Bestand 31.3.2024	Veränderung		Bestand 31.3.2025	Aktien- kurs 31.3.2025	Besitz- anteil 31.3.2025	Verkehrs- wert 31.3.2025	Verkehrs- wert 31.3.2024
			Veränderung	Veränderung					
			Berichts- jahr	Berichts- jahr					
	IW	Anzahl Aktien	Anzahl Aktien	Anzahl Aktien	IW	%	CHF 000	CHF 000	
BioInvent	SEK	5 075 000	-2844	5 072 156	30.80	7.7	13 760	7 296	
Benitec Biopharma	USD	0	1 191 669	1 191 669	13.01	4.7	13 710	0	
Vicore Pharma	SEK	10 874 727	10 295 977	21 170 704	7.05	9.0	13 147	13 501	
Intra-Cellular Therapeutics ³⁾	USD	0	110 000	110 000	131.92	0.1	12 832	0	
Dishman Carbogen	INR	5 560 116	34 535	5 594 651	217.79	3.6	12 607	14 154	
Legend Biotech	USD	0	300 000	300 000	33.93	0.2	9 001	0	
Oculis	USD	0	500 000	500 000	19.03	1.1	8 414	0	
Jubilant Pharmova	INR	835 522	35 894	871 416	895.90	0.6	8 077	5 146	
Neurocrine Biosciences	USD	0	80 000	80 000	110.60	0.1	7 824	0	
Kura Oncology	USD	500 000	710 000	1 210 000	6.60	1.5	7 062	9 613	
Hutchmed China	HKD	2 575 000	0	2 575 000	23.85	0.3	6 980	7 935	
Teva Pharmaceuticals	USD	0	374 467	374 467	15.37	<0.1	5 090	0	
Übrige							58 165	129 874	
Total sonstige Unternehmen							400 010	363 765	
Total kotierte Unternehmen							869 596	863 776	
Total Finanzanlagen							1 662 240	1 578 161	

1) Die beim Verkauf der Beteiligung in China geschuldete Kapitalge-
winntsteuer und weitere Abgaben werden separat zurückgestellt
(Anmerkung 3.5).

2) Das Unternehmen hat im Berichtsjahr einen Börsengang durchge-
führt. In früheren Berichten war die Position unter den privaten
Unternehmen aufgeführt.

3) Das Unternehmen wurde im Berichtsjahr übernommen. Die
Transaktion wird nach dem Berichtsjahr abgeschlossen.

Die nachfolgenden Aufstellungen zeigen die Gewinne und Verluste (realisiert und unrealisiert) auf den einzelnen Finanzanlagen für die Geschäftsjahre 2024/2025 und 2023/2024. Einzeln aufgeführt sind jene Finanzanlagen, bei welchen aufgrund einer Wertveränderung auf Basis der Investitionswährung

ein Gewinn bzw. Verlust von grösser als CHF 10 Millionen entstanden ist. Nicht einzeln aufgeführt sind jene Finanzanlagen, bei welchen ausschliesslich aufgrund einer Währungsveränderung ein Gewinn oder Verlust von grösser als CHF 10 Millionen entstanden ist.

Gewinne auf Finanzanlagen		2024/2025	
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) ¹⁾		IW	IW Mio. CHF 000
Private Unternehmen			
Numab/Yellow Jersey Therapeutics	CHF	59.1	59 117
Dren Bio	USD	66.6	58 486
Swixx BioPharma	EUR	39.4	34 810
Sai Life Sciences ²⁾	INR	3 213.4	33 370
Swixx Healthcare	EUR	19.5	18 693
Übrige			5 954
Total private Unternehmen			210 430
Fonds			
Übrige			6 189
Total Fonds			6 189
Kotierte Unternehmen			
Vormals private Unternehmen			
Cathay Biotech ³⁾	CNY	220.1	22 185
Sai Life Sciences	INR	1 780.2	18 068
Übrige			5 897
Total vormals private Unternehmen			46 150
Sonstige Unternehmen			
Traverse Therapeutics	USD	16.6	14 576
Insmid	USD	12.5	11 094
Natera	USD	11.5	10 097
Übrige			63 628
Total sonstige Unternehmen			99 395
Total kotierte Unternehmen			145 545
Total Gewinne auf Finanzanlagen			362 164

Verluste auf Finanzanlagen		2024/2025	
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) ¹⁾		IW	IW Mio. CHF 000
Private Unternehmen			
ConnectRN	USD	32.0	28 740
Übrige			38 118
Total private Unternehmen			66 858
Fonds			
Übrige			10 704
Total Fonds			10 704
Kotierte Unternehmen			
Vormals private Unternehmen			
Y-mAbs Therapeutics	USD	39.0	35 416
Upstream Bio	USD	27.3	24 968
ALX Oncology	USD	19.0	17 202
Fangzhou (Jianke)	HKD	130.8	15 517
Alumis Therapeutics	USD	12.1	11 077
Übrige			18 734
Total vormals private Unternehmen			122 914
Sonstige Unternehmen			
Biohaven	USD	22.8	20 992
Kura Oncology	USD	14.0	12 513
Rocket Pharmaceuticals	USD	13.3	12 067
Übrige			71 092
Total sonstige Unternehmen			116 664
Total kotierte Unternehmen			239 578
Total Verluste auf Finanzanlagen			317 140

1) Die Beträge in Schweizer Franken schliessen die Fremdwährungsgewinne/-verluste mit ein.

2) Einen Teil der von HBM Healthcare gehaltenen Aktien wurde im Rahmen des Verkaufsangebots der bestehenden Aktionäre beim Börsengang platziert.

3) Unter Berücksichtigung der Reduktion der Rückstellung für die latente Kapitalgewinnsteuer beträgt der Nettogewinn der Position CHF 24.5 Millionen.

Gewinne auf Finanzanlagen 2023/2024
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) ¹⁾ IW IW Mio. CHF 000

Private Unternehmen			
Upstream Bio	USD	14.0	12 326
Swixx BioPharma	EUR	14.3	10 686
Übrige			5 130

Total private Unternehmen **28 142**

Fonds			
Übrige			6 527
Total Fonds			6 527

Kotierte Unternehmen

Vormals private Unternehmen

Y-mAbs Therapeutics	USD	37.1	33 213
Longboard Pharmaceuticals	USD	22.9	19 341
Ambrx Biopharma	USD	11.6	10 131
Übrige			10 723

Total vormals private Unternehmen **73 408**

Sonstige Unternehmen

Biohaven	USD	23.2	20 622
ImmunoGen	USD	21.8	19 284
Cytokinetics	USD	18.2	14 898
Merus	USD	15.6	13 889
Übrige			96 666

Total sonstige Unternehmen **165 359**

Total kotierte Unternehmen **238 767**

Total Gewinne auf Finanzanlagen **273 436**

Verluste auf Finanzanlagen 2023/2024
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) ¹⁾ IW IW Mio. CHF 000

Private Unternehmen			
Farmalatom	USD	28.8	26 154
ConnectRN	USD	26.0	24 030
Übrige			37 988

Total private Unternehmen **88 172**

Fonds			
Übrige			16 521
Total Fonds			16 521

Kotierte Unternehmen

Vormals private Unternehmen

Cathay Biotech ²⁾	CNY	617.8	98 498
Übrige			19 033

Total vormals private Unternehmen **117 531**

Sonstige Unternehmen

Übrige 51 963

Total sonstige Unternehmen **51 963**

Total kotierte Unternehmen **169 494**

Total Verluste auf Finanzanlagen **274 187**

1) Die Beträge in Schweizer Franken schliessen die Fremdwährungsgewinne/-verluste mit ein.

2) Unter Berücksichtigung der Reduktion der Rückstellung für die latente Kapitalgewinnsteuer beträgt der Nettoverlust der Position CHF 88.9 Millionen.

3.2 Finanzinstrumente

Im Zusammenhang mit der ordentlichen Geschäftstätigkeit und als Teil des Risikomanagements erwirbt

und verkauft die Tochtergesellschaft derivative Finanzinstrumente. Per Bilanzstichtag bestanden die folgenden Positionen:

Finanzinstrumente Bestand (CHF 000)	31.3.2025	31.3.2024
Übrige Finanzinstrumente		
Gekaufte Call und Put Optionen	4 207	1 836
Total Finanzinstrumente long	4 207	1 836

Per Bilanzstichtag bestanden keine Absicherungen von Fremdwährungs- und allgemeinen Marktrisiken.

Im Berichtsjahr resultierten die folgenden Gewinne und Verluste aus den getätigten Geschäften in derivativen Finanzinstrumenten:

Finanzinstrumente Erfolg (CHF 000)	2024/2025	2023/2024
Gewinne aus Devisenabsicherungsgeschäften	5 147	0
Gewinne aus übrigen Finanzinstrumenten	3 344	1 672
Total Gewinne aus Finanzinstrumenten	8 491	1 672
Verluste aus übrigen Finanzinstrumenten	-1 048	-46
Total Verluste aus Finanzinstrumenten	-1 048	-46
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten	7 443	1 626

3.3 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte, gehalten durch die Tochtergesellschaft, umfassen im Wesentlichen vertragliche Ansprüche auf Kaufpreiszahlungen aus früheren Unternehmensverkäufen, welche an das Erreichen definierter Ziele gebunden sind (Meilensteinzahlungen). Diese Ansprüche werden mit einem wahrscheinlichkeitsgewichteten

Ansatz bewertet, basierend auf der Einschätzung über den Eintritt der den Ansprüchen zugrundeliegenden definierten Ziele. Diese Ansprüche werden unter Anwendung eines Diskontsatzes von 11.0 Prozent (Vorjahr: 11.0 Prozent) bewertet. Die zur Bewertung verwendeten Inputparameter beruhen auf anerkannten Branchenstatistiken sowie auf eigenen Erfahrungswerten und Einschätzungen.

Der Buchwert der vertraglichen Ansprüche auf Kaufpreiszahlungen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Ansprüche auf Kaufpreiszahlungen (CHF 000)	Total Ansprüche aus direkt gehaltenen Investitionen
Bestand per 31. März 2024	29 055
Zugang	6 866
Erhaltene Zahlungen	- 4 708
Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste	- 96
Bestand per 31. März 2025	31 117

Der gesamte Buchwert per 31. März 2025 von CHF 31.1 Millionen ist unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bilanziert.

Im Erfolgsfall können aus diesen vertraglichen Ansprüchen in der Zukunft Zahlungen resultieren, welche den ausgewiesenen Buchwert um ein Mehrfaches übersteigen.

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt den bilanzierten Wert im Vergleich zu den potenziell möglichen Rückflüssen:

Bilanzierter Wert und mögliche Rückflüsse (CHF Mio.)	Buchwert per 31.3.2025	Rückflüsse Minimum	Rückflüsse Maximum	Zeitraum der erwarteten Zahlungen
Surface Logix ¹⁾	13.0	0.0	24.5	2025–2030
Numab/Yellow Jersey Therapeutics	7.5	8.7	8.7	2025
Corvidia Therapeutics	6.4	0.0	38.9	2026–2029
Vitaeris	3.8	0.0	79.0	2028–2032
Tandem Life (Cardiac Assist)	0.2	0.2	0.2	2025
Forbuis (Formation Biologics)	0.2	0.2	0.2	2025
Total	31.1	9.1	151.5	

1) Die Bewertung basiert auf Ansprüchen aus dem früheren Verkauf von Lizenzrechten, im vormaligen Eigentum von Surface Logix, an Kadmon Pharmaceuticals, welche von Sanofi übernommen wurde. HBM Healthcare ist am Umsatz beteiligt.

3.4 Verwaltungsgebühr und erfolgsabhängige Entschädigung

Die Tochtergesellschaft hat mit HBM Partners AG (nachfolgend «HBM Partners» oder «Investitionsberater») einen Beratungsvertrag abgeschlossen. Dieser verpflichtet HBM Partners, Dienstleistungen in Bezug auf die Investitionstätigkeit von HBM Healthcare zu erbringen. Die Entschädigung aus dem Vertrag beinhaltet eine Verwaltungsgebühr und eine erfolgsabhängige Entschädigung.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 setzen sich die Verwaltungsgebühr und die erfolgsabhängige Entschädigung wie folgt zusammen:

Verwaltungsgebühr (CHF 000)	2024/2025	2023/2024
Verwaltungsgebühr an HBM Partners	22 507	22 719
Total Verwaltungsgebühr	22 507	22 719

Erfolgsabhängige Entschädigung (CHF 000)	2024/2025	2023/2024
Erfolgsabhängige Entschädigung	0	0
Total erfolgsabhängige Entschädigung	0	0

3.4.1 Verwaltungsgebühr

Die an HBM Partners zu bezahlende Verwaltungsgebühr beträgt jährlich 0.75 Prozent des Gesellschaftsvermögens plus 0.75 Prozent der Marktkapitalisierung, jeweils zahlbar vierteljährlich zu Beginn eines Quartals. Das Gesellschaftsvermögen berechnet sich aus dem jeweils per Ende des Vorquartals ausgewiesenen, nach Rechnungslegungsnormen der IFRS Accounting Standards ermittelten Eigenkapital zuzüglich der aufgenommenen Finanzverbindlichkeiten. Die Marktkapitalisierung entspricht dem Marktwert der Gesellschaft an der SIX Swiss Exchange, abzüglich des Eigenbestands der im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms zum Zwecke der Kapitalherabsetzung erworbenen eigenen Aktien.

HBM Healthcare hat mit dem Investitionsberater vereinbart, dass für die im Juli 2021 emittierte Anleihe von nominal CHF 100 Millionen über die gesamte Laufzeit der Anleihe keine Verwaltungsgebühr geschuldet ist.

In Bezug auf die von der Tochtergesellschaft getätigten Investitionen in HBM BioCapital I USD und in HBM BioCapital II wurde von Anfang an mit dem Investitionsberater vereinbart, dass der Anteil von HBM Healthcare an den bei HBM BioCapital I USD und HBM BioCapital II angefallenen Verwaltungsgebühren und erfolgsabhängigen Entschädigungen (Carried Interest) vollumfänglich rückvergütet wird. Eine doppelte Gebührenbelastung ist somit ausgeschlossen.

Die Verwaltungsgebühren decken im Wesentlichen alle Aufwendungen von HBM Partners für die Tätigkeit als Investitionsberater im Rahmen der ordentlichen operativen Aktivitäten ab. Nicht eingeschlossen in diesem Betrag sind Kosten Dritter im Zusammenhang mit Abklärungen und Prüfungen von Investitionsmöglichkeiten sowie Kauf- und Verkaufsverträgen, Spesen und Gebühren aus dem Handel mit börsenkotierten Titeln, Aufwendungen für Steuern, Stempelabgaben und ähnliche Gebühren.

3.4.2 Erfolgsabhängige Entschädigung

HBM Partners hat basierend auf der Zunahme des Nettovermögens Anrecht auf eine jährliche erfolgsabhängige Entschädigung.

Das Nettovermögen wird jeweils einmal jährlich per Bilanzstichtag berechnet.

Die erfolgsabhängige Entschädigung beträgt 15 Prozent der über die Höchstmarke (High Water Mark) hinaus erzielten Wertsteigerung des Nettovermögens. Massgeblich ist die Höchstmarke, die für die Auszahlung der letzten erfolgsabhängigen Entschädigung zur Anwendung kam, angepasst um zwischenzeitlich erfolgte Dividenden- und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre. Die erfolgsabhängige Entschädigung berechnet sich jährlich auf dem per Bilanzstichtag ausgewiesenen Nettovermögen sowie der Anzahl ausstehenden Aktien und wird nach Ende des Geschäftsjahrs ausbezahlt, sofern ein Wertanstieg von mehr als fünf Prozent über die Höchstmarke resultierte.

Das für die Berechnung der erfolgsabhängigen Entschädigung für das Geschäftsjahr 2024/2025 relevante Nettovermögen je Aktie vor Rückstellung für die erfolgsabhängige Entschädigung betrug CHF 244.41 und überschritt damit die High Water Mark von CHF 290.57 nicht. Für das Geschäftsjahr 2024/2025 wird somit keine variable Vergütung geschuldet. Mit Beginn des Geschäftsjahrs 2025/2026 bleibt damit die High Water Mark für alle ausstehenden Aktien auf CHF 290.57 (angepasst um künftige Dividenden- und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre).

3.5 Rückstellung für latente Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben

Für die bei der Veräusserung der Beteiligung in Cathay Biotech in China sowie für die bei der Veräusserung der Beteiligungen in Gesellschaften in Indien geschuldete Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben bestehen Rückstellungen von total CHF 24.2 Millionen (per 31. März 2024: CHF 16.3 Millionen). Die Kapitalgewinnsteuer bemisst sich aus der Differenz zwischen der relevanten Steuerbasis und dem ausgewiesenen Verkehrswert beziehungsweise dem erzielten Preis der bis zum Stichtag getätigten Verkäufe von Aktien. Zudem kann für die Beteiligung in Cathay Biotech in China eine Umsatzsteuer beim Verkauf der Beteiligung anfallen. Als Basis zur Berechnung wird die Differenz zwischen dem potenziellen Verkaufserlös und dem Ausgabepreis der Aktien beim Börsengang herangezogen.

3.6 Ausserbilanzverpflichtungen

Per Bilanzstichtag bestehen für die Tochtergesellschaft die folgenden offenen Investitionsverpflichtungen:

Investitionsverpflichtungen (CHF 000)	31.3.2025	31.3.2024
Private Unternehmen	12 465	16 383
Fonds	10 681	19 524
Kotierte Unternehmen	660	0
Total Investitionsverpflichtungen	23 806	35 907

4. Finanzverbindlichkeiten

Per Bilanzstichtag hatte die Gesellschaft folgende Finanzverbindlichkeit ausstehend: Eine festverzinsliche, an der SIX Swiss Exchange kotierte Anleihe von nominal CHF 100 Millionen, mit Coupon von 1.125 Prozent und Fälligkeit am 12. Juli 2027, Rückzahlung zu 100 Prozent des Nominalwerts.

Die Anleihe kann vorzeitig fällig gestellt werden, wenn die offenen Investitionsverpflichtungen an Fonds den Betrag von CHF 200 Millionen überschreiten oder der Verkehrswert aller kotierten Portfoliounternehmen zuzüglich der flüssigen Mittel weniger als das Zweieinhalbfache des verzinslichen Fremdkapitals beträgt.

Die Anleihe ist zum fortgeführten Anschaffungswert unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Der Differenzbetrag zwischen dem Nettoerlös und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag wird über die Laufzeit der Anleihe amortisiert und zusammen mit den bezahlten Zinsen dem Finanzaufwand belastet. Der angewendete effektive Zinssatz beträgt 1.32 Prozent.

Die bezahlten Zinsen für die festverzinsliche Anleihe belaufen sich auf CHF 1.1 Millionen (Vorjahr: CHF 1.1 Millionen), der effektive Zinsaufwand wird mit CHF 1.3 Millionen (Vorjahr: CHF 1.3 Millionen) erfasst.

Der Verkehrswert der festverzinslichen Anleihe beläuft sich auf CHF 99.9 Millionen (Vorjahr: CHF 97.7 Millionen) bei einem Buchwert von CHF 99.6 Millionen (Vorjahr: CHF 99.4 Millionen). Die Anleihe ist unter den langfristigen Verbindlichkeiten bilanziert.

5. Eigenkapital

5.1 Aktienkapital und Kapitalreserve

Das Aktienkapital der Gesellschaft per Bilanzstichtag beträgt CHF 32.0 Millionen (Vorjahr: CHF 84.2 Millionen), eingeteilt in 6960000 Namenaktien (Vorjahr: 6960000) zu nominal CHF 4.60 (Vorjahr: CHF 12.10).

Die Generalversammlung vom 17. Juni 2024 stimmte einer Barausschüttung von CHF 7.50 je Aktie in Form einer verrechnungssteuerfreien Nennwertrückzahlung zu.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 23. Juni 2025 eine verrechnungssteuerfreie Nennwertrückzahlung von CHF 2.60 und eine ordentliche Dividende von CHF 4.90 je dividendenberechtigter Namenaktie (gesamthaft maximal CHF 52.2 Millionen).

5.2 Eigene Aktien

An der Generalversammlung vom 10. Juni 2022 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, in einem bis am 27. Juni 2025 laufenden Aktienrückkaufprogramm zwecks Vernichtung durch Kapitalherabsetzung maximal 696000 eigene Aktien über eine 2. Handelslinie zurückzukaufen («Aktienrückkaufprogramm 2022»).

Per Bilanzstichtag 31. März 2025 hält die Gesellschaft insgesamt 227620 eigene Aktien (Vorjahr: 92270). Im Geschäftsjahr 2024/2025 hat die Gesellschaft 135350 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 190.43 erworben (Vorjahr: 89360 zu CHF 174.46).

Bestand 2. Handelslinie (Anzahl eigene Aktien)	2024/2025	2023/2024
Anfang des Geschäftsjahrs	92270	2910
Erwerb aus Aktienrückkaufprogramm über 2. Handelslinie	135350	89360
Ende des Geschäftsjahrs	227620	92270

Zusätzlich hält die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. 48857 eigene Aktien (Vorjahr: 55139), welche über die ordentliche Handelslinie erworben wurden. Im Berichtsjahr hat

die Tochtergesellschaft über die ordentliche Handelslinie insgesamt 116488 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 187.35 je Aktie erworben (Vorjahr: 101599 zu CHF 185.13) und 122770 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 189.51 je Aktie veräussert (Vorjahr: 83040 zu CHF 179.98).

5.3 Bedeutende Aktionäre

Aufgrund der bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind per 31. März 2025 folgende Aktionäre bekannt, welche drei Prozent oder mehr des Aktienkapitals von HBM Healthcare Investments AG halten:

Aktienbesitz

15–20 %	Nogra Pharma Invest S.à r.l., Luxemburg / Nogra Two S.à r.l., Luxemburg
---------	----------------------------------------------------------------------------

Mario G. Giuliani, welcher als Verwaltungsrat der HBM Healthcare Investments AG amtiert, hält zusammen mit Giammaria Giuliani alle Anteile an der Nogra Pharma Invest S.à r.l., Luxemburg / Nogra Two S.à r.l., Luxemburg.

6. Personalaufwand

Der Personalaufwand im Berichtsjahr setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand (CHF 000)	2024/2025	2023/2024
Fixe Honorare Verwaltungsrat	1170	1170
Löhne und Gehälter	306	305
Sozialversicherungsbeiträge und Abgaben	41	40
Übriger Personalaufwand	69	89
Total Personalaufwand	1586	1604

Die Mitglieder der Geschäftsleitung von HBM Healthcare sind in den Anschlussvertrag an eine BVG-Sammelstiftung der HBM Gruppengesellschaften integriert.

Angaben zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind unter Anmerkung 9.1 «Entschädigungen an Organmitglieder und ihnen Nahestehende» ersichtlich.

7. Steuern

Die Erträge aus der Investitionstätigkeit werden ausschliesslich durch die Tochtergesellschaft auf den Cayman Islands erwirtschaftet. Aufgrund der geltenden Steuergesetzgebung fallen keine Ertragssteuern (Vorjahr: keine) an. Per 31. März 2025 verfügt die Gesellschaft über keine steuerlich verrechenbare Verlustvorträge (Vorjahr: keine).

Sonstige Angaben

Die nachfolgende Anmerkung 8 enthält Informationen zu Risiken, denen die Gesellschaft entweder direkt oder durch ihre nicht konsolidierte Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. ausgesetzt ist.

8. Finanzielles Risikomanagement

HBM Healthcare und ihre Tochtergesellschaft sind verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Diese Risiken, die sich aus den Investitions- und Finanzierungstätigkeiten der Gesellschaften ergeben, werden laufend überwacht. Der Verwaltungsrat führt jährlich eine Beurteilung der Geschäftsrisiken durch. Als Grundlage für die Analyse dient eine Risikomatrix, welche die wesentlichen Risiken identifiziert, bewertet und die notwendigen Massnahmen zur Überwachung und Verminderung derselben festlegt.

Die Anlagerichtlinien definieren die generelle Strategie der Investitionstätigkeit, die Risikobereitschaft und die allgemeine Haltung zum Risikomanagement. HBM Healthcare hat zudem Prozesse zur zeitnahen und sorgfältigen Überwachung und Kontrolle der Finanzinstrumente und Finanzanlagen aufgebaut. Der Verwaltungsrat überprüft diese Richtlinien zur Investitionstätigkeit jährlich. Die Geschäftsleitung stellt die Einhaltung dieser Richtlinien durch kontinuierliche Beurteilung der Zusammensetzung der Investitionen sicher.

8.1 Risiko von begrenzter Marktliquidität

HBM Healthcare investiert in private Unternehmen. Solche Investitionen sind naturgemäss zumeist illiquid und unterliegen oft vertraglichen Transfer-

restriktionen. Zudem können Beteiligungen an kotierten Unternehmen Verkaufsrestriktionen unterliegen. Diese Beschränkungen hindern HBM Healthcare unter Umständen, solche Finanzanlagen ohne Unterstützung des Portfoliounternehmens und der Zustimmung grosser Mitinvestoren zu veräussern. Alle diese Beschränkungen und Begrenzungen der Liquidität können einen erfolgreichen Verkauf einer Position verhindern und/oder den potenziellen Verkaufserlös schmälern. HBM Healthcare versucht Marktliquiditätsrisiken durch gründliche Investitionsanalysen, einen sorgfältigen Aufbau des Portfolios sowie durch Dialog und Zusammenarbeit mit den jeweiligen Portfoliounternehmen und Mitinvestoren zu reduzieren.

8.2 Marktrisiken

Allgemeine wirtschaftliche und politische Marktfaktoren sowie die Situation der entsprechenden Aktienmärkte sind Faktoren, die direkte Auswirkungen auf die Perspektiven der Finanzinstrumente und Finanzanlagen von HBM Healthcare haben. Angesichts der Zusammensetzung und der Reife des HBM Healthcare Portfolios, das innerhalb der nächsten Jahre für verschiedene private Portfoliounternehmen Verkaufsmöglichkeiten (Verkauf an andere operative Unternehmen oder Investoren sowie Börsengänge) bieten sollte, gewinnen die Aktienmärkte einen direkten Einfluss: Ein positiv gestimmtes Aktienmarktumfeld ist für die erfolgreiche Durchführung eines Verkaufs oder Börsengangs förderlich und der Preis, der dabei erzielt wird, korreliert positiv mit den Bewertungen vergleichbarer, an den Aktienmärkten gehandelter Unternehmen. Dagegen erschwert ein negativ gestimmtes Aktienmarktumfeld einen Verkauf oder einen Börsengang. Die Bewertungen der kotierten Anlagen von HBM Healthcare korrelieren im Allgemeinen ebenfalls mit den Aktienmärkten.

Das Wertzuwachspotenzial der Investitionen von HBM Healthcare kann mitunter von der Nachfrage von strategischen Käufern nach Unternehmen mit interessanten Medikamenten und medizinaltechnischen Produkten abhängen.

Bei privaten Unternehmen im Portfolio von HBM Healthcare, die sich noch in einem relativ frühen Entwicklungsstadium befinden, ist die Verfügbarkeit von Finanzierungen ausschlaggebend, um die Geschäftsaktivitäten weiterzuführen und die Entwicklungsziele zu erreichen. Die vom Private Equity Markt bereitgestellte Liquidität hat dabei einen positiven Einfluss auf die Finanzierungskosten dieser Unternehmen.

Der Gesundheitssektor als Ganzes hängt von der Fähigkeit und der Bereitschaft der Allgemeinheit ab, für Medikamente, Behandlungen und Innovationen im Gesundheitsbereich zu bezahlen. Wenn gewisse Länder, insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika als weltweit grösster Markt für Medikamente und Medizinaltechnikprodukte, die Ausgaben für solche Behandlungen erheblich senken oder erhöhen würden, könnten die Portfoliounternehmen von HBM Healthcare davon wesentlich betroffen sein. Politische Entwicklungen in Ländern wie beispielsweise China oder Indien, in denen einige Portfoliounternehmen tätig sind, könnten die Fähigkeit dieser Unternehmen beeinträchtigen, ihren Geschäftsplan umzusetzen und ihre Wachstumsziele zu erreichen.

HBM Healthcare versucht Marktrisiken durch gründliche Investitionsanalysen sowie durch enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Portfoliounternehmen zu reduzieren. Ausserdem werden die Marktrisiken je nach Markteinschätzung selektiv mit Finanzinstrumenten abgesichert.

8.3 Liquiditätsrisiken

Die Anlagerichtlinien verpflichten HBM Healthcare dazu, kurzfristig verfügbare Mittel in angemessener Höhe zu halten, um an Folgefinanzierungen von Portfoliounternehmen teilnehmen zu können sowie um zu gewährleisten, dass allen Verbindlichkeiten und Investitionsverpflichtungen nachgekommen werden kann. Die wichtigsten Faktoren zur Bestimmung der notwendigen Liquidität sind (1) die erwarteten Fälligkeitsdaten für die Investitionsverpflichtungen von HBM Healthcare, (2) die Fälligkeitstermine für die Rückzahlung des Fremdkapitals unter Einhaltung der Anleihebedingungen bzw. unter Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Refinanzierung, (3) die erwarteten Zahlungsdaten für weitere vertragliche Verpflichtungen, (4) erwartete Folgefinanzierungen bei privaten Portfoliounternehmen, (5) die Handelsliquidität von kotierten Portfoliounternehmen, (6) die erwarteten Rückflüsse aus der Veräusserung von Investitionen in private Portfoliounternehmen und (7) der Umfang der Aktienrückkäufe und Barausschüttungen an die Aktionäre.

Die nachfolgende Tabelle analysiert die per Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten sowie die Ausserbilanzverpflichtungen von HBM Healthcare und ihrer Tochtergesellschaft in Bezug auf die Fälligkeit des vertraglichen Geldabflusses (inklusive Zinsen auf Finanzverbindlichkeiten):

Liquiditätsrisiken (CHF Mio.)

Bilanzierte Verbindlichkeiten

	Buchwert per Bilanz- stichtag ¹⁾	Total vertraglicher Geldabfluss	Fälligkeit innert 3 Monaten	Fälligkeit innert 3–12 Monaten	Fälligkeit innert 12–24 Monaten	Fälligkeit innert >24 Monaten
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.5	3.5	2.7	0.8	0.0	0.0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	99.6	103.3	0.0	1.1	1.1	101.1
Total Verbindlichkeiten per 31. März 2025	103.1	106.8	2.7	1.9	1.1	101.1
Total Verbindlichkeiten per 31. März 2024	103.1	108.2	2.9	1.9	1.1	102.3

Investitionsverpflichtungen Ausserbilanz²⁾

Erwartete Kapitalabrufe Fonds	10.7	10.7	2.5	5.0	3.2	0.0
Erwartete Fälligkeiten Investitionsverpflichtungen private und kotierte Unternehmen	13.1	13.1	5.7	7.4	0.0	0.0
Total Investitionsverpflichtungen per 31. März 2025	23.8	23.8	8.2	12.4	3.2	0.0
Total Investitionsverpflichtungen per 31. März 2024	35.9	35.9	15.1	15.5	5.3	0.0

1) Durch Mutter- und Tochtergesellschaft gehaltene Positionen.

2) Bei den Fälligkeiten handelt es sich um Schätzungen.

Aufgrund der Zusammensetzung und des Reifegrads des Portfolios erwartet der Verwaltungsrat, dass sich für HBM Healthcare bei einem positiven Marktumfeld regelmässige Verkaufsgelegenheiten zur Veräusserung ihrer privaten und kotierten Finanzanlagen mit entsprechenden Mehrwerten bieten. HBM Healthcare steuert die Liquidität über eine rollende Liquiditätsplanung.

8.4 Fremdwährungsrisiken

Ein Grossteil der Finanzanlagen von HBM Healthcare wird durch die Tochtergesellschaft in Fremdwährungen gehalten. Der Wert dieser Investitionen und anderer in Fremdwährungen gehaltenen Aktiven ist den Risiken durch Währungsschwankungen ausgesetzt. HBM Healthcare sichert diese Risiken nicht grundsätzlich ab. Von Zeit zu Zeit kann es jedoch angebracht sein, Währungsrisiken ganz oder teilweise abzusichern.

Per Bilanzstichtag unterliegen 98 Prozent des Gesamtvermögens von HBM Healthcare Fremdwährungsrisiken (Vorjahr: 97 Prozent).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die möglichen Auswirkungen auf das Jahresergebnis von HBM Healthcare bei Kursschwankungen von +/- 10 Prozent im Vergleich zu den Fremdwährungskursen der Konzernrechnung per Bilanzstichtag:

31. März 2025 (CHF Mio.)	Verkehrswert	Fremdwährungskurse	
		+10%	-10%
Nettoaktiven in USD	1 025.7	102.6	-102.6
Nettoaktiven in EUR	271.5	27.2	-27.2
Nettoaktiven in CNY	206.7	20.7	-20.7
Nettoaktiven in INR	120.8	12.1	-12.1
Nettoaktiven in anderen Fremdwährungen	78.2	7.8	-7.8

31. März 2024 (CHF Mio.)

Nettoaktiven in USD	1 149.4	114.9	-114.9
Nettoaktiven in EUR	226.3	22.6	-22.6
Nettoaktiven in CNY	224.1	22.4	-22.4
Nettoaktiven in INR	92.3	9.2	-9.2
Nettoaktiven in anderen Fremdwährungen	57.0	5.7	-5.7

8.5 Zinssatzrisiken

Das Zinssatzrisiko für HBM Healthcare ist gering bzw. wesentlich reduziert, da ausschliesslich kurzfristige Bestände an flüssigen Mitteln gehalten werden bzw. der Zinssatz für die Fremdfinanzierung über die gesamte Laufzeit im Voraus festgelegt wurde.

8.6 Bewertungsrisiken und Verkehrswerte

Angesichts der Unsicherheiten, die der Bewertung von privaten Unternehmen naturgemäss eigen sind, kann der von HBM Healthcare ausgewiesene innere Wert (NAV) in Bezug auf einzelne Finanzanlagen zwischenzeitlich von deren Verkehrswert abweichen. Der geschätzte Wert von einzelnen Finanzanlagen kann infolge von Bewertungsdifferenzen aufgrund nicht vorhandener Informationen signifikant von dem Wert abweichen, der ermittelt worden wäre, hätte ein Markt für diese Anlagen bestanden. Im Weiteren können sich signifikante Bewertungsdifferenzen zwischen dem stichtagsbezogenen Schätzwert der einzelnen Finanzanlagen und einem zu einem späteren Zeitpunkt möglichen erzielbaren Wert bei einem Verkauf, einem Börsengang oder einem anderen durch aussenstehende Dritte beteiligten Ereignis, wie bei einer Finanzierungsrunde, ergeben. Solche Abweichungen können einen erheblichen Effekt auf die Bewertung von einzelnen Finanzanlagen in der Konzernrechnung von HBM Healthcare haben.

Bewertungen von Finanzanlagen, die schwierig zu bemessen sind, werden von HBM Healthcare im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen in Anmerkung 2.7.2 «Finanzanlagen» getroffen, von der Geschäftsleitung festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt.

Die nachfolgende Zusammenstellung analysiert die zu Verkehrswert bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach deren Bewertungshierarchie:

Level 1: Notierungen (nicht bereinigt) in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten («quoted prices»).

Level 2: Bewertungsmethoden, für die alle wesentlichen Parameter direkt oder indirekt beobachtbar sind («observable inputs»).

Level 3: Bewertungsmethoden, die wesentliche Parameter einbeziehen, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen («unobservable inputs»).

Aufgrund des Börsenganges von Alumis Therapeutics, Fangzhou (Jianke), Upstream Bio, Sai Life Sciences und Visen Pharmaceuticals wurden im Geschäftsjahr 2024/2025 Aktiven im Betrag von CHF 95.0 Millionen von Level 3 in Level 1 umgliedert.

Es wird auf eine Sensitivitätsanalyse von «Level 3»-Finanzanlagen verzichtet, da die Bestimmung von deren Verkehrswerte auf einer Vielzahl von investitionsspezifischen Faktoren basiert, die in der Summe einen Einfluss auf die ausgewiesenen Verkehrswerte haben können, die jedoch nicht ausschliesslich auf einen einzelnen Bestimmungsfaktor zurückzuführen sind.

Zu Verkehrswert bewertete Aktiven per 31. März 2025 (CHF Mio.)	Level 1 «Quoted prices»	Level 2 «Observable inputs»	Level 3 «Unobser- vable inputs»	Total
Finanzanlagen				
Private Unternehmen			617.4	617.4
Fonds			175.2	175.2
Kotierte Unternehmen	869.6			869.6
Aktien der Muttergesellschaft ¹⁾	8.8			8.8
Finanzinstrumente		3.6	0.6	4.2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			31.1	31.1
Total Aktiven zu Verkehrswert bewertet	878.4	3.6	824.3	1706.3

Zu Verkehrswert bewertete Aktiven per 31. März 2024 (CHF Mio.)				
Finanzanlagen				
Private Unternehmen			635.3	635.3
Fonds			174.1	174.1
Kotierte Unternehmen	768.8			768.8
Aktien der Muttergesellschaft ¹⁾	10.7			10.7
Finanzinstrumente		1.2	0.6	1.8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			29.1	29.1
Total Aktiven zu Verkehrswert bewertet	779.5	1.2	839.1	1619.8

1) Durch Tochtergesellschaft gehalten.

Per 31. März 2025 bestanden keine zu Verkehrswerten bilanzierten Verbindlichkeiten.

8.7 Kreditrisiken

Kreditrisiken beziehen sich hinsichtlich aller Aktiven von HBM Healthcare darauf, dass ein Schuldner seine Verpflichtungen nicht mehr einhalten kann. Um dieses Risiko zu minimieren, werden flüssige Mittel, kotierte Finanzanlagen, Fremdwährungspositionen und derivative Finanzinstrumente nur bei erstklassigen Finanzinstitutionen gehalten und die Risiken werden auf verschiedene Gegenparteien verteilt.

Kreditrisiken betreffen im Wesentlichen die flüssigen Mittel und die unter den «Sonstigen finanziellen Vermögenswerten» (Anmerkung 2.7.4) bilanzierten vertraglichen Ansprüche aus dem Verkauf von Portfoliounternehmen und belaufen sich auf CHF 97.3 Millionen (Vorjahr: CHF 232.5 Millionen). Per Bilanzstichtag bestanden keine überfälligen Forderungen und im Geschäftsjahr 2024/2025 waren keine Ausfälle auf Forderungen zu verzeichnen.

8.8. Kapitalbewirtschaftung

Die Gesellschaft bewirtschaftet ihr Eigenkapital im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und in Abstimmung mit der Investitionsstrategie und der Liquiditätsplanung. Angaben über bestehende Aktienrückkaufprogramme und den Bestand der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien gehen aus Anmerkung 5.2 «Eigene Aktien» hervor.

Die Anlagerichtlinien beschränken die Aufnahme von Fremdkapital auf 20 Prozent des Nettovermögens.

Seit 2012 tätigt die Gesellschaft regelmässige Barausschüttungen an die Aktionäre. Diese entsprechen einer Rendite von 3 bis 5 Prozent auf den Aktienkurs.

9. Geschäfte mit Nahestehenden

9.1 Entschädigungen an Organmitglieder und ihnen Nahestehende

Der Verwaltungsrat hat Anspruch auf ein fixes Verwaltungsratshonorar und ein Honorar für Ausschusstätigkeiten. Das fixe Verwaltungsratshonorar wird zu 50 Prozent in Form von Aktien vergütet.

Das fixe Honorar des Verwaltungsratspräsidenten beträgt im Berichtsjahr CHF 280 000 (Vorjahr: CHF 280 000). Die fixe Entschädigung der übrigen vier Mitglieder des Verwaltungsrats beträgt je CHF 200 000 (Vorjahr: CHF 200 000) pro Jahr. Zusätzlich erhalten die beiden Mitglieder des Revisionsausschusses eine fixe Entschädigung von je CHF 30 000 pro Jahr (Vorjahr: CHF 30 000) und die drei Mitglieder des Vergütungsausschusses je CHF 10 000 pro Jahr (Vorjahr: CHF 10 000). Die Mitglieder des Nominierungsausschusses erhalten kein zusätzliches Honorar (Vorjahr: kein).

Der Verwaltungsrat hat mit Wirkung ab Geschäftsjahr 2023/2024 beschlossen, das Vergütungssystem für die Mitglieder des Verwaltungsrats dahingehend zu ändern, dass ausschliesslich fixe Vergütungen bezahlt werden und dass die bisher praktizierten variablen Vergütungen entfallen. Es werden auch keine separaten Sitzungsgelder mehr entrichtet.

Für das Geschäftsjahr 2024/2025 erhielten die fünf Mitglieder des Verwaltungsrats ein fixes Verwaltungsratshonorar von gesamthaft CHF 1 080 000 (Vorjahr: CHF 1 080 000). Für die Ausschusstätigkeiten der zwei Mitglieder des Revisionsausschusses und der drei Mitglieder des Vergütungsausschusses wurde eine Entschädigung von insgesamt CHF 90 000 (Vorjahr: CHF 90 000) ausbezahlt. Die von der Gesellschaft getragenen gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil) und Abgaben auf diesen Honoraren betragen gesamthaft CHF 15 595 (Vorjahr: CHF 16 120).

Die Mitglieder der Geschäftsleitung, welche auch bei HBM Partners angestellt sind, erhielten im Berichtsjahr 40 Prozent (Vorjahr: 40 Prozent) ihrer fixen Entschädigung durch HBM Healthcare ausbezahlt. Für das Geschäftsjahr 2024/2025 betrug diese gesamthaft CHF 331 167 (Vorjahr: CHF 328 543), inklusive gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil). Es wurde keine erfolgsabhängige Entschädigung an die Geschäftsleitung bezahlt (Vorjahr: keine).

Die beiden Mitglieder der Geschäftsleitung stehen zusätzlich in einem Arbeitsverhältnis mit dem Investitionsberater. Sie sind ausserdem als Minderheitsaktionäre am Investitionsberater beteiligt.

Eine detaillierte Übersicht zur Gesamtentschädigung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung geht aus dem Vergütungsbericht auf Seiten 54 und 55 hervor.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat diese Konzernrechnung am 14. Mai 2025 genehmigt. Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Genehmigung der Konzernrechnung sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Konzernrechnung beeinträchtigen.

An die Generalversammlung der
HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 14. Mai 2025

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der HBM Healthcare Investments AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2025, der Gesamterfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und der Entwicklung des Eigenkapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 64 bis 89) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2025 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem *International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards)* des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA-Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für den nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Den im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung.

Bewertung Beteiligung an Tochtergesellschaft

Risiko	<p>Die HBM Healthcare Investments AG hält als einzige Finanzanlage eine 100%ige Beteiligung an der HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. Diese wiederum hält eine Vielzahl an Finanzanlagen. Sämtliche dieser Finanzanlagen werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Dies beinhaltet auch Annahmen bei Bewertungen aufgrund von Finanzierungsrunden und bei der Erfassung von stufenweisen Wertminderungen. Dies erfordert Schätzungen der Geschäftsleitung und des Investment Advisors und könnte zu Werten führen, die sich von solchen unterscheiden, die mit anderen akzeptablen Bewertungsgrundsätzen berechnet wurden.</p> <p>Aufgrund der Unsicherheit bei der Bewertung von Beteiligungen an privaten, nicht börsenkotierten Gesellschaften sowie Risikokapitalfonds kann sich der geschätzte beizulegende Zeitwert nach den International Private Equity- und Venture Capital-Bewertungsrichtlinien (die "IPEV-Richtlinien") von den Werten unterscheiden, die verwendet worden wären, wenn ein aktiver Markt für diese Investitionen existierte.</p> <p>Diese Risiken können sich auf den beizulegenden Zeitwert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. auswirken.</p> <p>Die Bewertungsprinzipien sind unter „Finanzanlagen“ (Anmerkung 2.7.2) aufgeführt und die Details zu Finanzanlagen sowie von erfassten Erfolgen sind unter „Beteiligung an Tochtergesellschaft“ (Anmerkung 3) und „Finanzanlagen“ (Anmerkung 3.1) ersichtlich.</p>
Unser Prüfverfahren	<p>Wir führten verschiedene Prüfungshandlungen zum beizulegenden Zeitwert der von der Tochtergesellschaft gehaltenen Beteiligungen durch. Diese beinhalteten u.a. folgendes:</p> <p>Wir erlangten ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligungen an Privatunternehmen und deren Bewertung.</p> <p>Des Weiteren prüften wir die Schätzungen und Annahmen der Geschäftsleitung für bedeutende Investitionen anhand von Befragungen und den für die Schätzung als Basis dienende Dokumentation („Monitoring Sheets“), insbesondere hinsichtlich der Entwicklung von erheblichen Risikoinvestitionen.</p> <p>Wir verglichen die Bewertungsanpassungen bestehender Beteiligungen aufgrund von Finanzierungsrunden mit zugrunde liegenden Unterlagen wie Aktienkaufverträgen.</p> <p>Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Beteiligung an der Tochtergesellschaft.</p>



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Website von EXPERTsuisse unter: <http://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichtes.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Rico Fehr
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



David Schuler
Zugelassener Revisionsexperte

Bilanz (CHF 000)	Anmerkungen	31.3.2025	31.3.2024
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		2 479	10 227
Forderungen		37	60
Total Umlaufvermögen		2 516	10 287
Anlagevermögen			
Beteiligung an Tochtergesellschaft		846 000	846 000
Total Anlagevermögen		846 000	846 000
Total Aktiven		848 516	856 287
Passiven			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Sonstige Verbindlichkeiten		3 116	3 314
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		3 116	3 314
Langfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten		100 000	100 000
Total langfristige Verbindlichkeiten		100 000	100 000
Eigenkapital			
Aktienkapital		32 016	84 216
Gesetzliche Kapitalreserve			
Reserve aus Kapitaleinlage		0	0
Gesetzliche Gewinnreserve			
Allgemeine gesetzliche Reserve		85 410	85 410
Reserve für eigene Aktien ¹⁾	(2.4)	9 169	10 470
Freiwillige Gewinnreserve		74 396	72 097
Eigene Aktien	(2.4)	-41 765	-15 991
Bilanzgewinn			
Gewinnvortrag		516 771	395 633
Jahresergebnis		69 403	121 138
Total Eigenkapital		745 400	752 973
Total Passiven		848 516	856 287

1) Für durch Tochtergesellschaft gehaltene eigene Aktien.

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr bis 31. März (CHF 000)	2024/2025	2023/2024
Ertrag		
Finanzertrag	49	94
Beteiligungsertrag	73 000	125 000
Total Ertrag	73 049	125 094
Aufwand		
Finanzaufwand	1 143	1 494
Personalaufwand	1 586	1 604
Verwaltungsaufwand	917	858
Total Aufwand	3 646	3 956
Jahresergebnis	69 403	121 138

Entwicklung des Eigenkapitals (CHF 000)	Anzahl Aktien	Aktienkapital	Reserve aus Kapitaleinlage	Allgemeine gesetzliche Reserve	Reserve für eigene Aktien	Freiwillige Gewinnreserve	Eigene Aktien	Bilanzgewinn	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 31. März 2022	6 960 000	203 928	331	85 410	4 796	77 363	-402	327 937	699 363
Nennwertrückzahlung (1.9.2022)		-67 512				28			-67 484
Veränderung Reserve für eigene Aktien ¹⁾					3 521	-3 521			0
Jahresergebnis								67 696	67 696
Eigenkapital per 31. März 2023	6 960 000	136 416	331	85 410	8 317	73 870	-402	395 633	699 575
Kauf eigene Aktien							-15 589		-15 589
Nennwertrückzahlung (7.8.2023)		-52 200				49			-52 151
Veränderung Reserve für eigene Aktien ¹⁾					2 153	-2 153			0
Umgliederung ²⁾			-331			331			0
Jahresergebnis								121 138	121 138
Eigenkapital per 31. März 2024	6 960 000	84 216	0	85 410	10 470	72 097	-15 991	516 771	752 973
Kauf eigene Aktien							-25 774		-25 774
Nennwertrückzahlung (9.8.2024)		-52 200				998			-51 202
Veränderung Reserve für eigene Aktien ¹⁾					-1 301	1 301			0
Umgliederung ²⁾			0						0
Jahresergebnis								69 403	69 403
Eigenkapital per 31. März 2025	6 960 000	32 016	0	85 410	9 169	74 396	-41 765	586 174	745 400

1) Für durch Tochtergesellschaft gehaltene eigene Aktien.

2) Umgliederung aufgrund Rückkauf eigener Aktien gegen teilweise Verrechnung der Reserve aus Kapitaleinlage. Der Saldo der Reserve aus Kapitaleinlage wurde von der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV per 12. März 2024 bestätigt.

1. Allgemeines

Die Rechnungslegung der HBM Healthcare Investments AG, Zug (Gesellschaft) erfolgt gemäss den Vorschriften des schweizerischen Aktienrechts.

2. Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der Gesellschaft wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des schweizerischen Aktienrechts erstellt.

Die zur Erstellung der Jahresrechnung massgebenden Grundsätze zur Rechnungslegung sind nachstehend aufgeführt.

2.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Barmittel, Bankguthaben und jederzeit veräusserbare Wertpapiere des Umlaufvermögens, die innerhalb von 90 Tagen in Zahlungsmittelbeträge ohne nennenswerte Wertschwankungen umgewandelt werden können.

2.2 Beteiligung an Tochtergesellschaft

Die Beteiligung an der Tochtergesellschaft wird höchstens zum Anschaffungswert abzüglich Wertberichtigung bilanziert.

2.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, wenn diese innerhalb von 12 Monaten zur Zahlung fällig werden, ansonsten werden diese unter den langfristigen Verbindlichkeiten aufgeführt.

2.4 Eigene Aktien

Eigene Aktien werden vom Eigenkapital abgezogen. Für eigene Aktien, die durch die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. gehalten werden, wird eine Reserve für eigene Aktien im Gegenwert der Anschaffungskosten gebucht.

3. Finanzverbindlichkeiten

Per Bilanzstichtag sind folgende Finanzverbindlichkeiten ausstehend: Eine festverzinsliche Anleihe von nominal CHF 100 Millionen, mit Coupon von 1.125 Prozent und Fälligkeit am 12. Juli 2027, Rückzahlung zu 100 Prozent des Nominalwerts.

Die Anleihe ist zum Nennwert bewertet. Die Transaktionskosten wurden dem Finanzaufwand belastet.

4. Eigene Aktien

An der Generalversammlung vom 10. Juni 2022 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, in einem bis am 27. Juni 2025 laufenden Aktienrückkaufprogramm zwecks Vernichtung durch Kapitalherabsetzung maximal 696'000 eigene Aktien über eine 2. Handelslinie zurückzukaufen («Aktienrückkaufprogramm 2022»).

Per Bilanzstichtag 31. März 2025 hält die Gesellschaft insgesamt 227'620 eigene Aktien (Vorjahr: 92'270). Im Geschäftsjahr 2024/2025 hat die Gesellschaft 135'350 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 190.43 erworben (Vorjahr: 89'360 zu CHF 174.46).

Bestand 2. Handelslinie (Anzahl eigene Aktien)	2024/2025	2023/2024
Anfang des Geschäftsjahrs	92'270	2'910
Erwerb aus Aktienrückkaufprogramm über 2. Handelslinie	135'350	89'360
Ende des Geschäftsjahrs	227'620	92'270

Zusätzlich hält die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. 48'857 eigene Aktien (Vorjahr: 55'139), welche über die ordentliche Handelslinie erworben wurden. Im Berichtsjahr hat die Tochtergesellschaft über die ordentliche Handelslinie insgesamt 116'488 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 187.35 je Aktie erworben (Vorjahr: 101'599 zu CHF 185.13) und 122'770 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 189.51 je Aktie veräussert (Vorjahr: 83'040 zu CHF 179.98).

5. Bedeutende Aktionäre

Aufgrund der bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind per 31. März 2025 folgende Aktionäre bekannt, welche drei Prozent oder mehr des Aktienkapitals von HBM Healthcare Investments AG halten:

Aktienbesitz

15–20 %	Nogra Pharma Invest S.à r.l., Luxemburg / Nogra Two S.à r.l., Luxemburg
---------	----------------------------------------------------------------------------

Mario G. Giuliani, welcher als Verwaltungsrat der HBM Healthcare Investments AG amtiert, hält zusammen mit Giammaria Giuliani alle Anteile an der Nogra Pharma Invest S.à r.l., Luxemburg / Nogra Two S.à r.l., Luxemburg.

6. Wesentliche Beteiligungen

Die Gesellschaft hält 100 Prozent der folgenden Beteiligung:

(CHF 000)	Grundkapital per 31.3.2025	Grundkapital per 31.3.2024
HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., Cayman Islands	846 000	846 000

Der Zweck der Beteiligung liegt im Eingehen und Halten von Investitionen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

HBM Healthcare Investments AG hält indirekt über ihre Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. Investitionen in private und kotierte Unternehmen sowie in Fonds. Die Verkehrswerte der privaten Unternehmen und der Fonds werden bei der Tochtergesellschaft mangels sofort verfügbarer Verkehrswerte basierend auf den Grundsätzen der «International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines (IPEV)» von der Geschäftsleitung festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt. Da die Bewertung solcher Finanzanlagen grundsätzlich mit Unsicherheit behaftet ist, kann die Bewertung einzelner Investitionen von jenen Werten abweichen, die sich beim Handel an einem aktiven Markt hätten ergeben können.

Der Buchwert der Beteiligung an HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. von CHF 846.0 Millionen in der Bilanz von HBM Healthcare Investments AG reflektiert das Ergebnis der Bewertung der durch die Tochtergesellschaft gehaltenen Finanzanlagen. Veränderungen in der Bewertung der zugrundeliegenden Investitionen bei der Tochtergesellschaft können somit einen entsprechenden Einfluss auf den Buchwert der Beteiligung in der Bilanz von HBM Healthcare Investments AG haben.

7. Aktienbesitz des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Aktienbesitz der Organe direkt und indirekt gehalten (Anzahl Namenaktien)

	31.3.2025	31.3.2024
Verwaltungsrat¹⁾		
Hans Peter Hasler, Präsident	10 147	9 384
Mario G. Giuliani, Mitglied ²⁾	1 105 207	1 104 662
Dr. Elaine V. Jones, Mitglied	1 075	530
Dr. Rudolf Lanz, Mitglied	2 535	1 430
Dr. Stella X. Xu, Mitglied	1 683	1 138
Geschäftsleitung		
Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer	44 707	44 707
Erwin Troxler, Finanzchef	5 250	5 000

1) Aktienbesitz nach aktienbasierter Vergütung per 31. März 2025.

2) Die Aktien werden mehrheitlich durch Nogra Pharma Invest S.à r.l. Luxemburg / Nogra Two S.à r.l., Luxemburg ("Nogra") gehalten. Mario G. Giuliani hält zusammen mit Giammaria Giuliani alle Anteile an Nogra.

8. Weitere vom Gesetz verlangte Angaben

8.1 Erklärung zu den Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Geschäftsjahr 2024/2025 lag im Jahresdurchschnitt unter 1 (Vorjahr: unter 1).

8.2. Eventualverbindlichkeiten

Am 31. März 2025 hatte die Gesellschaft keine Eventualverbindlichkeiten ausstehend (Vorjahr: keine).

8.3. Lagebericht und Geldflussrechnung

Da die Gesellschaft eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung (IFRS Accounting Standards) erstellt, verzichtet sie, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, auf die Erstellung eines Lageberichts und einer Geldflussrechnung.

9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat diese statutarische Jahresrechnung am 14. Mai 2025 genehmigt. Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Genehmigung der Jahresrechnung sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung beeinträchtigen.

Anträge des Verwaltungsrats

1. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn von CHF 586.2 Millionen wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn (CHF)	2024/2025
Anfang des Geschäftsjahrs	516 771 019
Jahresergebnis	69 403 463
Zur Verfügung der Generalversammlung	586 174 482
Beantragte Verwendung	
Ordentliche Dividende, CHF 4.90 pro Aktie auf 6 960 000 Aktien (Vorjahr: keine) ¹⁾	-34 104 000
Ende des Geschäftsjahrs (Vortrag auf neue Rechnung)	552 070 482

1) Abhängig von der Anzahl Aktien, die am letzten zur Dividende berechtigten Handelstag ausstehend sind. Auf von HBM Healthcare gehaltene Aktien wird keine Dividende ausbezahlt.

2. Ausschüttung aus Nennwertrückzahlung und Zahlung einer ordentlichen Dividende

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine verrechnungssteuerfreie Nennwertrückzahlung von CHF 2.60 und eine ordentliche Dividende von CHF 4.90 je dividendenberechtigter Namenaktie (gesamthaft maximal CHF 52.2 Millionen). Die Auszahlung der Barausschüttung aus Nennwertrückzahlung erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Fristen.

An die Generalversammlung der
HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 14. Mai 2025

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der HBM Healthcare Investments AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2025, der Erfolgsrechnung und der Entwicklung des Eigenkapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang (Seiten 94 bis 97), einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für den nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Den im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um den unten aufgeführten Sachverhalt zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Bewertung Beteiligung an Tochtergesellschaft

Risiko Die 100%ige Beteiligung der HBM Healthcare Investments AG an der HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. wird höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertminderungen bilanziert. Alle Beteiligungen, welche von der HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. gehalten werden, werden von dieser als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Die beizulegenden Zeitwerte dieser Beteiligungen werden bei der Beurteilung allfälliger Wertminderungen auf Stufe der HBM Healthcare Investments AG mitberücksichtigt. Dies beinhaltet auch Annahmen bei Bewertungen aufgrund von Finanzierungsrunden und bei der Erfassung von stufenweisen Wertminderungen. Dies erfordert Schätzungen der Geschäftsleitung und des Investment Advisors und könnte zu Werten führen, die sich von solchen unterscheiden, die mit anderen akzeptablen Bewertungsgrundsätzen berechnet wurden.

Diese Risiken können sich auf den beizulegenden Zeitwert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. sowie von dieser Gesellschaft gehaltenen Anlagen auswirken, was sich wiederum auf den Beteiligungsbuchwert bei der HBM Healthcare Investments AG auswirken kann. Die Bewertungsprinzipien sind unter „Beteiligung an Tochtergesellschaft“ (Anmerkung 2.2) aufgeführt und die Details zu Beteiligungen sowie von erfassten Erfolgen sind unter „Wesentliche Beteiligungen“ ersichtlich.

Unser Prüfverfahren Wir führten verschiedene Prüfungshandlungen zum beizulegenden Zeitwert der von der Tochtergesellschaft gehaltenen Beteiligungen durch. Diese beinhalteten u.a. folgendes:

Wir erlangten ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligungen an Privatunternehmen und deren Bewertung.

Des Weiteren prüften wir die Schätzungen und Annahmen der Geschäftsleitung für bedeutende Investitionen anhand von Befragungen und den für die Schätzung als Basis dienende Dokumentation („Monitoring Sheets“), insbesondere hinsichtlich der Entwicklung von erheblichen Risikoinvestitionen.

Wir verglichen die Bewertungsanpassungen bestehender Beteiligungen aufgrund von Finanzierungsrunden mit zugrunde liegenden Unterlagen wie Aktienkaufverträgen.

Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Beteiligung der Tochtergesellschaft.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:

<https://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrates dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Rico Fehr
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



David Schuler
Zugelassener Revisionsexperte

hbmhealthcare.com

Webseite der Gesellschaft

@HbmHealthcare 

Folgen Sie uns auf X

CH0012627250

ISIN

HBMN

SIX Swiss Exchange Ticker

Bedeutende Aktionäre

Aufgrund der bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind per 31. März 2025 folgende Aktionäre bekannt, welche drei Prozent oder mehr des Aktienkapitals von HBM Healthcare Investments AG halten:

Aktienbesitz

15–20% Nogra Pharma Invest S.à r.l., Luxemburg/
Nogra Two S.à r.l., Luxemburg

Gebühren

Verwaltungsgebühr (quartalsweise ausbezahlt):
0.75% des Gesellschaftsvermögens plus
0.75% der Marktkapitalisierung der Gesellschaft
Performancegebühr (jährlich ausbezahlt):
15% auf der über der High Water Mark neu
geschaffenen Wertsteigerung
High Water Mark (je Aktie für alle ausstehenden
Aktien) für das Geschäftsjahr 2025/2026:
NAV von CHF 290.57

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Hans Peter Hasler, Präsident
Mario G. Giuliani, Mitglied
Dr. Elaine V. Jones, Mitglied
Dr. Rudolf Lanz, Mitglied
Dr. Stella X. Xu, Mitglied
Dr. Benedikt Suter, Sekretär

Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer
Erwin Troxler, Finanzchef

Investitionsberater

HBM Partners AG, Zug www.hbmpartners.com

Impressum

Redaktion

HBM Healthcare Investments AG

Fotografie

Creation Studio

Getty Images

Konzept & Realisation

Weber-Thedy Strategic Communication

Gestaltung

Küng Art Direction

Layout und Druck

DAZ

Copyright

© 2025 HBM Healthcare Investments AG

Erscheint in deutscher und englischer Sprache.

Die deutsche Version ist verbindlich.

